



Jahresrechnung

2017

RECHENSCHAFTSBERICHT STADT SPAICHINGEN 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Inhalt	2
Das Rechnungsergebnis	3
Rechenschaftsbericht und Feststellung der Jahresrechnung 2017	4 - 7
Das Jahr 2017 in Zahlen und Schaubildern	
Verwaltungshaushalt (E / A) in Tabellen und Graphiken	8 - 9
Vermögenshaushalt (E / A) in Tabellen und Graphiken	10 - 11
Gravierende Planabweichungen	12 - 15
Über- und außerplanmäßige Ausgaben	16 - 18
Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt	19
Verpflichtungsermächtigungen und Bürgschaften	20
Allgemeine Rücklage	21 - 23
Schulden	24 - 27
Liquiditätsübersicht	28
Kassenreste	29 - 30
Haushaltsreste	31 - 33
Investitionen 2017	34 - 35
Zuschussbedarf Kommunalen Einrichtungen	36 - 39
Kostendeckung Kostenrechnender Einrichtungen	40 - 43
Entwicklung wichtiger Finanzdaten	
Gesamthaushalt	44
Zuführungsrate vom VWH und Netto-Investitions-Rate	45
Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	46 - 47
Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	48 - 49
Vermögensübersicht	50 - 51
Kassenmäßiger Abschluss	52
Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für 2017	53

Das Rechnungsergebnis

3

In der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2017 wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan beschlossen. Der Nachtragshaushaltsplan wurde in der Sitzung vom 11.09.2017 beschlossen. Die Planansätze betragen danach:

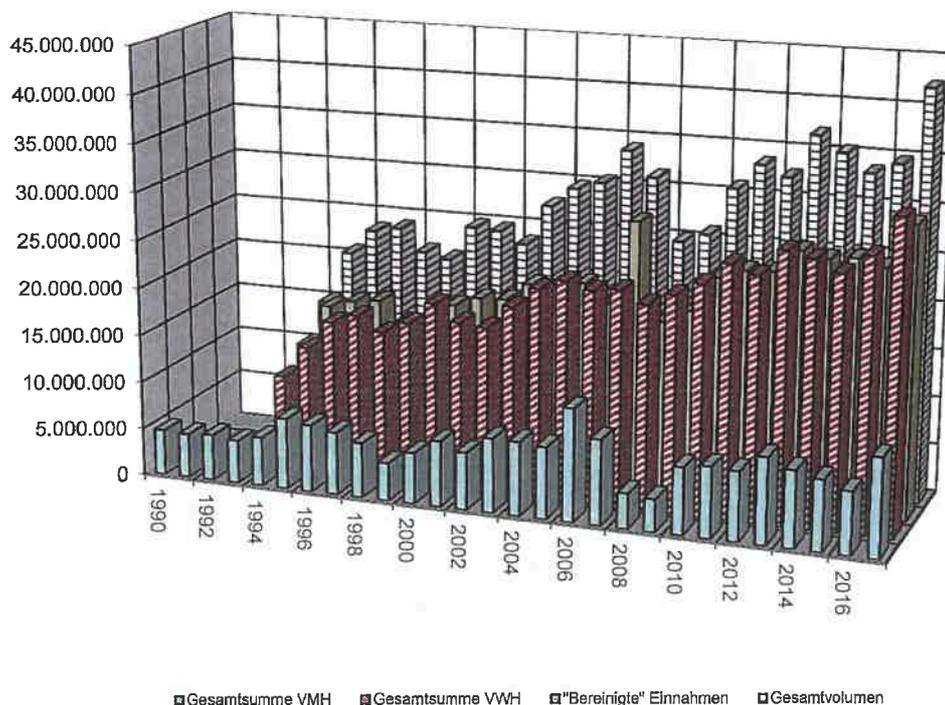
	Haushalt	Nachtrag
Verwaltungshaushalt	36.133.460 €	37.501.460 €
Vermögenshaushalt	8.775.700 €	11.438.300 €
Gesamthaushalt	44.909.160 €	48.939.760 €
Kreditermächtigung	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigung	3.000.000 €	3.155.000 €

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Tuttlingen mit Bescheid vom 10.04.2017, die der Nachtrags-HH-Satzung mit Bescheid vom 13.11.2017 bestätigt.

Auf der Grundlage des Haushaltsplanes wurde der Rechnungsabschluss 2017 erstellt. Das Rechnungsergebnis wird festgestellt auf:

Verwaltungshaushalt	38.773.310,26 €
Vermögenshaushalt	13.205.090,86 €
Gesamthaushalt	51.978.401,12 €

Entwicklung des Haushaltsvolumens



Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Haushaltsjahres durch den Gemeinderat festzustellen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, in dessen Rahmen auf die Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan einzugehen ist. In den Anlagen zur Jahresrechnung, die dieser gemäß den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung beizufügen sind, wird nach dem allgemein gefassten Rechenschaftsbericht noch detaillierter auf die Entwicklung des abgeschlossenen Jahres eingegangen.

Entwicklung des Haushaltsvolumens

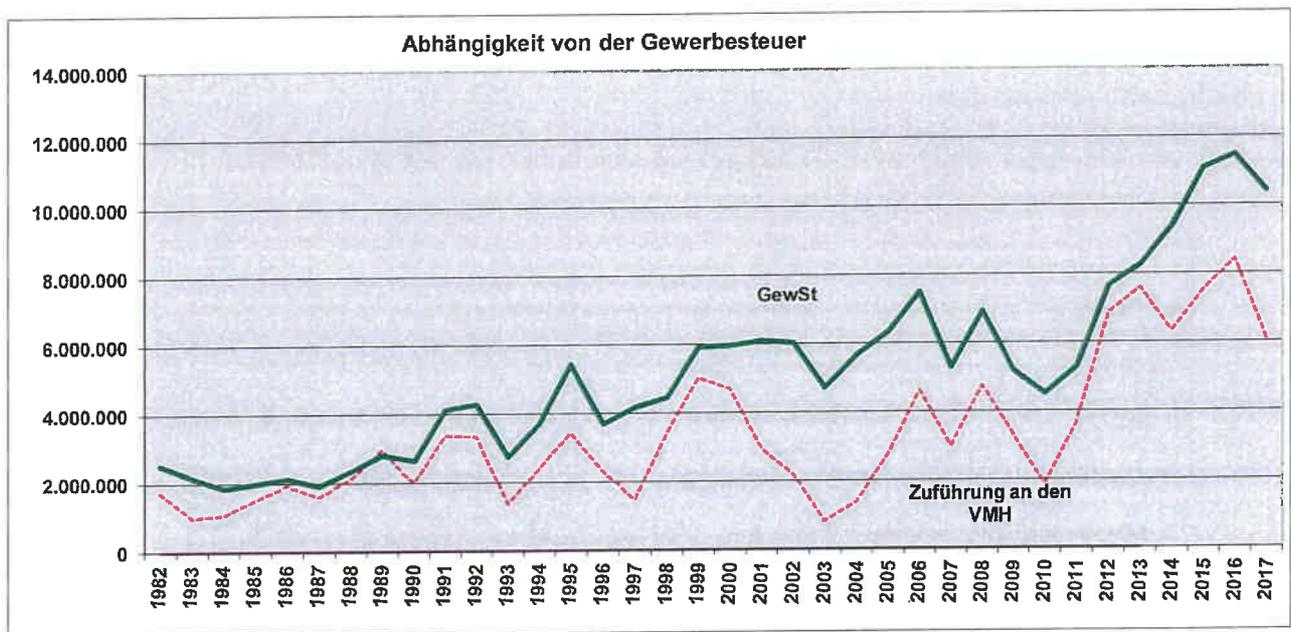
Das Gesamthaushaltsvolumen hat im abzuschließenden Jahr 2017 den bisherigen Höchststand des Jahres 2016 nicht ganz erreicht. Es liegt ca. 1 Mio. € darunter. Damit liegt es aber immer noch deutlich über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes liegt dagegen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Verantwortlich hierfür sind in erster Linie die in etwa gleichbleibend hohe Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Allein diese beiden Einnahmequellen entsprechen einem Anteil an den Gesamteinnahmen im Verwaltungshaushalt von 46,7%.

Verwaltungshaushalt

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2017 orientierte man sich bei der Bemessung des Haushaltsansatzes für die Gewerbesteuer an den hochgerechneten Gewerbesteuervorauszahlungen. Die äußerst positive Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen aufgrund von Nachzahlungen und die damit verbundene Anpassung der Vorauszahlungen führte dazu, dass im Nachtragshaushalt 10,0 Mio. € eingestellt werden konnten. Dieser Ansatz wurde zum Ende des Jahres 2017 nochmals um 400 T€ übertroffen. Bei der Ermittlung des Einkommensteueranteils wurde die Verteilungsmasse gemäß Haushaltserlass als Grundlage herangezogen. Diese betrug zum Planungszeitpunkt 5,9 Mrd. €, bezogen auf das Land Baden-Württemberg. Aufgrund einer guten konjunkturellen Entwicklung während des Jahres 2017 hat sich dieser Anteil nochmals auf 6,389 Mrd. € deutlich erhöht. Dies ergab eine Verbesserung von ca. 203 T€. Beim Umsatzsteueranteil sind keine nennenswerten Abweichungen gegenüber dem ursprünglichen Planansatz festzustellen. Die Mehreinnahmen im Bereich Mieten, Pachten, Verkaufserlöse, Verwaltungs- und Betriebseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr fallen sofort ins Auge. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es im Bereich der Bauplatzreservierungsgebühren (+8,5 T€), bei den Baugenehmigungsgebühren (+81 T€) und bei den Abwassergebühren (+38 T€) höhere Einnahmen zu verzeichnen gab.

Im abgeschlossenen Jahr konnte die Rekordzuführungsrate aus dem Vorjahr nicht ganz erreicht werden. Diese lag ca. 2,4 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Ursächlich sind unter anderem die Steuereinnahmen, in Form der Gewerbesteuern. Diese lag in 2017 um ca. 1 Mio. € unter dem Ergebnis von 2016 und sorgt somit für eine geringere Zuführungsrate. Dem entgegen steht die Gewerbesteuerumlage, die sich parallel zu den steigenden Steuereinnahmen bewegt. Sowie die Umlagen an den Landkreis und den Finanzausgleich, für deren Höhe die Steuereinnahmen des Jahres 2015 verantwortlich sind. Im Endeffekt entfielen hierauf Mehrausgaben von rund 1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Die hohen Steuereinnahmen in 2015 sorgen ebenfalls dafür, dass die Schlüsselzuweisungen um 500 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Gegenüber der Haushaltsplanung 2017 hat sich die Situation im Verwaltungshaushalt jedoch konsequent verbessert. Im Nachtragshaushalt rechnete man bereits mit einer Zuführung von 2,8 Mio. €, die nun letztendlich bei 6,0 Mio. € liegt.

Die weiteren Einnahme- und Ausgabeentwicklungen werden im Verlauf des Rechenschaftsberichtes näher erläutert. Besonders die Einnahmen haben sich im Jahr 2017 wieder positiv entwickelt, allerdings nicht in dem Maße wie in den vergangenen Jahren. Dies spiegelt sich darin wieder, dass die Rekordergebnisse der Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2015 und 2016 nicht übertroffen werden konnten. Einerseits ermöglichen derartig hohe Einnahmen die Finanzierung von Investitionen im Jahr ihrer Fälligkeit, andererseits ist im zweiten darauffolgenden Jahr auch immer mit höheren Umlagen zu rechnen. Im Jahr 2017 berechneten sich die Umlagen aus den Einnahmen von 2015. Daher mussten höhere Kreis- und FAG- Umlagen erbracht werden. Da im abzuschließenden Jahr die Gewerbesteuereinnahmen um ca. 1 Mio. € höher ausfielen als erwartet, hatte dies keine negativen Auswirkungen auf die Zuführungsrate, da diese weit über den Erwartungen des Planes lag. Allerdings war die Zuführungsrate in 2017 die niedrigste seit 2012 und lag auch deutlich unter den Ergebnissen der beiden vorangegangenen Jahre, was durchaus als Auswirkung des Finanzausgleiches gesehen werden kann. Daher kann auch davon ausgegangen werden, dass die Umlagen in den nächsten beiden Jahren deutlich steigen und die Zuführungsrate weiter sinken wird. Eine gewisse Abhängigkeit der Zuführungsrate von den Gewerbesteuereinnahmen ist unstrittig, zudem spielt hier auch die zweijährige Nachwirkung des Finanzausgleiches eine entscheidende Rolle.



Vermögenshaushalt

Der Haushaltsplan 2017 incl. Nachtragshaushaltsplan sah im Vermögenshaushalt, bei einem Volumen von 11,4 Mio. €, Baumaßnahmen von 9,9 Mio. € vor. Nachfolgend sind die bedeutendsten Baumaßnahmen genannt:

- 1,3 Mio. € für den zweiten Funktionsabschnitt der Kläranlagenerweiterung
- 2,4 Mio. € für die Erneuerung Primgewölbe Charlottenstraße bis zum Kreisverkehr Oberstadt
- 1,0 Mio. € für die Generalsanierung Sporthalle Unterbach
- 569 T€ für die Erschließung des Gewerbegebietes „Eschenwasen II und III“
- 500 T€ für die Sanierung der Kanalnetzte zur Fremdwasserreduzierung
- 272 T€ für die Installierung eines Fahrstuhles im Gewerbemuseum

Zur Finanzierung waren 2,4 Mio. € an Zuweisungen, 1,5 Mio. € an Grundstückserlösen, eine Zuführungsrate von 2,8 Mio. € und eine Rücklagenentnahme von 3,5 Mio. € vorgesehen. Eine Kreditaufnahme war nicht veranschlagt und auch nicht notwendig.

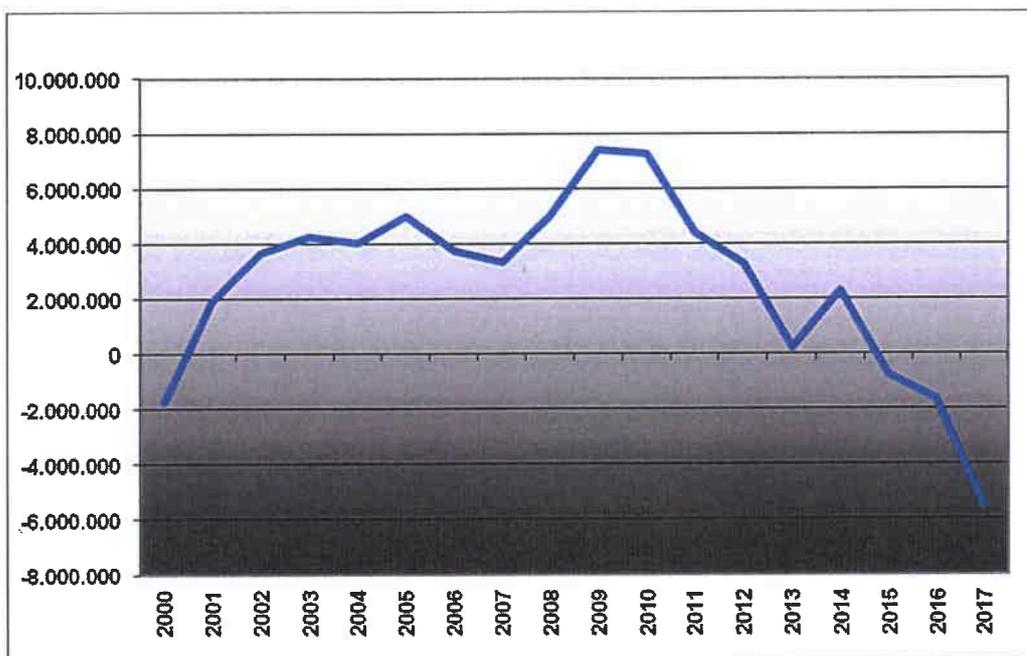
6

Die deutlich höhere Zuführungsrate, welche rund 46% an den Gesamteinnahmen im Vermögenshaushalt ausmacht, sowie die geringere Investitionstätigkeit im Bereich der Baumaßnahmen (7,5 Mio. €) und deutliche Mehreinnahmen im Bereich der Grundstücksverkäufe (3,2 Mio. €) führten dazu, dass anstatt einer Rücklagenentnahme eine Zuführung zu dieser in Höhe von 3,4 Mio. € erwirtschaftet werden konnte. Diese weist dadurch zum Jahresende 2017 einen Stand von 10.460.320,69 € aus. Im Haushaltsplan 2018 wurde wiederum eine erneute Rücklagenentnahme von 4,7 Mio. € veranschlagt.

Die Zusammensetzung des Bestandes der Allgemeinen Rücklage wird im weiteren Verlauf näher erläutert. Außerdem zeigt die Graphik über die Tages- und Festgeldanlagen der Stadt, dass die Liquidität während des gesamten Jahres 2017 stets gegeben war. Die Stadtkasse verfügte somit das ganze Jahr hindurch über Tages- und Festgeldanlagen in Millionenhöhe.

Durch die ordentlichen Tilgungsleistungen des Jahres 2017 konnte der Schuldenstand weiter reduziert werden. Dieser belief sich zum Ende des Jahres 2017 auf 3.399.679,51 € und konnte gegenüber dem Vorjahr um rund 299 T€ reduziert werden. Zusammen mit dem Eigenbetrieb Wasserwerk sanken die Schulden während des Jahres 2017 von 5.387.067,49 € auf 4.941.772,51 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung verringerte sich somit leicht auf 384,87 €/Einwohner (Vorjahr: 426,29 €/Einwohner).

Der „Netto-Verschuldungsgrad“, die Differenz zwischen dem Schuldenstand und dem Bestand der Allgemeinen Rücklage, ist gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken (-5.519 T€). Somit war im Jahr 2017 der Stand der Allgemeinen Rücklage deutlich höher, als der Schuldenstand.



Die Zuführungsrate ist ausschlaggebend für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen. Die Investitionstätigkeit sollte deshalb nach Möglichkeit immer an der Nettoinvestitionsrate ausgerichtet werden. Hierbei handelt es sich um die Zuführung an den Vermögenshaushalt abzüglich der ordentlichen Tilgung. Wirft man einen Blick in den Finanzplan 2018 stellt man fest, dass das Investitionsprogramm vor diesem Hintergrund und auch hinsichtlich der darin einkalkulierten zunehmenden Verschuldung, sowie der prekären Ausgangslage im Finanzausgleich 2018 als grenzwertig anzusehen ist. So soll in 2018/2019 die Stadionshalle für voraussichtlich 4,6 Mio. € saniert werden. Die Erschließung des Wohngebietes Heidengraben II (3. BA) ist mit 1,4 Mio. €

veranschlagt. Zudem erfordert die Erweiterung der Kläranlage weitere Ausgaben in Höhe von 2 Mio. € für den 2. und 3. Funktionsabschnitt.

Entwicklung des Schuldenstandes

Der Schuldenstand konnte seit dem Jahr 2011 zwar weiter zurückgeführt werden, er übersteigt aber nach wie vor den durchschnittlichen Schuldenstand der Jahre 1995-2001 noch deutlich um 50%. Allerdings macht die intensive Investitionstätigkeit weitere Kreditaufnahmen in den künftigen Jahren unumgänglich. Eine Hochrechnung ergab auf der Grundlage der Finanzplanungsdaten 2018 einen Schuldenstand von Stadt und Wasserversorgung zum 31.12.2021 von 8,2 Mio. €. Es wird davon ausgegangen, dass für den Kernhaushalt mit Kreditaufnahmen im Jahr 2019 von 1,7 Mio. €, im Jahr 2020 von 1,1 Mio. € und im Jahr 2021 von 70 T€ gerechnet werden muss. Die Tilgungsleistungen der nächsten 3 Jahre liegen insgesamt bei rund 2,5 Mio. €.

Ausblick

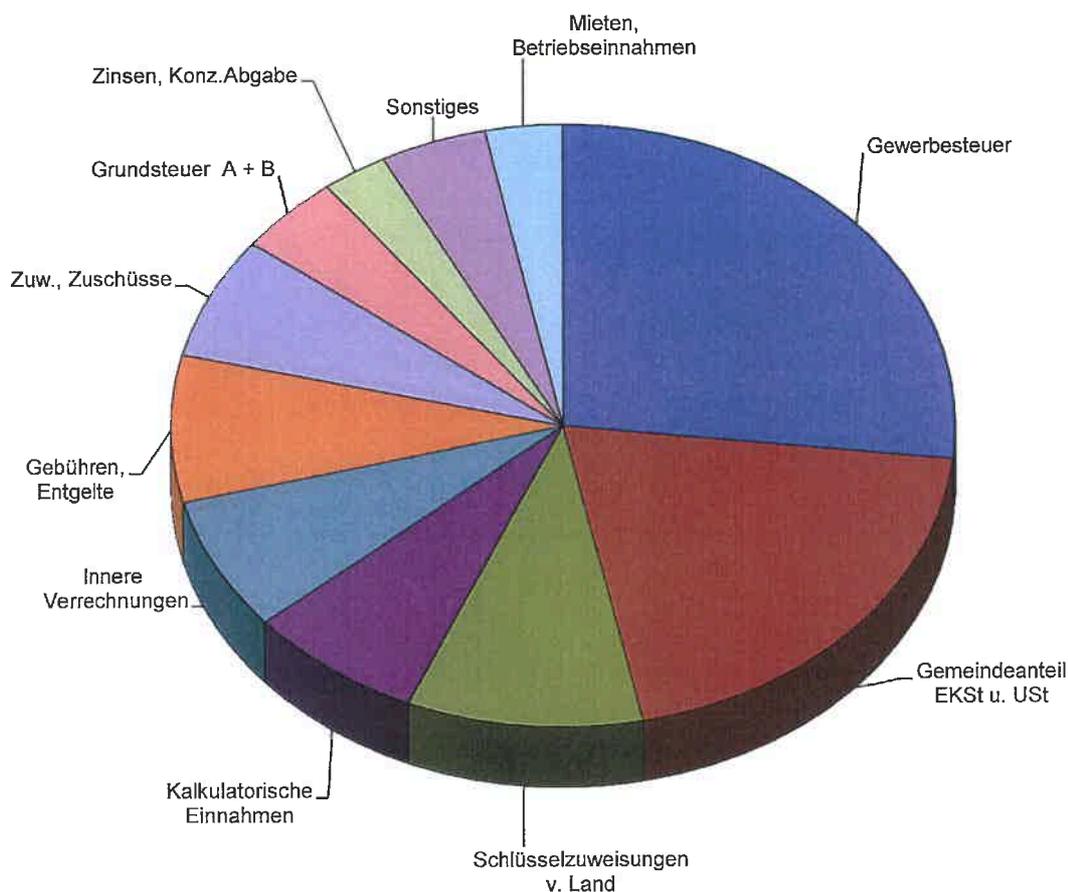
Die Stadt sollte bei Entscheidungen in den kommenden Jahren wieder verstärkt ins Auge fassen, dass Investitionen, sei es die Schaffung neuer kommunaler Einrichtungen oder die Erschließung von Flächen für Wohnbau und Gewerbe, zwangsweise immer zu höheren Unterhaltungsaufwendungen führen. Der Aufwand speziell im Bereich des Straßenbaus wird zudem nur unzureichend aufgezeigt, da das kommunale Vermögen nur im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung (z. B. Abwasserentsorgung) bewertet und abgeschrieben wird. Vor diesem Hintergrund macht es aus Sicht der Finanzverwaltung nur wenig Sinn, überdimensionale Erschließungsmaßnahmen mit einer vagen Aussicht auf künftige Gewerbesteuererinnahmen durchzuführen. Die Launenhaftigkeit dieser Steuerart und deren Auswirkungen auf den Finanzausgleich sind hinlänglich bekannt und werden in diesem Rechenschaftsbericht eingehend beleuchtet. Ziel einer nachhaltigen Wirtschaftsförderung muss es demnach sein, dass die Stadt eine möglichst ausgeglichene Gewerbestruktur aufweist, wodurch sie den bezeichneten Schwankungen aus Steuereinnahmen und Finanzausgleich entgeht. Ein weiteres wichtiges Ziel ist, mit den wenigen noch zur Verfügung stehenden Flächen weitsichtig umzugehen. In diesem Zusammenhang muss vorausschauend die Frage gestellt werden, wie sich die Entwicklungsmöglichkeiten nach Erschließung eines bestimmten Gebietes weiter gestalten.

Das Jahr 2017 in Zahlen und Schaubildern

Verwaltungshaushalt - Einnahmen und Ausgaben

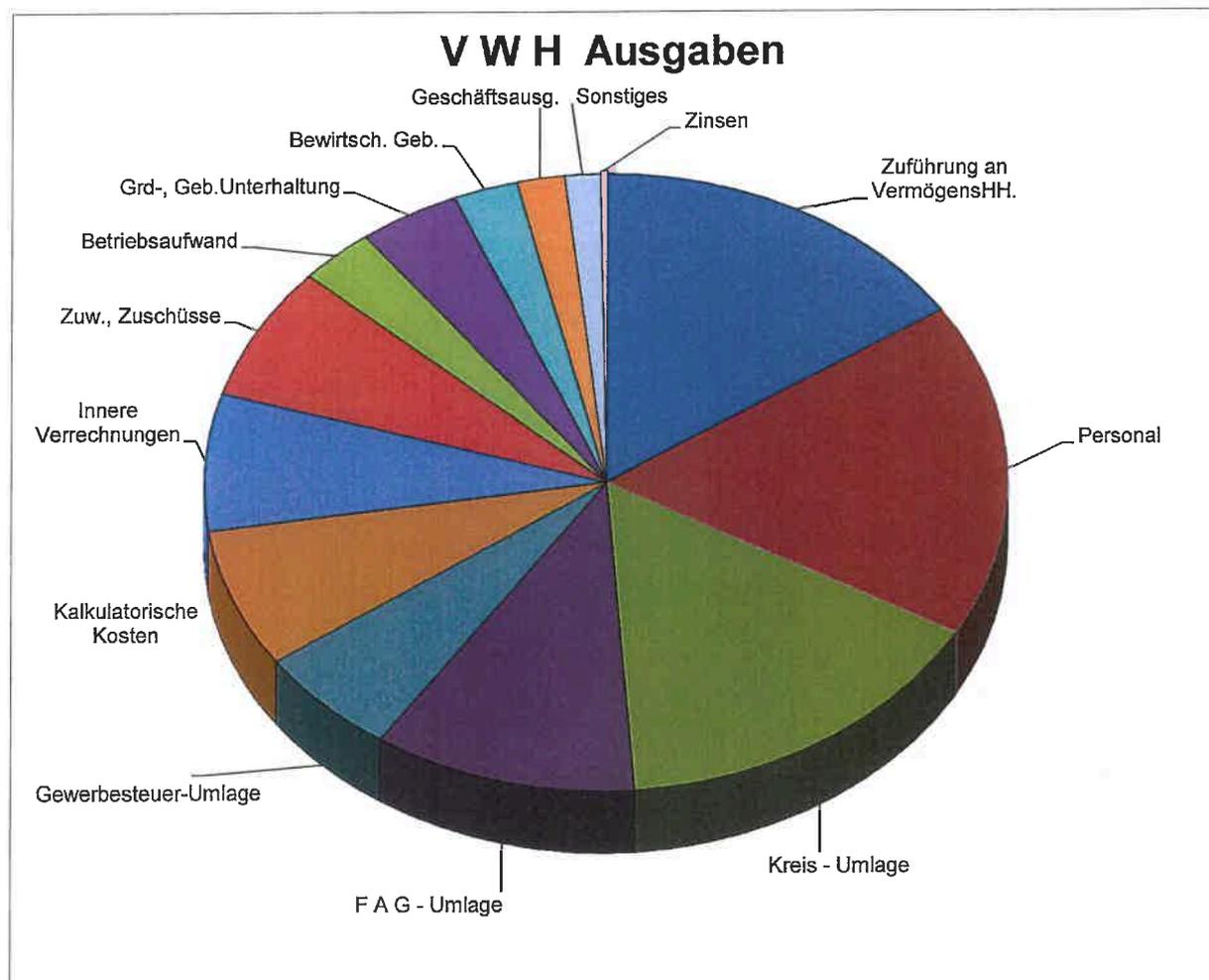
Einnahmen	Rechnungsergebnis 2017	€/Einw.	% am Vol.VWH	Veränderung ggü. Ansatz	Planansatz 2017
Grundsteuer A	9.116,68	0,72	0,02	216,68	8.900
Grundsteuer B	1.644.940,21	130,17	4,24	11.940,21	1.633.000
Gewerbesteuer	10.411.118,76	823,86	26,85	411.118,76	10.000.000
Gemeindeanteil a.d. EKST u. UST	7.712.465,60	610,31	19,89	194.965,60	7.517.500
Sonstige Steuern	807.119,00	63,87	2,08	159.749,00	647.370
Schlüsselzuweisungen incl. Fam. Leist.Ausgl. u. Invest.pauschale	3.787.585,70	299,72	9,77	341.585,70	3.446.000
Gebühren, ähnl. Entgelte, zweckgebundene Einnahmen	3.051.114,27	241,44	7,87	124.314,27	2.926.800
Mieten, Pachten, Verk.Erlöse, Verwaltungs-, Betriebseinnahmen	1.232.568,23	97,54	3,18	87.328,23	1.145.240
Erstattungen Dritter	906.271,78	71,72	2,34	110.371,78	795.900
Innere Verrechnungen	2.788.976,91	220,70	7,19	-125.323,09	2.914.300
lfd. Zuweisungen, Zuschüsse	2.541.630,22	201,13	6,56	140.980,22	2.400.650
Zinseinnahm., Konzessionsabgabe	1.053.639,84	83,38	2,72	139.139,84	914.500
Kalkulatorische Einnahmen	2.826.763,06	223,69	7,29	3.151.300,00	3.151.300
Entnahme aus Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	
Negativ-Zuführung vom VMH		0,00	0,00	0,00	
Summe VWH-Einnahmen	38.773.310,26	3.068,24	100,00	4.747.687,20	37.501.460

V W H - Einnahmen



Ausgaben	Rechnungsergebnis 2017	€/Einw.	% am Vol.VWH	Veränderung ggü. Ansatz	Planansatz 2017
Personal	6.789.518,24	537,27	17,51	-259.981,76	7.049.500
Grundstücks-, Gebäudeunterhaltung	1.569.731,89	124,22	4,05	-708.768,11	2.278.500
Geräte, Ausstatt., Einrichtung	130.717,54	10,34	0,34	-56.482,46	187.200
Mieten, Pachten (z.T. Verrechnung)	131.433,60	10,40	0,34	-25.866,40	157.300
Gebäudebewirtschaftung	997.806,66	78,96	2,57	8.306,66	989.500
Haltung von Fahrzeugen	128.870,21	10,20	0,33	-30.729,79	159.600
Fortbildung, Schutzkleidung u.ä.	100.383,15	7,94	0,26	-7.566,85	107.950
Sonstiger Verwalt-, Betriebsaufwand	1.161.604,14	91,92	3,00	-402.095,86	1.563.700
Steuern, Geschäftsausgaben	739.072,48	58,48	1,91	5.952,48	733.120
Erstattungen an Dritte	57.382,85	4,54	0,15	-48.817,15	106.200
Innere Verrechnungen	2.788.976,91	220,70	7,19	-125.323,09	2.914.300
Kalkulatorische Kosten	2.826.763,06	223,69	7,29	-324.536,94	3.151.300
Zuweisungen, Zuschüsse	2.710.862,62	214,52	6,99	-59.947,38	2.770.810
Zinsausgaben	111.905,70	8,86	0,29	-4.794,30	116.700
Gewerbesteuer-Umlage	2.243.283,38	177,52	5,79	99.283,38	2.144.000
F A G - Umlage	4.128.484,70	326,70	10,65	-30.715,30	4.159.200
Kreis - Umlage	6.062.557,62	479,75	15,64	-42,38	6.062.600
Weitere Finanzausgaben	18.963,00	1,50	0,05	13.963,00	5.000
Zuführung an den VermögensHH	6.074.992,51	480,73	15,67	3.230.012,51	2.844.980
Summe VWH-Ausgaben	38.773.310,26	3.068,24	100,00	1.271.850,26	37.501.460

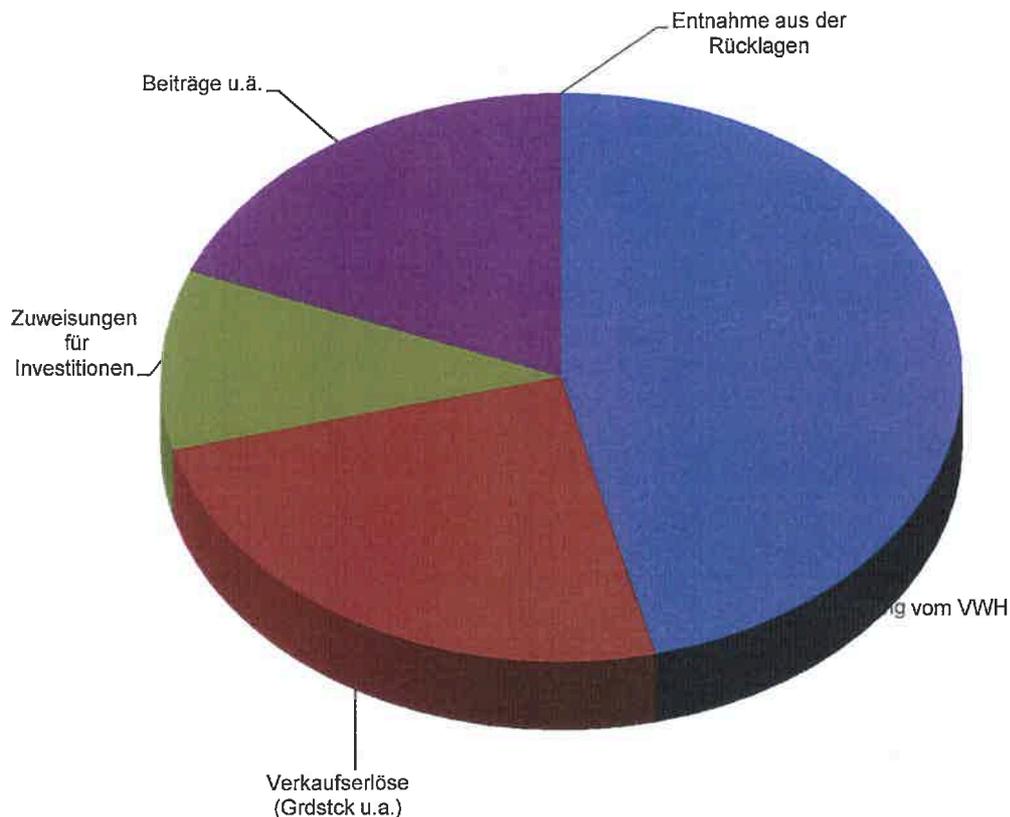
19



Vermögenshaushalt - Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen	Rechnungs- ergebnis 2017	€/Einw.	% am Vol.VMH	Veränderung ggü. Ansatz	Planansatz 2017
Zuführung vom VWH	6.074.992,51	480,73	46,00	3.230.012,51	2.844.980
Entnahme aus der Rücklage	0,00	0,00	0,00	-3.519.320,00	3.519.320
Entnahme aus Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Rückflüsse von Darlehen	76.250,00	6,03	0,58	-50,00	76.300
Verkaufserlöse (Grdstck u.a.)	3.234.572,33	255,96	24,49	1.734.572,33	1.500.000
Beiträge u.ä.	2.474.214,01	195,79	18,74	1.404.214,01	1.070.000
Zuweisungen für Investitionen	1.345.062,01	106,44	10,19	-1.082.637,99	2.427.700
Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Summe VMH-Einnahmen	13.205.090,86	1.044,95	100,00	1.766.790,86	11.438.300

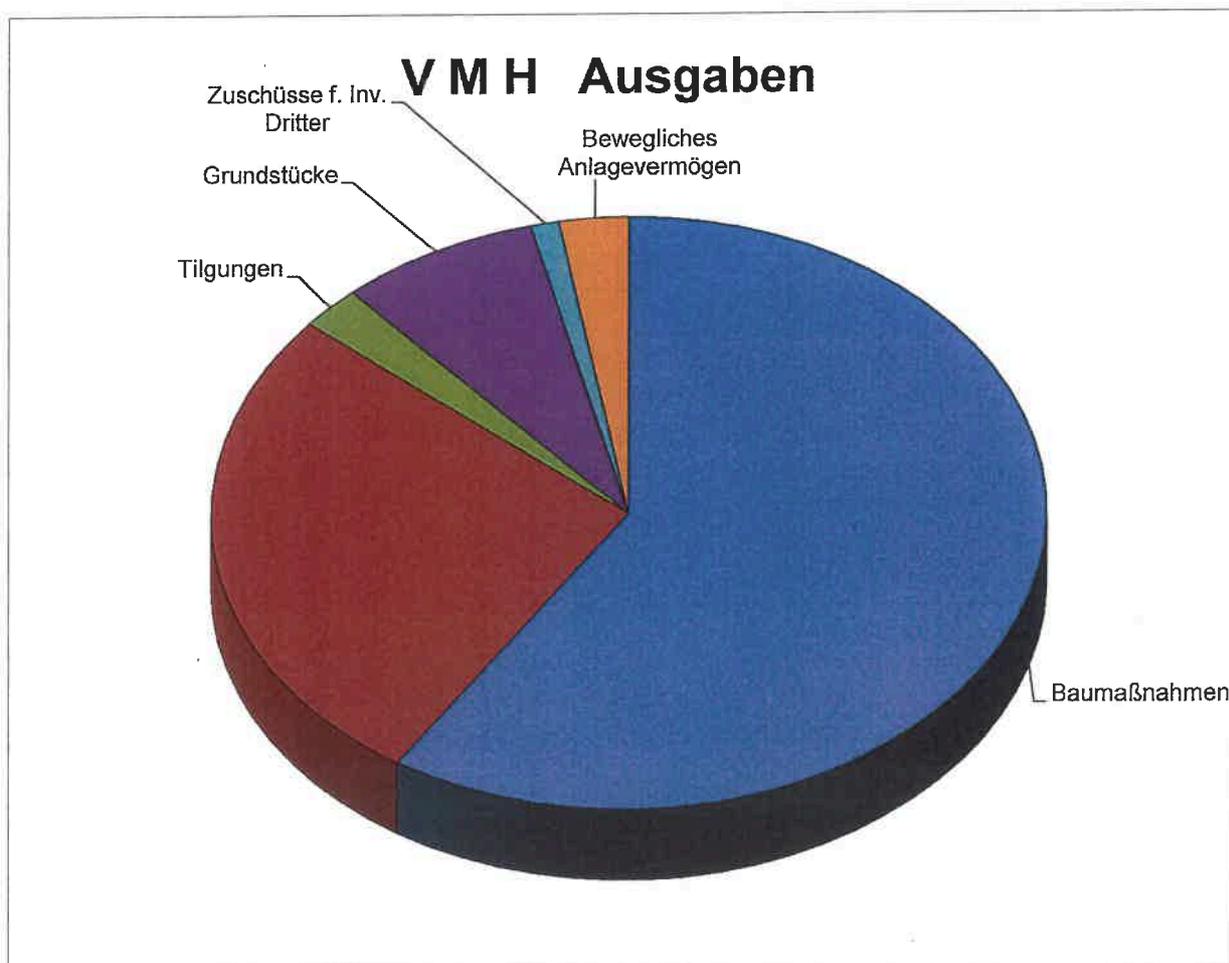
V M H Einnahmen



Vermögenshaushalt - Einnahmen und Ausgaben

M

Ausgaben	Rechnungs- ergebnis 2017	€/Einw.	% am Vol.VMH	Veränderung ggü. Ansatz	Planansatz 2017
Entnahme aus Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Zuführung an Rücklagen	3.444.001,27	272,53	26,08	3.444.001,27	0
Gewährung von Darlehen	425.000,00	33,63	3,22	0,00	425.000
Erwerb von					
- Beteiligungen	6.303,00	0,50	0,05	3,00	6.300
- Grundstücken	986.957,32	78,10	7,47	611.957,32	375.000,00
- Beweglichem Anlagevermögen	333.758,92	26,41	2,53	99.558,92	234.200
Baumaßnahmen	7.570.160,57	599,05	57,33	-2.368.639,43	9.938.800
Tilgungen	298.970,98	23,66	2,26	-29,02	299.000
Zuschüsse f. Inv. Dritter	139.938,80	11,07	1,06	-20.061,20	160.000
Abdeckung Fehlbetrag Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0
Summe VMH-Ausgaben	13.205.090,86	1.044,95	100,00	1.766.790,86	11.438.300



Gravierende Abweichungen vom HHPlan 2017

Die Eckdaten des Städtischen Haushalts (Zuführungsrate an den VMH, Entnahme aus der Allg. Rücklage, Kreditaufnahme) in seiner ursprünglichen Form haben mit dem tatsächlichen Ergebnis nichts mehr gemeinsam, wie nachstehende Tabelle zeigt.

	ursprünglicher Haushalt	Nachtrags-HH-Plan	Rechnungsergebnis	Verbesserung
Zuführungsrate an den VMH	2.059.280	2.844.980	6.074.993	4.015.713
Entnahme (-) / Zuführung (+) an die Allgemeine Rücklage	-2.240.520	-3.519.320	3.444.001	5.684.521
Aufnahme von Krediten	0	0	0	0

Auf Grund der positiven Ergebnisse konnte die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage komplett reduziert werden, anstatt dessen konnte der Allgemeinen Rücklage ca. 3,4 Mio. € zugeführt werden. Die Rücklage wies zum 01.01.2017 einen Stand von 7,01 Mio. € auf. Durch die erwirtschaftete Zuführung erhöht sich dieser zum Jahresende deutlich auf rund 10,46 Mio. €.

Verwaltungshaushalt (VWH)

Als am 11.09.2017 die Nachtrags-HH-Satzung erlassen wurde, war bereits absehbar, dass es im VWH zu Verbesserungen kommen wird und sich dadurch die Zuführungsrate um rund 800 T€ auf 2.844.980 € verbessern würde. Im weiteren Verlauf des Jahres konnte diese positive Entwicklung bestätigt werden, so dass dem Vermögenshaushalt letztendlich 6,0 Mio. € anstelle der ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagten 2,0 Mio. € (Nachtragsplan 2,8 Mio. €) zugeführt werden konnten.

Zu erwähnen sind hier insbesondere die Mehreinnahmen bei den Gewerbe- und Vergnügungssteuern. Im Bereich der Gebühren und Beiträge konnte ebenfalls eine deutliche Verbesserung festgestellt werden. Da die Abrechnung des Einkommensteueranteils erst im Folgejahr erfolgt und unter Beachtung des Fälligkeitsprinzips auch im Folgejahr gebucht werden muss, kommt es jährlich zu Differenzen im Vergleich zur Planung. Abgerechnet wurde für 2017 ein Einkommensteueranteil von 6,389 Mrd. €. Dieser Wert überschreitet den Haushaltsansatz 2017 um 204 T€.

Das Gewerbesteueraufkommen von rund 10,4 Mio. € übertraf aufgrund von Nachzahlungen und den daraus resultierenden Anpassungen der Vorauszahlungen den Planansatz um rund 400 T€. Schon im Nachtragshaushaltsplan 2017 wurden die Gewerbesteuereinnahmen um 908 T€ nach oben korrigiert. Dass es zu einer weiteren Einnahmeerhöhung kommen könnte, war zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar.

Auch bei der Vergnügungssteuer gingen ca. 154 T€ mehr ein als geplant. Zur Bemessung der Vergnügungssteuer ist gemäß Satzung der Bruttoumsatz eines Spielgerätes heranzuziehen. Daher kann das Steueraufkommen nur schwer kalkuliert werden.

Mehreinnahmen waren bei den Abwassergebühren in Höhe von 39 T€ zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies auf den Umstand, dass der Planung ein geringerer Verbrauch zu Grunde gelegt wurde, als letztendlich am Jahresende festzustellen war. Die Erhöhung der Gebührensätze zum 01.01.2017 hatte hierauf keine Auswirkung, da dies bei der Planung bereits berücksichtigt wurde.

Die der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft zu Grunde liegenden Kopfbeträge pro Einwohner beliefen sich zum Planungszeitpunkt auf 1.389,20 €. Die Abrechnung ergab einen Betrag von 1.410,40 €. Da die Steuerkraftmesszahl unverändert bleibt, führt die höhere Bedarfsmesszahl zu höheren Schlüsselzuweisungen. Die Investitionspauschale wurde mit 80,56 € abgerechnet anstatt mit den kalkulierten 77,00 €. Bei der Berechnung der Leistungen aus dem Finanzausgleich stützt sich die Verwaltung generell auf die Angaben im Haushaltserlass für das jeweilige Jahr.

13

Die Planansätze für sämtliche Personalausgaben sind insgesamt um 260 T€ unterschritten.

Im Bereich der Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung sind die Minderausgaben (-709 T€) im Wesentlichen auf Maßnahmen zur Gewässergüteverbesserung im Ententeich (-99 T€), zur Reduzierung von Fremdwasser in den Kanälen (-38 T€), Fußgängerbrücke beim Bahnhof (-92 T€), bei der Parkplatzunterhaltung (-36 T€), der technischen Gebäudeunterhaltung (-32 T€) sowie bei Unterhaltungsmaßnahmen im Kanalnetz (-42 T€) und im Bereich der Straßen, Wege und Plätze (-38 T€) zurückzuführen. Nennenswerte Mehrausgaben sind lediglich für die Maßnahme Zufahrt zur Skihütte (+7 T€) entstanden

Beim weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwand war eine Unterschreitung von 402 T€ festzustellen. Schwierig zu kalkulieren ist der Aufwand für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Dieser hängt letztendlich von den vorherrschenden Witterungsbedingungen eines Jahres ab. Aufgrund eines verhältnismäßig milden Winters kam es hier zu einer höheren Abweichung vom Planansatz (-27 T€). Für die allgemeinen Planungen im Hoch- und Tiefbau fielen 23 T€ weniger an. Der geplante Ansatz für landschaftspflegerische und planungsrechtliche Untersuchungen im Bebauungsplanverfahren wurde um 19 T€ unterschritten. Für die Einführung NKHR wurden 62 T€ nicht in Anspruch genommen. Dies hängt damit zusammen, dass der Großteil der Ausgaben für die Einführung NKHR erst in den Jahren 2018 und 2019 anfallen wird. Im Bereich der Schlammmentsorgung wurden 19 T€ weniger ausgegeben als geplant. Der Ansatz in Höhe von 15 T€ für die Planung einer konzeptionellen Nutzung des Museums wurde komplett nicht in Anspruch genommen. Bei der Haltung von Fahrzeugen wurden 30 T€ weniger ausgegeben als geplant.

Bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüsse gab es Minderausgaben von 60 T€. Dies ergab sich vor allem dadurch, dass die Zuschüsse im Bereich der Familienpassinhaber Kindergärten (-6 T€), für die Bildungscard (-9 T€) und für die Unterstützung der Ausländerbetreuung (-10 T€) nicht im vollem Umfang abgerufen wurden. Die Zuschüsse variieren von Jahr zu Jahr, da sie nach Bedarf abgerufen werden und es sich nicht um Festbetragszuschüsse handelt. Der Deckungskreis "Beteiligung an den Kosten kirchlicher Kindergartenträger" wurde um 62 T€ unterschritten. Mehrausgaben waren durch den Kostenanteil der Stadt Spaichingen an der Verwaltungsgemeinschaft in Höhe von 28 T€ zu verzeichnen.

Vermögenshaushalt (VMH)

Die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen im Vermögenshaushalt führt dazu, dass dieser gegenüber dem Nachtragshaushalt 2017 um rund 6,9 Mio. € entlastet wird.

Zuschussabschläge wurden hingegen nicht im geplanten Ausmaß abgerufen. Hier sind Mindereinnahmen von 1,08 Mio. € zu verzeichnen. Dies liegt hauptsächlich daran, dass der Baufortschritt für die Sanierung der Kläranlage nicht im geplanten Ausmaß erfolgte und somit die eingeplannten Zuschüsse nicht komplett abgerufen werden konnten (-339 T€). Die Erneuerung des Primgewölbes konnten noch nicht wie geplant abgeschlossen und abgerechnet werden, daher sind hier insgesamt Mindereinnahmen in Höhe von 813 T€ zu verzeichnen. Diese Zuschüsse werden nach der Fertigstellung in 2018 eingehen. Die Optimierung des Regenüberlaufbeckens Längelenweg wird erst im Jahr 2020 umgesetzt. Folglich konnte der

14

eing geplante Zuschuss auch nicht abgerufen werden. Der Bundeszuschuss für die LED Beleuchtung (-50 T€), kann ebenfalls erst nach Abschluss der Maßnahme in 2018 abgerufen werden.

Im Bereich der Beiträge und ähnlichen Entgelte konnten 1,4 Mio. € mehr eingenommen werden. Hiervon fällt ein großer Anteil auf die Erschließungsbeiträge (+748 T€) und auf die Abwasserbeiträge (+446 T€; davon 256 T€ verrechnet). Grund hierfür ist, dass mehr Grundstücke als geplant verkauft werden konnten. Dies spiegelt sich auch darin wieder, dass im Bereich der Grundstückserlöse Mehreinnahmen von 1,7 Mio. € eingegangen sind.

Der Grund für die verbesserte finanzielle Situation ist ebenso im Ausgabenbereich zu suchen. Gemäß Gruppierungsübersicht ist die größte Abweichung im Bereich der Baumaßnahmen festzustellen. Hier wurden rund 2,4 Mio. € der über einen Planansatz oder Haushaltsrest bereitgestellten Mittel nicht benötigt.

Anschlussunterbringung von Flüchtlingen

Ursprünglich war es geplant für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen Wohncontainer in Höhe von 1,3 Mio. € anzuschaffen. Da der Wohnraum über ein Investorenprojekt bereitgestellt wird, entfallen diese Investitionsausgaben.

Offene Jugendarbeit

Es war geplant für die Unterbringung des Jugendtreff Eisenbahnwaggons anzuschaffen. Die Anschaffung wurde nicht getätigt. Daher ergab sich eine Einsparung in Höhe von 120 T€.

Gemeindestraßen

Im Bereich der Gemeindestraßen entstanden außer bei der Erschließung der Max-Planck-Straße (+9 T€) und des Wohnbaugebietes Heidengraben II, 1. BA (+9 T€) bzw. 3. BA (+8 T€) keine nennenswerten Mehrausgaben. Einsparungen ergaben sich hingegen bei der Baumaßnahme Wangen III (-45 T€). Diese Maßnahme wurde günstiger abgerechnet als geplant. Somit musste der übertragene Haushaltsausgabereist aus dem Vorjahr nicht komplett in Anspruch genommen werden. Die Maßnahme Gehwegausbau Hinterer Grund II und III (-13 T€) konnte ebenfalls günstiger abgerechnet werden. Bei der Erschließung des Wohnbaugebietes Heidengraben II, 2. Erschließungsabschnitt ergab sich ebenfalls eine Einsparung (-114 T€). Die Maßnahme wurde in 2017 abgeschlossen und konnte günstiger als geplant abgerechnet werden, so dass der aus 2016 übertragende Haushaltsrest nicht in voller Höhe benötigt wurde. Der Haushaltsrest für Heidengraben II, Ausführungsplan 2. Erschließungsabschnitt wurde ebenfalls komplett nicht benötigt (-40 T€).

Straßenbeleuchtung

Dagegen konnten bei den Maßnahmen Ausbau und Erweiterung Bulzen II, Rathaus, Schlüsselwiese eine Einsparung in Höhe von 34 T€ erzielt werden. Die Maßnahme konnte günstiger abgerechnet werden als geplant, sodass der Haushaltsrest aus 2016 nicht komplett benötigt wurde.

Abwasserbeseitigung

Für die Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung wurden 500 T€ veranschlagt. Parallel dazu wurde ein Betrag von 80 T€ für kleinere, punktuelle Sanierungen im Verwaltungshaushalt eingestellt. Im Jahr 2017 wurde der geplante Sanierungsaufwand (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) insgesamt unterschritten, nach Aufteilung zwischen bestandserhöhenden Teilmaßnahmen und reinen Instandhaltungen kam es im Vermögenshaushalt zu einer Unterschreitung von 209 T€. Allerdings erfolgt die Schlussrechnung erst in 2018 und somit kann eine genaue Aufteilung zwischen Vermögens- und Verwaltungshaushalt erst im nächsten Jahr erfolgen. Die Baumaßnahme Vollausbau Staufelbergweg wurde mit 30 T€ mehr abgerechnet als geplant. Ebenfalls waren Mehrausgaben für die Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich (+19 T€) zu verzeichnen. Bei der Maßnahme Wohnbaugebiet Heidengraben II, 2. Erschließungsabschnitt ergaben sich auf Grund der aktuellen Preisentwicklung Mehraus-

gaben von 11 T€, allerdings wird die Gesamtmaßnahme deutlich günstiger abschließen als geplant. Einsparungen fielen bei der Baumaßnahme Schanzenweg (-20 T€) an. Beim 1. Bauabschnitt der Kläranlagenerweiterung werden die Kosten wahrscheinlich etwas geringer ausfallen als geplant, weswegen nicht die kompletten Mittel als Haushaltsrest nach 2018 übertragen wurden. Es ergab sich so eine Einsparung von insgesamt 186 T€. Die Umspannstation für die Kläranlage wurde in 2017 komplett abgerechnet, sodass auf die Übertragung von Haushaltsmitteln verzichtet werden konnte. Dies ergab eine Einsparung von 26 T€. Die Optimierung des Regenüberlaufbeckens Längelenweg ist für 2020 vorgesehen. Der Haushaltsrest aus 2016 wird nun mit Ausnahme einer Planungsrate von 50 T€ nicht mehr weiter vorgetragen, was zu einer finanziellen Entlastung von 552 T€ in 2017 führt.

15

Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Grundstücken waren rund 300 T € veranschlagt. Auf Grund von Beiträgen im Zusammenhang mit den Erschließungen "Eschenwasen II/III" und "Heidengraben II, 2. BA", und dem außerplanmäßigen Erwerb von drei Grundstücken, wurde dieser Ansatz um 656 T€ überschritten. Bei den Grundstücksvermessungen hingegen wurde der Planansatz um 44 T€ unterschritten.

Sonstige Mehrausgaben

Mehrausgaben im geringeren Ausmaß sind bei der Umzäunung KZ-Ehrenmal (+14 T€) und des Wiederaufbaus Lagerschuppen Ochsenkreisel (+28 T€) entstanden.

Sonstige Einsparungen

Einsparungen im geringeren Ausmaß waren bei den folgenden Maßnahmen festzustellen:

- Erweiterung der Gruppenräume im städtischen Kindergarten (-15 T€)
- Einrichtung einer weiteren Grillstelle (-10 T€),
- Verdolung Biotop "Wangen III" (-16 T€)
- Erneuerung Renaturierung von Gewässern (-52 T€)

Die Maßnahmen 1-3 wurden bereits in 2017 abgeschlossen und unter dem Planansatz abgerechnet. Eine Maßnahme im Rahmen des Gewässerentwicklungsplanes wurde in 2017 nicht durchgeführt, hierfür wurden im Haushalt 2018 erneut Mittel eingestellt.

16

Zusammenstellung der über-, außerplanmäßigen Ausgaben 2017

Alle Überschreitungen über 5.000 €

Ausnahmen (sofern der SN / DK insgesamt eingehalten wurde):

- Sammelnachweis "Personal" [SBT 3] - 4000
- Deckungskreis "Gebäudeunterhaltung" - 5000
- Deckungskreis "Tiefbau" - 5100
- Deckungskreis "Bewirtschaftung" - 5400
- sonstige Deckungskre "Geräte Rathaus" - 5400
- "Betriebskostenzuschüsse Kirchliche Kigas"
- "Stadtmarketing"
- "Wald-Geräte"
- In Budgets eingebundene HHSt, sofern das Budget nicht überzogen ist.
- Unterkonten bei 6500, sofern der Ansatz auf dem HK eingehalten wurde.
- Verrechnungsleistungen (z.B. Bauhof, Kalk. Kosten)

Erläuterungen:

- A = Tatsächliche über-, außerplanmäßige Ausgabe.
- B = Durch Einsparung an anderer Stelle oder entsprechende Mehreinnahmen gedeckt.
- C = Vom Gemeinderat oder Ausschuss genehmigt oder zur Kenntnis genommen.

Zuständigkeit nach § 10 II Nr. 2.2 / § 5 III Nr. 3.3 der Hauptsatzung vom 12.12.2001

- 10.000 < X <= 20.000 € Ausschuss
- X <= 10.000 € Bürgermeister/Fachbereichsleiter

Haushaltsstelle	Maßnahme	Überschreitung	A	B	C
	Zuständigkeit Bürgermeister	ab 5.000 €			
1.7850.5151	Zufahrt Skihütte	6.560,52	x		I 1
2.6300.9636	Wohnbaugebiet Heidengraben II, 1. Erschließungsabschnitt (verkleinert)	8.157,04	x		I 2
2.0600.9352	Ersatzbeschaffung kleiner Dienstwagen	8.500,00	x		I 3
2.2210.9421	LED-Beleuchtung (Flure)	8.888,47	x		I 4
2.6300.9645	Wohnbaugebiet Heidengraben II, 3. Erschließungsabschnitt	9.099,44	x		I 5
2.6300.9646	Max-Planck-Straße VII, Erschließung	9.222,50	x		I 6
	Zuständigkeit Verwaltungsausschuss	ab 10.000 €			
2.7000.9643	Wohnbaugebiet Heidengraben II, 2. Erschließungsabschnitt	11.035,37		x	II 1
2.7000.9645	Wohnbaugebiet Heidengraben II, 3. Erschließungsabschnitt	11.115,30	x		II 2
2.6700.952601	Beleuchtung Primgewölbe (Süd)	13.099,68		x	II 3
1.0300.8420	Sonstige Finanzausgaben (Erstattungszinsen aus Gewerbesteuerrückzahlungen)	13.963,00	x		II 4
2.3410.9500	Umzäunung KZ-Ehrenmal	14.524,54		x	II 5
2.7000.9590	Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich	19.157,91		x	II 6
	Zuständigkeit Gemeinderat	ab 20.000 €			
1.0000.7130	Kostenanteil an Verwaltungsgemeinschaft	27.712,21		x	III 1
2.8801.9400	Wiederaufbau Lagerschuppen Ochsenkreisel	28.032,51		x	III 2
2.7000.9545	Staufelbergweg, Vollausbau	30.516,45		x	III 3
2.7000.9644	Erschließungsstraße Wangen III	36.843,08		x	III 4
1.9000.8100	Gewerbesteuerumlage -Anlage 8-	99.283,38		x	III 5
2.8800.9320	Erwerb von Grundstücken	656.722,17		x	III 6

- I 1 Die Zufahrt zur Skihütte wird in 2 Bauabschnitten saniert. Hierfür wurden 27.000 € in 2017 und 86.000 € in 2018 in den Haushaltsplan eingestellt. Es bleibt abzuwarten, ob die überplanmäßige Ausgabe in 2017 von 6.560,52 € im Haushaltsjahr 2018 aufgefangen werden kann.
- I 2 Diese überplanmäßigen Ausgaben fielen aufgrund der notwendigen Versetzung eines Lampenmastes an. Mit den Restarbeiten in 2018 (Feinbelag, Gehweg) hat dies nichts zu tun.
- I 3 Der bisherige Dienstwagen wurde ersetzt. Diese Ausgabe wurde in der Planung 2017 nicht berücksichtigt, weswegen hier eine außerplanmäßige Ausgabe vorliegt.

- I 4 Die LED-Umrüstung in der Realschule erfolgt in 2 Bauabschnitten. Hierfür wurden 45 T€ in den Haushaltsplan 2017 eingestellt, darüber hinaus eine Verpflichtungsermächtigung von 155 T€ für 2018 gebildet. Bereits 2017 fielen Honorare im Zusammenhang mit Planungsleistungen für beide Bauabschnitte an, weswegen eine überplanmäßige Ausgabe angefallen ist. Nach Rücksprache mit dem Fachbereich "Planen/Bauen" ist in 2018 von entsprechend geringeren Ausgaben auszugehen.
- I 5 Die Erschließung eines 3. Abschnittes im Wohnbaugebiet "Heidengraben II" erfolgt im Jahr 2018. Bereits in 2017 sind Honorare für die Planung der Maßnahme angefallen. Im Folgejahr wird von einer entsprechenden Unterschreitung ausgegangen.
- I 6 Hierbei handelt es sich um Vermessungskosten im Vorfeld einer gewerblichen Erschließung im Haushaltsjahr 2018. Auch hier bleibt abzuwarten, ob sich die überplanmäßigen Ausgaben über entsprechende Minderausgaben im Folgejahr ausgleichen lassen.
- II 1 Die Kanalerschließung des Wohnbaugebietes "Heidengraben II, 2. BA" ist im Zusammenhang mit den übrigen Teilbereichen einer Erschließung zu sehen (Straßenbeleuchtung und Straßenbau). Insgesamt wird das Wohngebiet "Heidengraben II" deutlich günstiger abgerechnet als geplant, bei den Straßenbaumaßnahmen wird der Planansatz um rund 243 T€ unterschritten. Die überplanmäßige Ausgabe 2017 setzt sich aus Honorarschlussrechnungen zusammen.
- II 2 Die Erschließung eines 3. Abschnittes im Wohnbaugebiet "Heidengraben II" erfolgt im Jahr 2018. Bereits in 2017 sind Honorare für die Planung der Maßnahme angefallen. Im Folgejahr wird von einer entsprechenden Unterschreitung ausgegangen.
- II 3 Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Primverdolung war aufgrund zahlreicher Teilmaßnahmen eine weitere Unterteilung der Haushaltsstellen notwendig. Allerdings ändert sich an den Gesamtausgaben nichts. Die hierdurch entstehenden überplanmäßigen Ausgaben können somit über Einsparungen an anderer Stelle wieder gedeckt werden.
- II 4 Gewerbesteuerrückzahlungen werden ab dem 15. Monat nach Ende des Veranlagungszeitraumes mit 0,5% pro vollem Monat verzinst. Da die Verzinsung zum einen von der Höhe des zu erstattenden Betrages abhängt als auch vom Eingangszeitpunkt des Messbescheides bei der Stadt, ist eine verlässliche Kalkulation zum Planungszeitpunkt nicht möglich.
- II 5 Die Umzäunung des KZ-Ehrenmales ist im Haushalt 2017 nicht veranschlagt worden, insofern handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe. Als Gegenfinanzierung kann ein nicht abgerufener Zuschuss in Höhe von 20.000 € herangezogen werden, der dem Verein "Initiative KZ-Gedenken" zur Einrichtung einer KZ-Gedenkstätte gewährt wurde.
- II 6 Die Überschreitung des Haushaltsansatzes von 20.000 € ist auf die nachträgliche Herstellung eines Kanalhausanschlusses in der Humboldtstraße zurückzuführen. Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgte über den Verkauf des dann voll erschlossenen Grundstückes.
- III 1 Infolge der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht ist im VG-Haushalt die Bereitstellung von zusätzlichem Personal erforderlich, insgesamt entfallen hierauf 1,9 Vollzeitstellen. Parallel zu den Personalaufwendungen erhöht sich auch der Verwaltungskostenbeitrag. Die Stadt Spaichingen übernimmt vereinbarungsgemäß 30% des Mehraufwandes. Allerdings wirkt sich dieser Mehraufwand nicht auf den Haushaltsausgleich aus, da die Beteiligung der Stadt Spaichingen im Unterabschnitt 0500 wieder vereinnahmt wird.

18

- III 2 Infolge der Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück Hauptstraße 25 werden sämtliche darauf befindlichen Gebäude, darunter ein Lagerschuppen, abgebrochen. Gemäß eines Gemeinderatsbeschlusses vom 06.11.2017 soll der Lagerschuppen, der vom Eigentümer an die Stadt verschenkt wurde, abgebaut und an anderer Stelle wieder aufgebaut werden. Der Gemeinderat stimmte einer außerplanmäßigen Ausgabe von 45 T€ für diese Maßnahme zu.
- III 3 Bei Straßenvollausbauten sind neben den Ausgaben für den Kanal auch die Bereiche "Straßenbau" und "Straßenbeleuchtung" zu berücksichtigen. Die Straßenbaumaßnahmen fallen um 16 T€, die Straßenbeleuchtung unter Berücksichtigung eines Haushaltsrestes um 9.000 € geringer aus, wodurch der größte Teil der überplanmäßigen Ausgabe finanziert werden kann.
- III 4 In der Gemeinderatsitzung am 06.03.2017 wurde die Verlängerung der Stichstraße im Gewerbegebiet "Wangen" um weitere 50 Meter beschlossen und einer außerplanmäßigen Ausgabe von rund 90.000 € zugestimmt. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2017 im Unterabschnitt 6300 eingestellt, eine Aufteilung zwischen dem Straßen- und Kanalbau erfolgte nicht. Beim Straßenbau sind infolgedessen im Vergleich zum Planansatz Einsparungen von knapp 45 T€
- III 5 Bei der GewSt-Umlage entstand eine überplanmäßige Ausgabe von 99.283,38 €. Berechnet man nun die GewSt-Umlage aus dem GewSt-Aufkommen, welches um 637.275,95 € über dem Planansatz liegt, erhält man eine höhere Überschreitung. Dies lässt sich durch den Berechnungsmodus der GewSt-Umlage erklären.
In den ersten 3 Quartalen des Jahres richtet sich die zu zahlende GewSt-Umlage nach dem IST-Aufkommen der GewSt (Anmerkung: nicht nach dem Veranlagungsstand (Soll), sondern dem tatsächlichen Zahlungseingang (IST)). Für das 4. Quartal ist kurz vor Weihnachten die gleiche Umlage als Vorauszahlung zu bezahlen, wie für das abgerechnete 3. Quartal. Erst Anfang Februar des Folgejahres erfolgt eine Berichtigung - basierend auf dem tatsächlichen Zahlungseingang im Zeitraum 01.10.-31.12.. Diese Abrechnung ergab eine Nachzahlung von 29.962,14 €. Doch dieser Betrag ist im HH-Jahr 2018 verbucht.

	GewSt gesamt	GewSt/Quartal	GewSt-Umlage
1. Quartal	2.629.603,77	2.629.603,77	529.787,81
2. Quartal	5.867.651,96	3.238.048,19	652.371,47
3. Quartal	8.178.105,36	2.310.453,40	465.488,41
AZ für das 4. Quartal gem. des 3. Quartals	10.488.558,76	2.310.453,40	465.488,41
Nachzahlung in 2017 für 4. Quartal 2016	10.637.275,95	148.717,19	29.962,14

- III 6 Auf die Verrechnung von Abwasser- und Wasserversorgungsbeiträgen entfallen rund 348 T€. Des Weiteren hat der Gemeinderat in der Sitzung am 09.10.2017 beschlossen, die Gebäude Hindenburgstraße 24/26 zur Unterbringung von Flüchtlingen zu erwerben. Die Ausgaben beliefen sich auf 170 T€. Ebenso wurde in der Sitzung am 09.10.2017 der Beschluss gefasst, dass Mittel zum Aufkauf der Flächen in den Bauerwartungsgebieten "Hofener Öschle" und "Hochsteig/Tal" ab sofort bereit gestellt werden.

Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt

19

Gemäß § 22 I GemHVO muss die ZfR mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungen gedeckt werden können, soweit dafür keine Ersatzdeckungsmittel nach § 1 I Nr. 2-4 GemHVO zur Verfügung stehen.

Kreditbeschaffungskosten	0,00 €
Ordentliche Tilgung - öff. Sonderrechnunge	289.970,98 €
Ordentliche Tilgung - Privatbanken	0,00 €
Summe	289.970,98 €

Ersatzdeckungsmittel:

- Verkaufserlöse aus Anlagevermögen	3.234.572,33 €
- Erschließungsbeiträge	1.647.655,89 €
- Abwasserbeiträge	466.187,71 €
- Zuweisungen, Zuschüsse	650.955,20 €
Summe	5.999.371,13 €

Es stehen ausreichend Ersatzdeckungsmittel zur Verfügung.

Die Zuführung soll ferner insgesamt so hoch sein, wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen. Derartige Abschreibungen erfolgen bei nachstehenden Einrichtungen:

Einrichtung	Afa	Kostendeckung in %	durch Entgelte gedeckte Afa
Feuerwehrwesen	136.329,09	41,45%	56.506,47
Freibad	140.565,93	23,94%	33.653,79
Abwasserbeseitigung	969.718,09	108,76%	969.718,09
Friedhof	75.048,44	53,70%	40.304,36
Stadthalle	77.475,62	27,64%	21.411,25
Bauhof	76.964,71	90,26%	69.471,76
Summe	1.476.101,88		1.191.065,72

Die ZfR soll mindestens den oben stehenden Betrag erreichen, so dass die durch Entgelte gedeckten Abschreibungen zur Finanzierung von Erneuerungsinvestitionen in den Folgejahren zur Verfügung stehen.

Die tatsächliche ZfR beträgt 6.074.992,51 €

Die Soll-Vorschrift des § 22 I,3 GemHVO ist erfüllt.

Das Rekordergebnis des Jahres 2016 mit einer Zuführungen von 8.401.084,26€ konnte im Jahr 2017 mit einer Zuführungsrate von 6.074.421,68 € nicht erreicht werden. Das diesjährige Ergebnis übertrifft die Soll-Vorschrift des § 22 GemHVO um rund 4,8 Mio. €.

Der Nachtragshaushalt 2017 wies mit 2.844.980 € eine geringere ZfR aus. Diese übertraf die im Haushaltsplan festgesetzte Zuführung um lediglich 786 T €.

Die nochmalige Verbesserung um ca. 3,2 Mio. € ist insbesondere auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Mehreinnahmen bei der GewSt (+411 T€), andere Steuern (+170 T€)
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+204 T€)
- Schlüsselzuweisungen (+340 T€)
- Gebühren und ähnliche Entgelte (+124 T€)
- Einsparungen bei den Personalkosten (- 260 T€),
- Betriebsausgaben (-1,7 Mio T€)

Verpflichtungsermächtigungen und Ausfallbürgschaften

Durch die im Haushaltsplan ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen wird der Verwaltung erlaubt, im „alten Jahr“ Verträge abzuschließen, die erst im Folgejahr zur Zahlung fällig werden. Insbesondere im Bereich der Bauverwaltung ist dies notwendig, da andernfalls gegen Jahresende keine Auftragsvergaben mehr für das Folgejahr möglich wären. Da durch diese Rechtsgeschäfte Mittel des Folgejahres „gebunden“ werden, ist die Ermächtigung durch den Gemeinderat im Rahmen der Haushalts-, oder Nachtragsatzung notwendig.

Nachstehend ist dargestellt, welche Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2017 enthalten waren und wie diese geplanten Maßnahmen in den Haushaltsplan des Jahres 2018 eingeflossen sind.

Maßnahme	Verpflichtungsermächtigung 2017	HH-Ansatz 2018
Sanierung Sporthalle Unterbach	3.000.000 €	4.590.000 €
LED Beleuchtung Realschule	155.000 €	155.000 €
Summe der Verpflichtungsermächtigungen	3.155.000 €	4.745.000 €
Geplante Kreditaufnahme im jeweiligen Jahr	0 €	5.500.000 €

Zugunsten privater Bauherren hat die Stadt Spaichingen in den vergangenen Jahren gegenüber der Landeskreditbank Baden-Württemberg erhebliche Ausfallbürgschaften übernommen. Teilweise wurden diese hieraus auch in Anspruch genommen. Zum Jahresende bestand ein bisher nicht durchsetzbarer Kassenrest gegenüber ehemaligen Grundstückseigentümern von 4.299,87 €.

Niedergeschlagene Ansprüche sind darin nicht enthalten. Insgesamt ist das risikobehaftete Restkapital seit 1995 von über 18 Mio. € auf aktuell ca. 1,9 Mio. € zurückgegangen.

Jahr	Darlehens- nehmer	Bewilligtes Kapital	Restkapital auf 31.12.d.J.	Offene Bürgschaften
1995	632	21.371.353 €	18.259.587,14 €	14.187,40 €
2000	507	19.309.294 €	16.601.092,72 €	6.979,93 €
2005	402	14.814.224 €	11.951.456,33 €	3.271,87 €
2006	368	13.592.484 €	10.640.300,39 €	3.271,87 €
2007	342	12.371.922 €	9.614.224,36 €	17.334,74 €
2008	311	11.708.250 €	9.016.704,18 €	26.938,03 €
2009	284	10.604.323 €	7.717.315,05 €	26.838,03 €
2010	262	91.047.033 €	6.464.265,78 €	26.004,07 €
2011	238	8.057.569 €	5.612.407,92 €	37.052,89 €
2012	221	7.201.599 €	4.775.015,80 €	24.407,96 €
2013	211	6.824.292 €	4.063.030,41 €	10.249,87 €
2014	188	5.642.488 €	3.313.050,70 €	8.749,87 €
2015	177	5.025.440 €	2.630.576,63 €	7.249,87 €
2016	155	4.490.296 €	2.212.448,93 €	5.749,87 €
2017	142	4.363.751 €	1.984.980,81 €	4.299,87 €

Allgemeine Rücklage

21

Gemäß § 20 II, 2 GemHVO muss ein Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 2% der Ausgaben des VWH nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

HH-Jahr	SOLL VWH
2014	34.893.594,88 €
2015	37.185.968,37 €
2016	38.834.505,04 €
Summe	110.914.068,29 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	36.971.356,10 €
Mindestrücklage	739.427,12 €
Tatsächliche Bestand zum 31.12.2017	10.460.320,69 €

Im ursprünglichen Haushaltsplan 2017 war eine Deckungslücke von 2,2 Mio. € vorhanden. Der Ausgleich erfolgte über eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage.

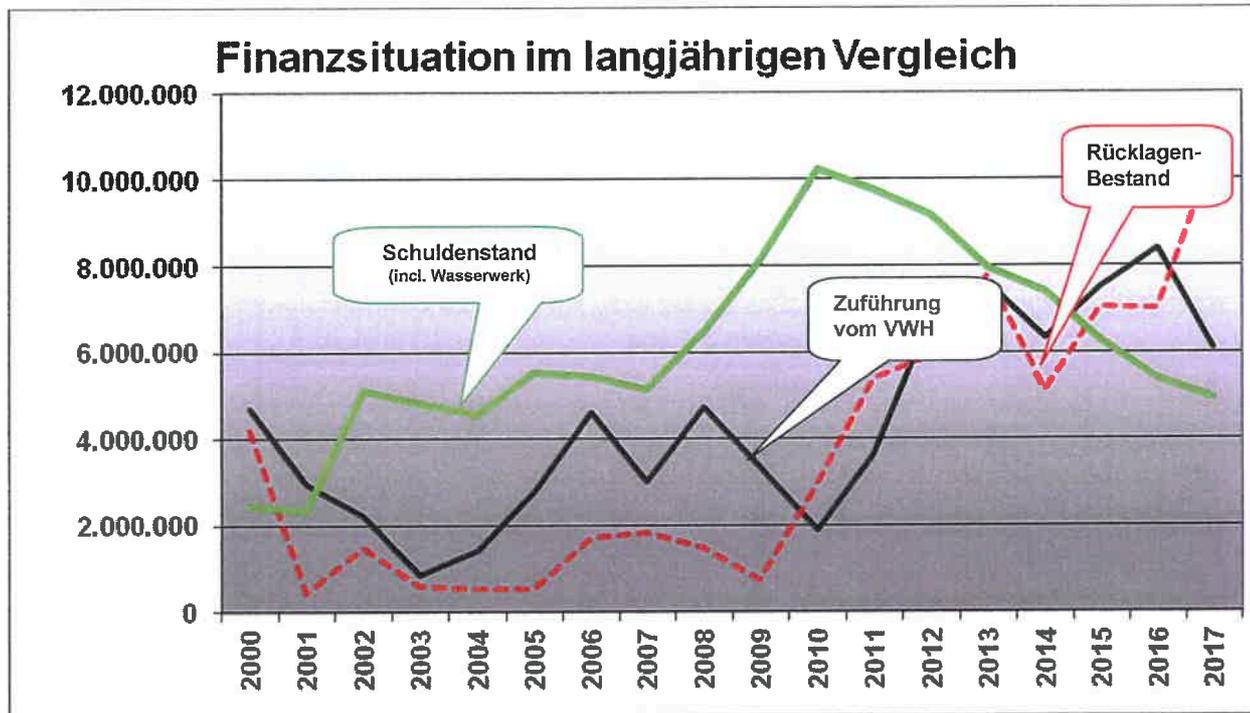
Als der Nachtragshaushaltsplan 2017 verabschiedet wurde (11.09.2017) konnte auf Grund einer Verbesserung des Verwaltungshaushalts die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt um 785 T€ auf 2,8 Mio. € erhöht werden. Allerdings wurden im Nachtragshaushalt 2017 eine Vielzahl von außer- und überplanmäßig beschlossenen Investitionsmaßnahmen berücksichtigt, wie zum Beispiel die Anschaffung von Wohncontainern für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen oder der erhöhte Erschließungsaufwand für das Gewerbegebiet Eschenwasen II / III. Dies führte unter anderem dazu, dass dadurch die Rücklagenentnahme um 1,2 Mio. € auf 3,5 Mio. € angepasst werden musste.

Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt mit 6.074.992,51 € übersteigt nun den Ansatz des Nachtragshaushaltsplans (2,8 Mio. €) um 4,8 Mio. €. Anstatt der zum Ausgleich des Haushaltes im Nachtragshaushaltsplan vorgesehenen Rücklagenentnahme von 3,5 Mio. €, konnten der Allgemeinen Rücklage nun 3,4 Mio. € zugeführt werden. Das Ergebnis 2017 übertrifft die vorherigen Erwartungen bei weitem.

Dieses Ergebnis ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass es bei den Ausgaben gewisse Verschiebungen gab. So wurden die Mittel für die Anschaffung von Wohncontainern für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen (-1,3 Mio. €) nicht benötigt. Ebenso wurden für den zweiten Erschließungsabschnitt des Wohnbaugebietes Heidengraben II aus dem übertragenen Haushaltsrest weniger Mittel benötigt (- 114 T€). Eine größere Einsparung ergab sich durch die Maßnahmen Regenüberlaufbecken Längelenweg (- 552 T€). Die Maßnahme Wangen III (-45 T€) erbrachte ebenfalls eine Einsparung. Zudem wurden für verschiedene Maßnahmen insgesamt 93 T€ weniger ausgegeben. Geringere Ausgaben waren vor allem bei der Erweiterung der Gruppenräume im städtischen Kindergarten (-15 T€), Einrichtung einer weiteren Grillstelle (-10 T€), Verdolung Biotop "Wangen III" (-16 T€), Grundstücksvermessungen (-44 T€) und bei der Erneuerung Renaturierung von Gewässern (-52T€) auszumachen. Das gute Ergebnis lässt sich aber vor allem an den gestiegenen Einnahmen des Vermögenshaushalts ausmachen. So wurden durch den Verkauf von Grundstücken 1,7 Mio. € mehr eingenommen als geplant. Im Bereich der Erschließungsbeiträge (+748 T€) konnten ebenso wie bei den Abwasserbeiträgen (+446 T€; davon 256 T€ verrechnet) Mehreinnahmen erzielt werden.

22

Die nachstehende Graphik vergleicht den Stand der Schulden mit dem der Allgemeinen Rücklagen. Ferner verdeutlicht sie, wie wichtig es ist, über einen solide finanzierten Verwaltungshaushalt zu verfügen.



Im vorangegangenen Jahr 2016 gab es zwar ein außerordentlich hohes Steueraufkommen, auf Grund eines hohen Investitionsvolumens war allerdings eine geringe Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage notwendig. Der Rücklagenbestand lag trotzdem weiter über dem Schuldenstand. Die Stadt konnte sich im abgelaufenen Jahr 2017 erneut über ein außerordentlich hohes Steueraufkommen freuen. Dies war letztendlich der Hauptgrund zusammen mit den gestiegenen Einnahmen aus dem Finanzausgleich und den Minderausgaben bei den Personalkosten und der Gebäudeunterhaltung dafür, dass dem Vermögenshaushalt 6,0 Mio. € zugeführt werden konnten. Die Zahlungen in den Finanzausgleich, wie auch die Kreisumlage erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (+ 1 Mio. €). Zurückzuführen ist dies auf hohe Steuereinnahmen des jeweils zweiten vorangegangenen Jahres. Auf Grund von Verschiebungen bei den Investitionstätigkeiten und den erhöhten Einnahmen durch die Grundstücksverkäufe konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 3,5 Mio. € zugeführt werden. Dadurch ist der Bestand der Allgemeinen Rücklagen zum 31.12.2017 auf 10,4 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 7,016 Mio. €). Der Rücklagenbestand liegt somit weiter hin über dem Schuldenstand und stellt den höchsten Wert der Allgemeinen Rücklage der letzten Jahre dar.

1.) Finanzausgleich

Die Stadt hat im abgelaufenen Jahr rund 10,4 Mio. € an Gewerbesteuern eingenommen. Damit konnte das Ergebnis 2016 nicht ganz erreicht werden (Stand 2016: 11,4 Mio. €). Betrachtet man den Verlauf des Gewerbesteueraufkommens über die vergangenen Jahre hinweg, war seit 2010 eine stetige Aufwärtstendenz erkennbar. Dieser wurde nun leicht gestoppt, allerdings liegt der Wert von 2017 immer noch deutlich über den Werten von 2014 und früher. Dieser Aufwärtstrend darf selbstverständlich nicht einseitig betrachtet werden. Die damit verbundene höhere Steuerkraft hat auch ein Anstieg der Umlagen (FAG-Umlage und Kreisumlage) zur Folge. Speziell das Jahr 2018 dürfte in diesem Punkt herausragen, da zur Berechnung des Finanzausgleiches die Steuereinnahmen des Jahres 2016 zu Grunde gelegt werden.

2.) Schuldenstand

Der Schuldenstand konnte in 2017 durch ordentliche Tilgungen weiter reduziert werden. Dadurch konnte der Gesamtschuldenstand auf 4,9 Mio. € gesenkt werden (Vorjahr 5,3 Mio. €). Die durchschnittliche Schuldenlast der Jahre 1995-2007 belief sich auf 4 Mio. €, vor diesem Hintergrund gilt es auch in nächster Zeit, diesen Schuldenstand weiter abzubauen. Dies dürfte allerdings nicht

einfach werden. Die gute konjunkturelle Lage und die damit verbundenen Steuereinnahmen führen zu hohen Ausgaben im Finanzausgleich. Laut Finanzplan 2018 können dem Vermögenshaushalt in 2018 „nur“ noch 1,8 Mio. € zugeführt werden, wobei zur Verwirklichung der Investitionen im Vermögenshaushalt eine Kreditaufnahme von 5,5 Mio. € eingeplant ist. Ein weiterer Schuldenabbau erscheint aus heutiger Sicht eher unrealistisch. Stattdessen muss mit Kreditaufnahmen in den Jahren 2019 und 2020 gerechnet werden.

3.) Investitionen in den Jahren 2018 ff.

Die Investitionen im Planjahr 2018 dürfen bei der Betrachtung des Rücklagenbestandes nicht außer Acht gelassen werden. Die Kläranlagenerweiterung, die Erschließung Heidegarben II dritter Erschließungsabschnitt, die Generalsanierung der Sporthalle Unterbach, sowie die Beschaffung von beweglichem Vermögen haben laut Haushaltsplanung letztendlich eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 4,7 Mio. € und eine Kreditaufnahme von 5,5 Mio. € zur Folge.

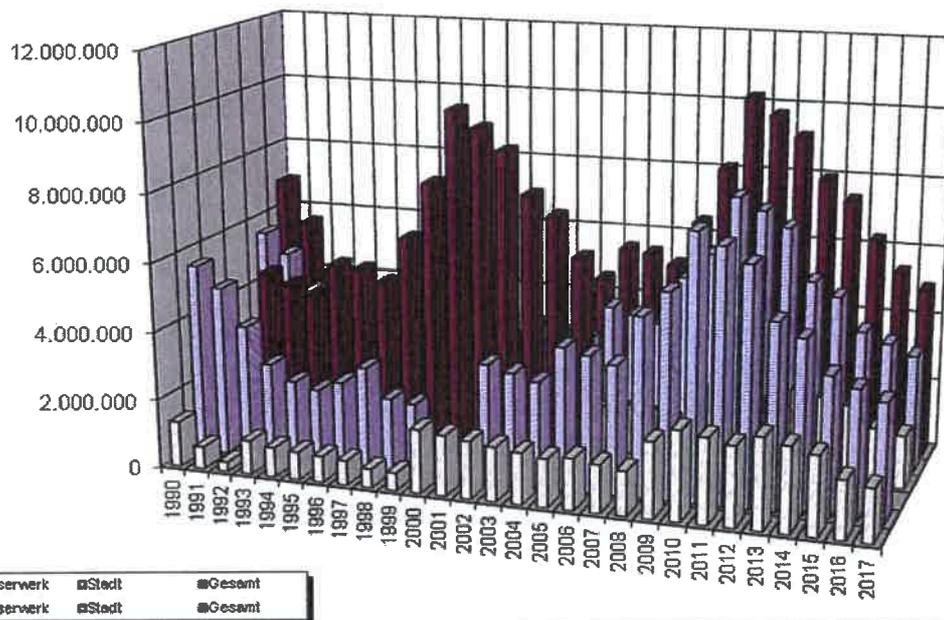
In 2018/2019 soll die Stadionhalle saniert werden. Die Ausgaben belaufen sich geschätzt auf 4,5 Mio., die in 2018 finanziert werden sollen. Des Weiteren ist die Erschließung eines weiteren Bauabschnittes im Wohngebiet Heidengraben II vorgesehen (1,2 Mio €). Darüber hinaus fallen letzte Zahlungen für den 2. und 3. Bauabschnitt der Kläranlagenerweiterung an, welche im Jahr 2019 zum Abschluss kommen wird (1,9 Mio. €).

Zur Finanzierung dieser Investitionen wurden Kredite in Höhe von 8,3 Mio. € in die Finanzplanung eingestellt. Ob Kredite in dieser Höhe aufgenommen werden müssen, bleibt abzuwarten. Sollte es so kommen, wird sich unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der Schuldenstand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wieder auf rund 10 Mio. € belaufen.

Darstellung, wie sich der Bestand der Allg. Rücklage zusammensetzt:		
1. Kassen-Einnahme-Reste		5.311.204,85
Verwaltungs-HH	860.876,30	
Vermögens-HH	181.151,55	
ShV (ohne Kassenbestand / Geldanlagen / Kredite)	4.269.177,00	
2. Haushalts-Einnahme-Reste im VmH	0,00	0,00
3. Geldanlagen, -guthaben		17.011.236,24
Festgelder	2.000.000,00	
Tagesgelder	14.500.000,00	
Kassenbestand der Girokonten	511.236,24	
4. Kassen-Ausgabe-Reste		-4.541.812,20
Verwaltungs-HH	97.267,66	
Vermögens-HH	483.053,24	
ShV (ohne Rücklage / Festgelder / Kredite)	3.961.491,30	
5. Haushalts-Ausgabe-Reste		-7.320.308,20
Verwaltungs-HH	379.008,20	
Vermögens-HH	6.941.300,00	
Summe = Bestand der Allg. Rücklage		10.460.320,69

S c h u l d e n

Schuldenstand der Stadt Spaichingen



1979 Verkauf des Gaswerks für 342.054 € an die Stadtwerke Rottweil (Vertrag v. 20.11.78).
 1980 Verkauf der Beruflichen Schulen für 2.391.701 € an den Landkreis (Vertrag vom 08.02.80). Der Kreis übernahm die Kreditschulden von 1.912.950 € zum 31.12.79 und bezahlte für Grundstück u. Gebäude 478.751 € zum 04.04.81.
 2002 Sporthalle Schillerschule (3,67 Mio. €) / Erschließung Hofener Öschle III / Abbruch Waldhorn-Brauerei.
 2005 Bau Friedhofshalle / Erwerb alte Berufsschule / Betriebsverlagerung HOGRI
 2008 Freibad Spaichingen (2,15 Mio. € in 08) / Abdeckung Fehlbetrag von 2007 (2.052.850,23)
 2009: Postplatz, Busbahnhof, Ankauf „PLUS“ u. „Soho“ (4,4 Mio. €) / Schlammfild Kläranlage (500 T€) / Vor Tannen (519 T€)
 2010: Die Darlehensaufnahme von 2,0 Mio. € erfolgte aus zwei Gründen: um
 a) angesichts der anstehenden Inv. der Folgejahre langfristig den extrem günstigen Zinssatz von 2,99% zu sichern,
 b) der Allg. Rücklage zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen zu können, um 2011 bei einer ggf. nicht ausreichende Zuführungsrate ausreichende „Ersatzdeckungsmittel“ (Entnahme aus der Rücklage) zur Verfügung zu haben
 – und so einen genehmigungsfähigen HH 2011 sicherzustellen.

Die Graphik zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes über einen Zeitraum von 40 Jahren. Nach dem vorläufigen Höchststand 1990 (6,9 Mio. €) gelang es binnen 11 Jahren die Schulden auf 2,3 Mio. € abzubauen. Nach dem Tiefstand 2001 wurde 2010 mit 10,2 Mio. € ein historischer Höchststand erreicht. Die Großprojekte: Sporthalle Schillerschule (3,6 Mio. €), die Friedhofshalle (2,2 Mio. €), das neue Freibad (4,2 Mio. €) und die Sanierung des Postplatzes, Busbahnhofes und Markplatzes mit Rathäuserweiterung und Sanierung (6,2 Mio. €) haben hierzu geführt. In den Jahren 2011 und 2012 konnte der Schuldenstand auf 9,16 Mio. € abgebaut werden. Ein weiterer Abbau der Schulden erfolgte in 2013. Aufgrund einer günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen konnten zwei Kredite mit 1.468.750 € außerordentlich getilgt werden. Nachdem in 2014 45.109 € und im Jahr 2015 625.000 € außerordentlich getilgt wurden, kam es auch im Folgejahr 2016 zu einer außerordentlichen Tilgung eines Kredites des Eigenbetriebes Wasserwerk in Höhe von 425.000 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung betrug der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2017 incl. Wasserversorgung 4.941.772,51 €. Damit sank der Schuldenstand weiter um 466 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Der Schuldenstand der Stadt bedarf einer eingehenden Betrachtung, wobei verschiedene Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind:

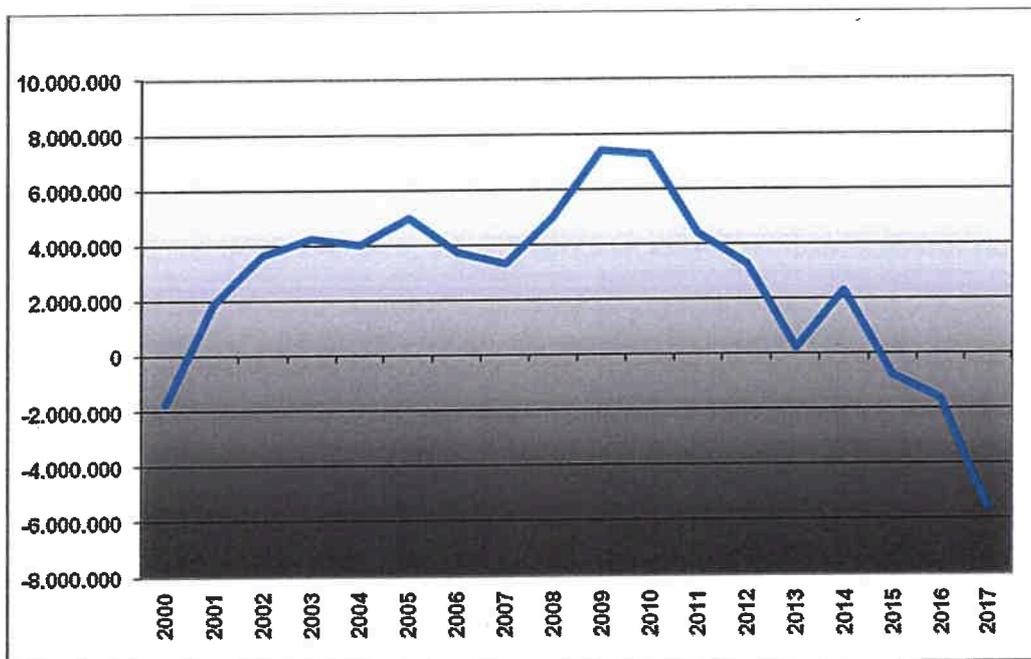
- Entwicklung in den vergangenen Jahren
- Verhältnis zum Bestand der Allg. Rücklage
- Aufteilung auf Stadt und Eigenbetrieb
- Vergleich mit dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen
- Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte
- Ausblick auf die Finanzplanung

Entwicklung in den vergangenen Jahren:

Anhand der Grafik kann ein deutlicher Rückgang der Schulden festgestellt werden. Der Schuldenstand der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr von 3.698.650,49 € weiter auf 3.399.679,51 € oder 264,77 €/Einwohner (VJ 292,68 €/Einw.) reduziert. Die Reduzierung des Schuldenstandes ist auch darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2017 keine Kreditaufnahme für den Haushalt der Stadt eingeplant war. Diese Entwicklung ist erfreulich. Allerdings ist im Haushaltsjahr 2018 eine Kreditaufnahme eingeplant, so dass der Schuldenstand wieder steigen wird.

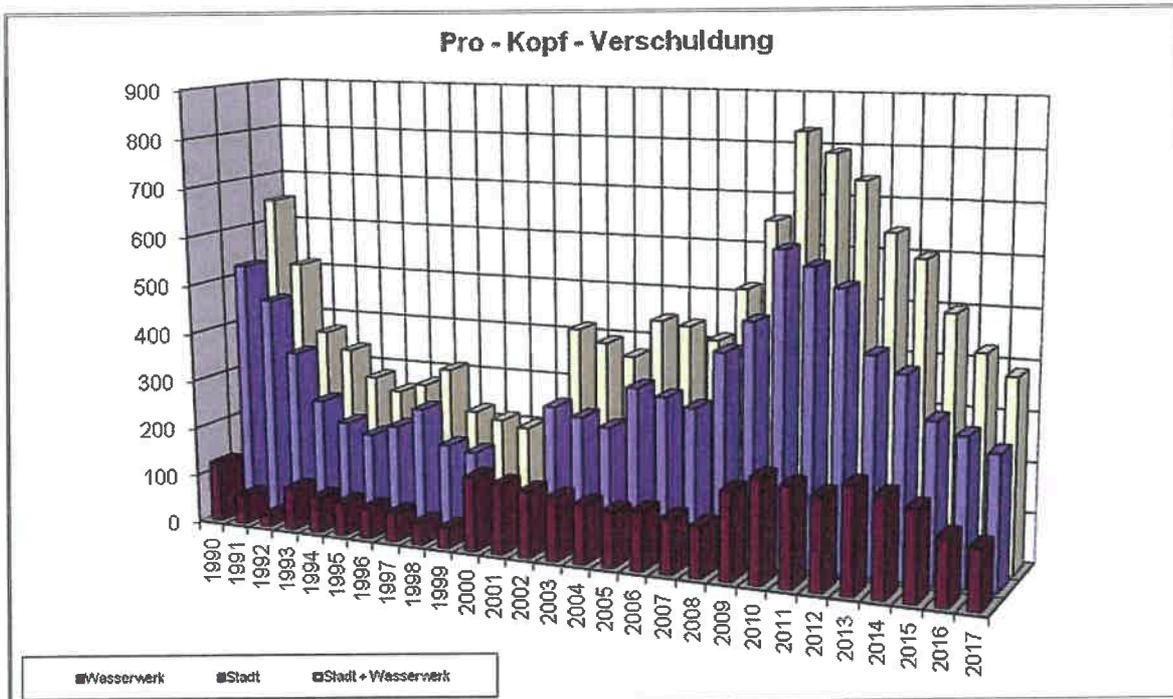
Verhältnis zum Bestand der Allgemeinen Rücklage:

Die „Gesamtverschuldung“ der Stadt, der Saldo von Schulden (incl. Wasserwerk) abzgl. Bestand der Allgemeinen Rücklage, ist gegenüber dem Vorjahr (- 1,69 Mio. €) weiter gesunken. Ursächlich hierfür sind die Mehreinnahmen an Gewerbesteuer und die Mehreinnahmen durch den Verkauf von Bauplätzen. Aufgrund der hohen Zuführung in Höhe von 3,4 Mio. € zur Allgemeinen Rücklage, liegt diese weiterhin deutlich um 5,5 Mio. € über dem Schuldenstand. Dies stellt den höchsten Wert bisher dar.



Aufteilung auf Stadt und Eigenbetrieb und Vergleich mit dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen:

Leider sind einige Städte dazu übergegangen, einen Großteil ihrer Schulden in Eigenbetriebe auszulagern und somit ihren Kernhaushalt „zu schönen“. Daher ist es sinnvoll, beim Vergleich mit dem Landesdurchschnitt neben der „Pro-Kopf-Verschuldung“ der Stadt (264,77 €/Einwohner ⇔ Landesdurchschnitt 452,00 €/EW.) auch den Eigenbetrieb (120,10 €/EW ⇔ 578 €/EW) zu berücksichtigen. In der Summe bedeutet dies, dass die Stadt incl. Eigenbetrieb mit 384,87 €/EW recht deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 1.030 €/EW liegt. Es handelt sich hierbei um den Wert des Landesdurchschnitts vom 31.12.2016.



Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte:

Grundsätzlich ist zu beachten, dass ein Haushaltsplan nur dann gesetzmäßig und genehmigungsfähig ist, wenn 2 Voraussetzungen erfüllt sind:

- ⇒ Die vorgesehene Kreditaufnahme abzüglich der eingeplanten Tilgungen (Netto-Neuverschuldung) darf maximal so groß sein, wie die Summe der Investitionen und Zuschüsse an Dritte für Investitionen abzüglich der Zuwendungen und Zuschüsse, die die Stadt für diese Investitionen erhält (Netto-Investitionssumme).
- ⇒ Die Zuführung an den Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, wie die Tilgungsbelastung. Ausnahme: Die Tilgung kann durch Rücklagenentnahmen, Beitragseinnahmen oder den Verkaufserlös von Anlagevermögen (z.B. Grundstücke) abgedeckt werden.

Aus diesen gesetzlichen Vorgaben könnte die trügerische Schlussfolgerung gezogen werden: Solange eine Kommune investiert, darf sie auch neue Schulden machen. Doch dies ist falsch. Denn die Zinsen senken die Zuführungsrate. Wenn Einnahmequellen wegbrechen (z.B. Insolvenz großer Gewerbesteuerzahler oder gesamtwirtschaftlicher Einbruch), die Rücklagen bis auf den gesetzlichen Mindestbestand ausgeräumt sind und das verwertbare Vermögen aufgezehrt ist (insbesondere Bauplätze verkauft sind), dann steht eine Kommune „mit dem Rücken zur Wand“. Ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes über Kredite ist nicht zulässig, ein solcher Haushaltsplan wäre nicht gesetzmäßig, die Kreditaufnahme wäre nicht genehmigungsfähig und die Kommune praktisch zahlungsunfähig.

Daher ist der Entwicklung des Schuldendienstes stets große Aufmerksamkeit zu widmen. Zusätzliche Tilgungsbelastungen müssen über die Zuführungsrate „erwirtschaftet“ werden. Durch zusätzliche Darlehenszinsen wird die Zuführungsrate allerdings stark belastet.

Belastung durch den Schuldendienst und Ausblick auf die Finanzplanung:

Weiter muss der Schuldendienst von 615.972,97 € (VJ: 1.080.580,02 € / siehe folgende Tabelle / Stadt incl. Wasserwerk) näher betrachtet werden. Die Senkung zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass in 2017 keine außerordentliche Tilgung vorgenommen wurde. Im Vorjahr fand eine außerordentliche Tilgung von 425.000 € statt, welche den Schuldendienst deutlich erhöht hatte. Durch die ordentlichen Tilgung von 410.876 € in 2017 konnte der Schuldendienst wieder gesenkt werden. Die Voraussetzungen des § 22 GemHVO, wonach die Zuführung an den Vermögenshaushalt mindestens der ordentlichen Tilgung entsprechen

muss, wurden in 2017 ebenfalls erfüllt. Es konnte sogar eine Nettoinvestitionsrate von 5.776.021,53 € erwirtschaftet werden.

27

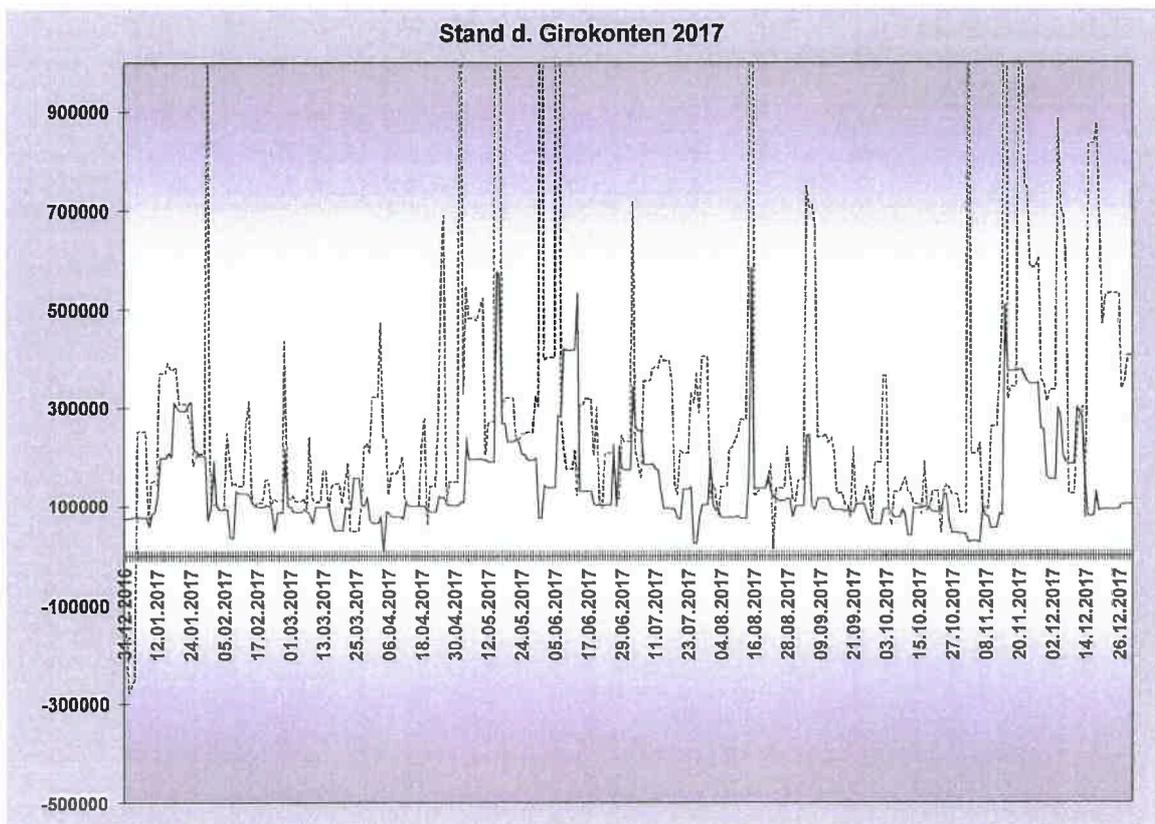
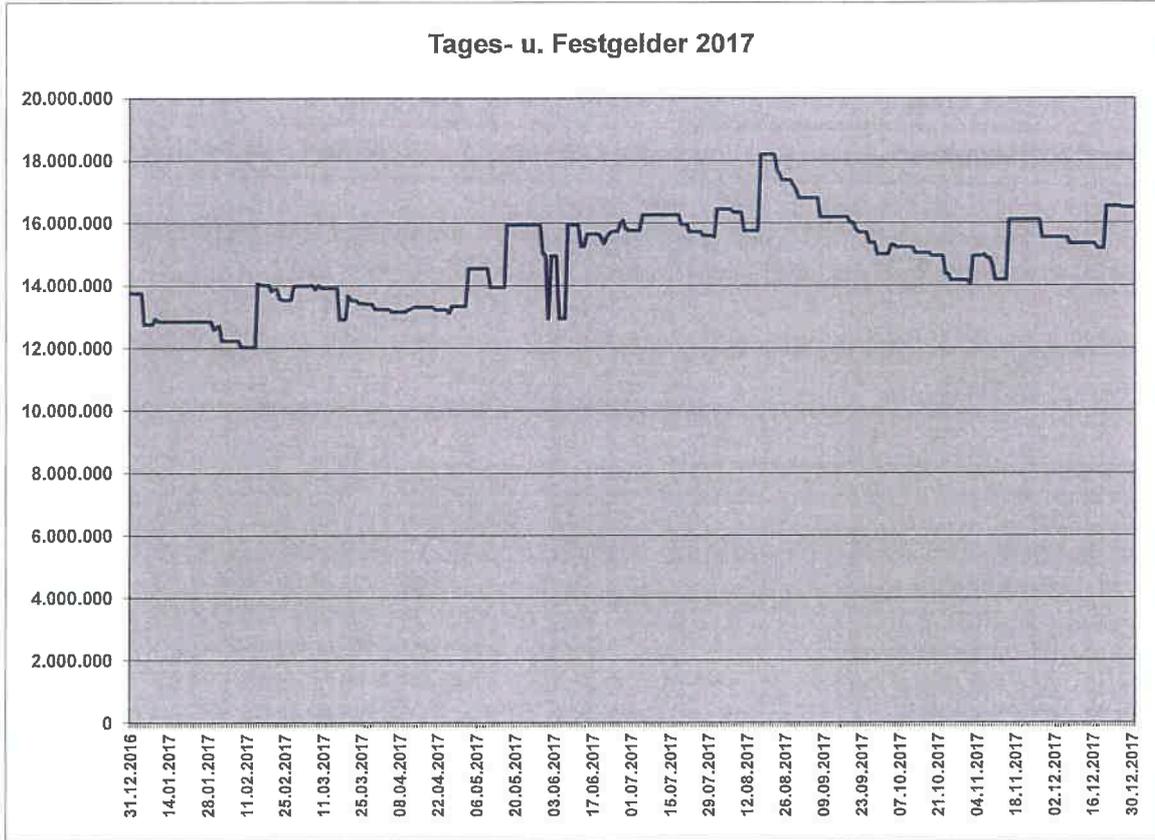
Schuldendienst	Stadt	Wasserw.	Gesamt
ordentliche Tilgungen (Regeltilgungen)	298.970,98 €	146.324,00 €	445.294,98 €
Sondertilgungen (ohne Umschuldungen)			0,00 €
Zinsen für Darlehen und Kassenkredite Kreditbeschaffungskosten	111.905,70 €	58.772,29 €	170.677,99 €
Schuldendienst bei der Stadt	410.876,68 €	205.096,29 €	615.972,97 €
Schuldendienst je Einwohner	32,51 €/Einw.	16,23 €/Einw.	48,74 €/Einw.

Nachstehend sind die am 31.12.2017 bestehenden Darlehen aufgelistet. Der Durchschnittszinssatz aller Darlehen (incl. derer beim Wasserwerk) liegt bei 3,26 %.

<u>Stadt</u>	Stand 31.12.2017 €	Zinsen 2017 €	Zins- bindung bis	Zins- satz %
KfW Nr. 87 26 891	676.468,00	23.750,66	16.08.2019	3,40
KfW Nr. 765 33 47	647.056,00	27.646,96	15.08.2028	4,00
KfW Nr. 477 66 20	232.239,00	241,76	15.05.2023	0,10
Lakra Nr. 0036740200	10.026,51	0,00	15.05.2054	0,00
L - Bank Nr. 557.700073.4	20.390,00	732,28	15.02.2026	3,30
L - Bank Nr. 557.700074.1	94.670,00	3.399,83	15.02.2026	3,30
L - Bank Nr. 557.700075.8	269.980,00	9.695,90	15.02.2026	3,30
L - Bank Nr. 557.700076.5	53.460,00	1.920,60	15.02.2026	3,30
L - Bank Nr. 557.700077.2	120.390,00	4.323,83	15.02.2026	3,30
KSK 6000 263 803	1.275.000,00	39.991,26	30.09.2030	2,99
Verzinsung überzahlter Beihilfen		0,00		
Kassenkredite		187,02		
Zwischensumme Stadt	3.399.679,51	111.890,10		
<u>Wasserwerk</u>				
KSK/Südw.LB Nr.6000 263 858	318.750,00	8.860,94	30.09.2020	2,65
Invest.Bank Nr. 53 297 000 19	546.875,00	25.019,53	15.08.2026	4,27
KfW Nr. 14 63 668	676.468,00	24.891,82	15.08.2019	3,49
Zwischensumme Wasserwerk	1.542.093,00	58.772,29		
S U M M E (Stadt + WW)	4.941.772,51	170.662,39		

Liquidität der Stadtkasse im Jahr 2017

Die beiden unten stehenden Graphiken zeigen, dass die Kassenlage während des gesamten Jahres 2017 ausgesprochen gut war. So waren über das ganze Jahr hin Tages-, bzw. Festgeldanlagen möglich. Im Verlaufe des Jahres waren allerdings Schwankungen zu erkennen. Belief sich der Stand zu Beginn des Jahres noch zwischen 12 -14 Mio stieg er im Laufe des Jahres immer wieder an, zeitweise auf Runde 18 Mio und fiel aber auch wieder ab, zum Teil auf 14 Mio €. Gegen Ende des Jahres 2016 pendelte er sich aber zwischen 14 und 16 Mio €



Kassen - Einnahme - Reste

29

HHST	Anspruch	2017	2016	2015
0000.1510	Ersätze u. ähnl. Einnahmen (u.a. Dienstwagen)	0 €	0 €	0 €
0000.1570	Eigenanteile aus Städtepartnerschaft	0 €	0 €	0 €
0200.0610	Zuweisungen für die UVB	0 €	0 €	38.023 €
0200.1000	Verwaltungsgebühren Hauptamt	1.582 €	3.414 €	970 €
0200.1540	Leistungsentgelte Sozialstation	0 €	0 €	0 €
0200.1570	Vermischte Einnahmen	53 €	0 €	0 €
0200.260005	Bußgelder Verkehrsbehörde	33.590 €	42.615 €	36.069 €
0300.1020	Gebühren Grundbucheinsicht	575 €		
0300.1640	Kostenerstattung nach Altersteilzeitgesetz	0 €	0 €	0 €
0300.2610	Säumniszuschläge, Mahngebühren	39.018 €	11.940 €	12.653 €
0300.2611	Erstattungszinsen	-1.653 €	0 €	0 €
0300.2612	Nachzahlungszinsen aus GewSt-Nachzahlungen	4.460 €	27.024 €	1.171 €
0500.1500	VG-Leistungsentgelte	2.582 €	1.881 €	8.170 €
0500.1620	VG-Umlage	65.661 €	-29.392 €	39.938 €
0600.1400	Mieteinnahmen Rathausgebäude (EG/UG)		0 €	300 €
0600.1510	Allg. Verwaltung Ersätze u. ähnl. Einnahmen	45 €		
0600.1570	Vermischte Einnahmen	0 €	0 €	0 €
1100.1570	Sonstige Ersätze (öff. Ordnung)	2.594 €	3.243 €	1.800 €
1310.1500	Ersätze für Einsätze der Feuerwehr	6.259 €	6.188 €	6.453 €
1310.1510	Ersatzleist./Beihilfe aus Schulungen	4.562 €	78 €	0 €
1310.1560	Ersätze, Entgelte Atemschutzwerkstätte	13.072 €	25.971 €	12.571 €
1310.1561	Entgelte aus Schlauchwerkstatt	191 €	868 €	
1310.1562	Entgelte aus Reinigung Einsatzkleidung	0 €	127 €	
1310.1570	Ersätze im Rahmen des FW-Deckungskreises	100 €		
2110.1400	Miete Hausmeisterwohnung	0 €	0 €	0 €
2110.1510	Kostenersatz Lehrschwimmbecken/Mietnebenkosten	0 €	0 €	0 €
2150.1100	Elternbeiträge Kernzeitbetr. (Schillerschule)	-301 €	66 €	67 €
2150.1110	Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung	975 €	1.377 €	324 €
2150.1300	Stromverkauf aus Blockheizkraftwerk	0 €	-494 €	
2150.1520	Ersätze aus Essensversorgung	0 €	491 €	411 €
2150.1570	Ersätze Unterrichtsmittel	0 €	0 €	0 €
2150.1622	Schulkostenbeitrag auswärtige Grundschüler	200 €		
2150.1680	Eigenanteil innerstädt. Schülerbeförderung	90 €	0 €	94 €
2210.1400	Vermietung v. Schulräumen	0 €	0 €	0 €
2210.1570	Ersätze für Unterrichtsmittel	0 €	1.379 €	763 €
2300.1400	Vermietung v. Schulräumen (VHS u.a.)	0 €	0 €	0 €
2300.1570	Ersätze für Unterrichtsmittel (DK Schule)	0 €	0 €	0 €
2310.1400	Vermietung v. Schulräumen (VHS, Musikschulen u.a.)	0 €	82 €	0 €
2310.1570	Ersätze für Unterrichtsmittel	0 €	0 €	0 €
2950.1681	Schülerbeförderungskosten "Selbstfahrer"	0 €	0 €	0 €
3210.1510	Ersätze und ähnliche Einnahmen	0 €	1.500 €	0 €
3400.1510	Ersätze und ähnliche Einnahmen	0 €	0 €	0 €
3410.1670	Heimspflege Spenden und Verkaufserlöse Heimatbrief	0 €	0 €	0 €
3520.1100	Ersätze für Ausleihungen und Ersätze	0 €	0 €	0 €
3520.1570	Entgelte und Ersätze aus Kulturveranstaltungen	0 €	0 €	0 €
4360.1400	Miete/ Benutzungsgebühren, Wohn-/Gewerbenutzung	2.324 €		
4360.1510	Ersätze und ähnliche Einnahmen	1.653 €		
4640.1100	Elternbeiträge Kiga Lembergstraße	1.254 €	1.723 €	3.048 €
4640.1120	Elternbeiträge für Kinder unter 3 Jahre	-4 €	527 €	
4640.1511	Ersätze, Spenden u. ähnl. Einnahmen	248 €	0 €	0 €
4640.1520	Ersätze aus Essensversorgung	593 €	724 €	1.163 €
4640.1620	Kostenersatz für Kinder aus anderen Gemeinden	0 €	0 €	6.692 €
5610.1100	Benutzungsgebühren Stadionhalle	3.570 €	90 €	0 €
5610.1570	Vermischte Einnahmen	652 €	0 €	0 €
5611.1100	Benutzungsgebühren alte Turnhalle	0 €	348 €	0 €
5611.1570	Vermischte Einnahmen	23 €	0 €	50 €
5612.1100	Benutzungsgebühren Schillerschule Sporthalle	667 €	18 €	
5612.1400	Miteinnahmen aus Berufsschulsport	0 €	6.466 €	
5620.1100	Benutzungsgebühren Stadion	2.129 €	972 €	0 €
5710.1100	Eintrittsgelder, Badegebühren	142 €	142 €	106 €
5810.1510	Spenden und Ersätze	0 €	400 €	173 €
5820.1570	Kostenersätze/Zusch. f. Öko-Konto	0 €	0 €	0 €
6000.1000	Baugenehmigungen Stadt	2.068 €	21.123 €	1.000 €
6000.100010	Baugenehmigungen VG	5.136 €	84.808 €	25.366 €
6000.1030	Verwaltungsgebühren	0 €	0 €	0 €
6000.1031	Gebühren Gutachterausschuss	0 €	0 €	0 €
6000.1510	Ersatz für Leistungsverzeichnisse	0 €	0 €	0 €
6000.152011	Leistungsentgelte Hochbau	517 €		
6000.152012	Leistungsentgelte Tiefbau	0 €	11.114 €	0 €
6000.1570	Vermischte Einnahmen Bauverwaltung	0 €		
6200.2620	Ersätze aus Bürgschaften (Lakra)	4.300 €	5.750 €	7.250 €
6300.1010	Sondernutzungsgebühren, Hauptamt	87 €	1.735 €	870 €
6300.1570	Schadensersatz (Verkehrszeichen)	103 €	295 €	2.255 €
6300.1711	Unterhaltungspauschale f. Gemeindeverbindungsstraßen	0 €	0 €	0 €

30

Kassen - Einnahme - Reste				
HHST	Anspruch	2017	2016	2015
6300.1720	Unterhaltungspauschale f. Kreisstraßen	0 €	0 €	0 €
6700.1510	Ersätze für Beschädigungen (Straßenbeleuchtung)	0 €	2.857 €	
7000.1100	Abwassergebühren	582.931 €	618.344 €	580.174 €
7000.1620	Abwasser-Gebührenanteil Gde. Balgheim	2.671 €	1.407 €	0 €
7300.110001	Wochenmarkt	450 €	1.007 €	0 €
7300.110004	Martinimarkt	0 €	35 €	48 €
7300.110005	Weihnachtsmarkt	173 €	170 €	50 €
7300.1570	Vermischte Einnahmen	0 €	0 €	0 €
7500.1100	Bestattungsgebühren	2.795 €	4.829 €	7.123 €
7500.1560	Abräumen von Grabfeldern	0 €	0 €	0 €
7670.1400 00001	Miete Stadthalle - hoheitlicher Bereich	0 €	0 €	0 €
7670.1400 00002	Miete Stadthalle - gewerblicher Bereich	0 €	0 €	0 €
7670.1400 00003	Mieteinnahmen	1.743 €	5.117 €	850 €
7670.1570	Vermischte Einnahmen Stadthalle	196 €	497 €	262 €
7710.1510	Sonstige Einnahmen (Bauhof)	0 €	0 €	0 €
7720.1400	Mieteinnahmen Garage Gärtnerei	0 €	0 €	50 €
7720.1500	Leistungen an Dritte	560 €	422 €	519 €
7720.1510	Sonstige Einnahmen außerhalb Budget	0 €	863 €	716 €
8100.2200	Konzessionsabgabe der ENBW	0 €	0 €	93.704 €
8550.1310	Holzerlöse	831 €	1.989 €	17.865 €
8550.1680	Lohnersätze von Dritten	7.482 €	801 €	2.536 €
8800.1400	Mieten für städt. Wohnungen	3.926 €	4.248 €	2.178 €
8800.1420	Miete FK-Heim	0 €		
8800.1510	Ersätze für Komm. Gebäude	7.193 €	6.717 €	5.048 €
8801.1400	Nutzungsentgelt Müllraum	116 €	0 €	0 €
8810.1400	Pachtgelder f. landw. Grundstücke	0 €	190 €	1.900 €
8810.1401	Pachtgeld f. Solarpark Hofener Ried	0 €	0 €	4.181 €
9000.0001	Grundsteuer A	-3 €	4.945 €	33 €
9000.0010	Grundsteuer B	8.032 €	27.635 €	7.759 €
9000.0030	Gewerbesteuer	-14.824 €	211.334 €	126.680 €
9000.0200	Vergnügungsteuer	55.903 €	68.130 €	66.400 €
9000.0220	Hundesteuer	1.586 €	1.123 €	2.033 €
9000.0410	Schlüsselzuweisungen vom Land	0 €	0 €	22.438 €
9100.2060	Zinsen von öffentl. Sonderrechg. (KSK,KFW)	0 €	0 €	0 €
9100.2070	Zinsen von Privatbanken (Voba)	0 €	0 €	0 €
	Summe kleinerer o. einmaliger Reste			
S U M M E der Reste im V W H		860.876 €	1.197.251,81	1.150.292,28
6151.3530	Hubäcker, Ausgleichsbeträge	0 €		1.982 €
6300.3460	Kostenrückerträge (Gemeindestraßen etc.)	0 €	5.024 €	
6300.3500	Erschließungsbeiträge	82.466 €		44.521 €
7000.3500	Abwasserbeiträge	98.686 €		0 €
7000.3510	Kostensätze für den Bau der Kontrollschächte	0 €	1.389 €	
7000.3620	Kostenanteil d.Gde.Balgheim an Kläranlage	0 €	107.000 €	151.000 €
8800.3400	Grundstücks-Erlöse	0 €		273 €
9200.3900	Fehlbetrag	0 €		0 €
S U M M E der Reste im V M H		181.152 €	113.413,52	197.775,66

Bei den Kassenresten handelt es sich um fällige Ansprüche der Stadt, die von der Stadtkasse noch nicht durchgesetzt werden konnten. Allerdings sind hierin auch gestundete und (wegen eingelegerter Widersprüche) ausgesetzte Beträge enthalten.

Die Differenz zum Vorjahr ist in erster Linie auf die Abrechnung der Abwassergebühren zum 31.12.2016 zurückzuführen. Diese wird erst im Jahr 2017 zur Zahlung fällig und wird aus diesem Grund nicht mehr in dieser Aufstellung aufgeführt.

Haushaltsreste

31

Haushalts-Einnahme-Reste (HER) dürfen nur im Vermögenshaushalt und auch nur für bestimmte Einnahmen gebildet werden (§ 41 II GemHVO), zudem muss der Eingang im Folgejahr gesichert sein. In Betracht kommen dabei Zuweisungen, Beiträge und die Kreditermächtigungen. Durch derartige HER wird das Gesamtbild des Rechnungsabschlusses „optisch“ verbessert, da es sich um eine "Scheindeckung" handelt.

Haushalts-Ausgabe-Reste (HAR) sind im Verwaltungshaushalt nur möglich, wenn die Mittel vorher für übertragbar erklärt wurden und dies einer sparsamen Mittelbewirtschaftung dient (§ 19 II GemHVO). Im Vermögenshaushalt wird dieses Instrument benutzt, wenn bei Investitionsmaßnahmen die bereitgestellten Mittel insoweit erst im Folgejahr benötigt werden. Das Rechnungsergebnis wird dadurch belastet, was allerdings dem Folgejahr zugute kommt. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

Verwaltungshaushalt	- Ausgaben	379.008,20 €
Vermögenshaushalt	- Einnahmen	0,00 €
	- Ausgaben	6.941.300,00 €
Insgesamt gebildete H E R		0,00 €
Insgesamt gebildete H A R		7.320.308,20 €
Mittelübertragung ins Folgejahr		7.320.308,20 €

Im Rechnungsabschluss 2017 sind somit Haushaltsausgabereste von ca. 7,3 Mio. € enthalten. Auf den Folgeseiten sind die Einzelmaßnahmen aufgelistet, für die Mittel nach 2018 übertragen werden. Effektiv können so im Jahr 2018 Ausgaben in dieser Höhe geleistet werden, ohne dass hierfür Deckungsmittel bereitgestellt werden müssen.

Hinsichtlich der Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt in den Bereichen Schulen, Gewerbemuseum, Kulturförderung, Stadtbücherei, Jugendreferent, Kindergarten, Betriebs-hof ist auf eine Besonderheit hinzuweisen. Die Mittelbewirtschaftenden haben die Möglichkeit, durch sparsames Haushalten und Mehreinnahmen Mittel über Jahre hinweg anzusparen. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, später auch größere Anschaffungen tätigen zu können. Diese „stille Reserve“ der Budgets bewegt sich seit Jahren im Bereich von ca. 350 - 500 T€. Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die HH-Reste in den vergangenen Jahren entwickelt haben. In der letzten Spalte ist dargestellt, welcher (Netto-) Betrag im Folgejahr zur Verfügung stand, ohne dass hierfür im neuen Haushalt Einnahmen (Deckungsmittel) bereitgestellt werden mussten.

Jahr	H E R	HAR VWH	HAR VMH	Summe HAR	Übertrag
2000	0 €	245.467 €	1.879.304 €	2.124.771 €	2.124.771 €
2005	0 €	331.253 €	1.038.900 €	1.370.153 €	1.370.153 €
2006	0 €	458.506 €	1.484.700 €	1.943.206 €	1.943.206 €
2007	0 €	365.769 €	1.282.500 €	1.648.269 €	1.648.269 €
2008	0 €	332.869 €	620.700 €	953.569 €	953.569 €
2009	0 €	554.667 €	1.306.650 €	1.861.317 €	1.861.317 €
2010	0 €	502.025 €	1.532.900 €	2.034.925 €	2.034.925 €
2011	0 €	563.547 €	1.192.800 €	1.756.347 €	1.756.347 €
2012	0 €	541.084 €	4.215.500 €	4.756.584 €	4.756.584 €
2013	0 €	589.493 €	3.976.300 €	4.565.793 €	4.565.793 €
2014	0 €	527.995 €	3.800.200 €	4.328.195 €	4.328.195 €
2015	0 €	500.104 €	3.936.800 €	4.436.904 €	4.436.904 €
2016	0 €	385.157 €	7.737.700 €	8.122.857 €	8.122.857 €
2017	0 €	379.008 €	6.941.300 €	7.320.308 €	7.320.308 €

32

HHStelle	Haushaltsreste im V W H	HAR 2017
	Budgets	
1 1310 5200	Budget Feuerwehr	0,00
1 2150 5920	Budget Schillerschule	176.382,60
1 2150 5990	Budget Grundschulförderklasse	9.021,79
1 2150 599201	Budget Schülercafé Schillerschule	0,00
1 2210 5920	Budget Realschule	0,00
1 2310 5920	Budget Gymnasium	135.693,75
1 2700 5920	Budget Förderschule	0,00
1 3210 6080	Budget Gewerbemuseum	2.062,59
1 3400 5800	Budget Kulturarbeit	20.776,23
1 3520 5930	Budget Bücherei	0,00
1 3520 5960	Budget Kulturarbeit in der Bücherei	10.943,64
1 4600 6380	Budget Jugendreferent	18.752,39
1 4640 5900	Budget Kindergarten Sonnenschein	5.375,21
1 7710 5200	Budget Bauhof	0,00
1 7710 5775	Bauhof Getränkekasse	0,00
	nachrichtliche Summe der HAR aus Budgets	379.008,20 €
1 4640 7020	Kindergarten St. Franziskus, Betriebskostenzuschus (Brandschutz)	0,00
1 4640 7031	Kindergarten St. Raphael, Zuschuss für Investition und Sanierung	0,00
1 4640 7041	Kindergarten St. Michael, Zuschuss für Investition (Brandschutz)	0,00
	Summe Ausgabereste des Verwaltungshaushaltes	379.008,20 €

HHStelle	Haushaltsreste im V M H	HAR 2017
2 1310 935001	Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug	6.500,00
2 2150 9434	Brandschutzmaßnahmen 2017	30.400,00
2 2210 9432	Trockenlegung Untergeschoss (Altbau)	21.600,00
2 2210 9501	Mobiliar Außenanlage	11.000,00
2 3210 9401	Fahrstuhl Gewerbemuseum	255.000,00
2 4640 9410	Städtischer Kindergarten, Einrichtung weiterer Gruppen	26.500,00
2 4640 987301	Evang. Kindergarten, Zuschuss Neugestaltung Außenanlagen	100.000,00
2 4640 987302	Evang. Kindergarten, Zuschuss Einrichtung weitere Gruppen	30.000,00
2 5610 9420	Sporthalle Unterbach, Planungsrate für Generalsanierung	1.258.300,00
2 5620 9430	Umkleidegebäude Stadion - Neubau	54.500,00
2 5810 9521	Einrichtung einer weiteren Grillstelle	10.000,00
2 5810 9630	Baumallee Wangen III	12.000,00
2 6157 9401	Stadtentwicklungskonzept	17.000,00
2 6157 9402	Vorbereitende Untersuchungen	6.000,00
2 6300 9545	Staufelbergweg, Vollausbau	16.700,00
2 6300 952601	Charlottenstraße - Kreisverkehr (Primverdolung)	339.300,00
2 6300 952602	Geh- und Radweg Charlottenstraße - Kreisverkehr (Primverdolung)	82.800,00
2 6300 952603	Gehweg Nord Charlottenstraße - Kreisverkehr (Primverdolung)	370.600,00
2 6300 952604	Oberfläche über Primgewölbe	99.100,00
2 6300 9628	Barrierefreie Gestaltung von 8 Bushaltestellen	66.100,00

HHStelle			Haushaltsreste im V M H	HAR 2017
2	6300	9637	Entwicklung der Gewerbeflächen Eschenwasen II und III Straßenbau	875.200,00
2	6700	9521	Umstellung auf LED-Technik	74.000,00
2	6700	9545	Staufelbergweg, Vollausbau	5.000,00
2	6700	9590	Ausbau und Erweiterung in Einzelfällen	40.700,00
2	6700	9643	Wohnbaugebiet Heidengraben II, 2. Erschließungsabschnitt	29.000,00
2	6900	9517	Erschließung Gewerbeflächen Eschenwasen II und III	365.500,00
2	6900	9525	Primgewölbe, Erneuerung Charlottenstraße - Kreisverkehr Oberstadt, Planungskosten	81.400,00
2	6900	9526	Primgewölbe, Erneuerung Charlottenstraße - Kreisverkehr Oberstadt	699.300,00
2	7000	9401	Modernisierung Kesselanlage (Heizung)	2.600,00
2	7000	9527	Kanal Charlottenstraße - Kreisverkehr (Primverdolung)	282.000,00
2	7000	9591	RÜB Längelenweg, Optimierungsmaßnahmen	50.000,00
2	7000	959514	Kläranlage, Ersatzbeschaffung Heizung	63.000,00
2	7000	959522	Kläranlage, Modernisierung und Erweiterung, 1. FA	10.000,00
2	7000	959523	Kläranlagenerweiterung, 2.FA	1.275.700,00
2	7000	963701	Entwicklung der Gewerbeflächen Eschenwasen II und III Kanal	152.600,00
2	7500	9601	Erweiterung Friedhof 2017	121.900,00
Summe Ausgabereste des Vermögenshaushaltes				6.941.300,00 €

HHStelle			Haushaltsreste im V M H	HER 2017
Summe der Haushalts-Einnahme-Reste				0,00 €

Die wichtigsten Investitionen 2017

Es werden nur solche Maßnahmen aufgeführt, deren Gesamtausgaben 10.000 € übersteigen.
Gebildete Haushalts-Ausgabe-Reste sind nicht berücksichtigt.

Haushaltsstelle	M a ß n a h m e	I S T (€)
	Hauptverwaltung	
2.0200.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	12.834,13
	Einrichtung für die Gesamte Verwaltung	
2.0600.9406	Rathaus, Sanierung WC-Anlagen 3. OG	27.957,13
2.0600.9407	Rathaus, Sanierung WC-Anlagen 2. OG	29.131,24
	Feuerwehr	
2.1310.935001	Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug	76.571,41
	Schillerschule	
2.2150.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	22.482,35
2.2150.9433	Brandschutzmaßnahmen 2016	37.740,37
	Realschule	
2.2210.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	33.905,33
2.2210.9421	LED-Beleuchtung (Flure)	54.484,81
2.2210.9432	Trockenlegung Untergeschoss (Altbau)	192.339,33
	Gymnasium	
2.2310.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	60.267,44
	Gewerbemuseum	
2.3210.9401	Fahrstuhl Gewerbemuseum	16.909,12
	Heimatspflege	
2.3410.9500	Umzäunung KZ-Ehrenmal	14.524,54
	Kindergärten	
2.4640.9411	Brandschutzmaßnahmen Städtischer Kindergarten	45.674,52
2.4640.987301	Evang. Kindergarten, Zuschuss, Neugestaltung Außenanlagen	100.000,00
	Stadionhalle Unterbach	
2.5610.9420	Sporthalle Unterbach, Planungsrate für Generalsanierung	50.479,60
	Unterbachstadion	
2.5620.9430	Umkleidegebäude Stadion - Neubau	628.267,27
	Neues Sanierungsgebiet Stadtmitte II	
2.6157.9401	Stadtentwicklungskonzept	30.538,17
	Gemeindestraßen, Gehwege, Öffentliche Plätze	
2.6300.952601	Charlottenstraße-Kreisverkehr (Primverdolung)	51.200,00
2.6300.9544	Schanzenweg, Vollausbau	17.501,69
2.6300.9545	Staufelbergweg, Vollausbau	78.203,69
2.6300.9609	Ausbau von Pflasterflächen im Hofener Öschle	47.960,72
2.6300.9628	Barrierefreie Gestaltung von 8 Bushaltestellen	83.101,49
2.6300.9637	Entwicklung der Gewerbeflächen Eschenwasen II und III, Straßenbau	2.105.998,48
2.6300.9643	Wohnbaugebiet Heidengraben II, 2. Erschließungsabschnitt	10.298,28
2.6300.9644	Erschließungsstraße Wangen III-Straßenbau	86.540,81
	Straßenbeleuchtung	
2.6700.952601	Beleuchtung Primgewölbe (Süd)	13.099,68

	Bäche, Wasserläufe	
2.6900.9517	Erschließung Gewerbeflächen Eschenwasen II und III, Bachverlegung Unterbach	45.419,28
2.6900.9526	Primgewölbe, Erneuerung Charlottenstraße - Kreisverkehr Oberstadt	593.023,33
2.6900.9564	Verdolung Biotop "Wangen III"	28.881,17
2.6900.9567	Renaturierung von Gewässern (Gewässerentwicklungsplan)	17.500,00
	Abwasserbeseitigung	
2.7000.9401	Modernisierung Kesselanlage (Heizung)	15.330,72
2.7000.9527	Kanal Charlottenstraße- Kreisverkehr (Primverdolung)	130.000,00
2.7000.9545	Staufelbergweg, Vollausbau	80.516,45
2.7000.9590	Hauschanschlüsse im öffentlichen Bereich	39.157,91
2.7000.9591	RÜB Längelenweg, Optimierungsmaßnahmen	14.797,42
2.7000.959514	Kläranlage, Ersatzbeschaffung Heizung	168.135,36
2.7000.959522	Kläranlage, Modernisierung und Erweiterung, 1. FA	1.377.763,31
2.7000.959523	Kläranlagenerweiterung, 2.FA	313.856,33
2.7000.959811	RÜB Sallancher Straße, Instandsetzung/ Erneuerung Elektro- und Steuerungstechnik	12.643,75
2.7000.9637	Entwicklung der Gewerbeflächen Eschenwasen II und III, Kanal	635.343,92
2.7000.963701	Entwicklung der Gewerbeflächen Eschenwasen II und III, Retentionsbecken	210.927,76
2.7000.9643	Wohnbaugebiet Heidengraben II, 2. Erschließungsabschnitt	11.035,37
2.7000.9644	Erschließungsstraße Wangen III-Kanal	60.043,08
2.7000.9673	Sanierung Kanalnetz zur Fremdwasser-Reduzierung	260.991,72
	Bestattungswesen	
2.7500.9544	Erweiterung Urnenerdgräber	19.220,89
	Städtischer Betriebshof	
2.7720.9357	Ersatzfahrzeug Hangschlepper	81.099,90
2.7720.9358	Ersatzfahrzeug Aufsitzmäher	29.951,11
	Breitbandversorgung	
2.8140.9500	Breitbandausbau innerörtlich	47.760,00
	Allgemeines Grundvermögen	
2.8800.9320	Erwerb von Grundstücken	956.722,17
2.8800.9321	Grundstücksvermessungen	30.235,15
	Allgemeines Grundvermögen, Sonstige Gebäude	
2.8801.9400	Wiederaufbau Lagerschuppen Ochsenkreisel	28.032,51
Summe		9.108.367,70

Aufwendungen und Zuschussbedarf städtischer Einrichtungen (ohne Investitionen)

Abs/ UAbs	Einrichtung	Kost. deck.- grad	Einnahmen € 2017	Ausgaben € 2016	Zuschussbedarf						
					in T€						
					2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
1310	Feuerwehrwesen	41%	180.878	436.392	256	258	258	277	277	157	297
Schulen											
2110	Schillerschulschwimmh./MZH	37%	11.550	30.871	19	6	9	44	50	24	27
2150	Schillerschule	38%	208.595	547.377	339	167	207	182	201	174	135
2210	Realschule	100%	434.195	431.804	0	49	31	80	25	49	8
2310	Gymnasium	100%	601.655	578.327	0	59	56	0	32	0	0
2700	Förderschule	100%	57.116	53.444	0	10	3	8	15	18	12
2950	übrige schulische Aufgaben	8%	12.358	147.909	136	129	123	122	134	119	127
2951	Schulsozialarbeit	87%	90.559	104.513	14	38	25	24	35	2	21
Kultur, Soziales											
3210	Gewerbemuseum	0%	273	98.228	98	105	89	77	80	70	66
3330	Bildungscard (Musikschulen)	3%	2.700	85.528	83	86	88	67	67	66	79
3400	Kultur-, Musikpflege	12%	12.380	105.113	93	86	85	90	99	85	87
3500	sonstige Volksbildung	2%	1.417	74.929	74	73	75	58	49	68	52
3520	Städtische Bücherei	8%	11.471	139.177	128	114	114	113	106	96	99
Soziale Angelegenheiten											
4600- 4602	Jugendtreff, Jugendpfleger	28%	6.601	23.349	17	21	30	49	46	42	28
4640	Kindergärten	47%	1.577.859	3.340.010	1.762	1.568	1.335	1.339	1.085	1.147	1.259
Sportstätten / Verkehr											
5610	Sporthalle Unterbach	77%	85.710	111.244	26	43	46	24	60	22	16
5611	Alte Turnhalle Hauptstraße	27%	9.651	35.781	26	30	20	31	30	42	37
5612	Sporthalle Schillerschule	100%	128.378	118.961	0	0	0	0	0	4	0
5620	Stadion	3%	3.203	93.529	90	116	99	124	168	94	79
5710	Beheiztes Freibad	24%	132.801	554.684	422	454	388	469	373	431	437
5810	Grünanlagen, Spielplätze	1%	4.077	302.215	298	323	317	257	297	239	295
6200	Wohnungsbauförderung	—	0	2.445	2	1	4	17	17	17	10
6300	Straßenunterhaltung	1%	15.441	1.191.283	1.176	1.147	1.104	928	829	722	835
6700	Straßenbeleuchtung	1%	1.974	243.499	242	225	246	278	285	230	228
6750	Str.reinigung, Winterdienst	4%	17.139	480.213	463	425	456	320	439	421	390

Aufwendungen und Zuschussbedarf städtischer Einrichtungen (ohne Investitionen)											
Abs/ UAbs	Einrichtung	Kost. deck.- grad	Einnahmen € 2017	Ausgaben € 2017	Zuschussbedarf						
					in T€						
					2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Kostenrechnende Einrichtungen											
7000	Abwasserbeseitigung	100%	2.788.800	2.564.294	0	0	0	0	0	187	0
7210,	Konfiskatraum	36%	950	2.610	2	3	2	3	1	1	0
7300	Märkte	31%	15.984	51.054	35	32	29	36	38	28	24
7500	Bestattungswesen	62%	219.065	351.309	132	159	135	160	128	138	134
7670	Stadthalle	28%	94.998	343.748	249	179	311	202	204	220	161
7720	Städtischer Betriebshof	90%	1.211.775	1.342.472	131	64	154	96	69	0	0
8550	Stadtwald	100%	236.519	194.235	0	0	0	0	0	0	0
8800	Wohn- u. Gewerbegebäude	100%	249.784	204.286	0	0	0	126	12	0	0
8801	Öff. WC Busbahnhof	35%	3.551	10.192	7	6	8	7	5	3	6
8810	Unbebaute Grundstücke	72%	74.788	104.408	30	20	11	21	3	14	7
Gesamtsumme des Zuschuss-Bedarfs					6.684	6.288		5.938	5.527	5.241	5.211

Erläuterungen:

1310 Feuerwehr: ab 2011 neues FWG-Haus mit Sonder-Afa des Altbaus (110 T€).

4640 Kindergärten: In einigen Jahren sind zusätzlich erhebliche Sanierungszuschüsse angefallen
(2006 = 110 T€ / 2008 = 162 T€ / 2009 = 124 T€ / 2010 = 9 T€ / 2011 = 33 T€ / 2012 = 33 T€)

5710 Freibad: ab 2008 Betrieb des neuen Freibades

5810 Grünanlagen: bis 2002 wurden bei der Gärtnerei keine Leistungsverrechnungen durchgeführt. Der Abmangel der Gärtnerei wurde i.d. Jahren 1999-2002 (267 / 274 / 287 / 300) dem Bereich Grünanlagen zugerechnet.

Ab 2003 werden alle Leistungen der Gärtnerei verrechnet. 2006-2011 wurden die Gärtnereileistungen mit zuvor festgelegten Stundensätzen abgerechnet und die Gärtnerei gesondert (5800) dargestellt. Ab 2012 ist die Gärtnerei (zuvor 5800) Teil des Betriebshofs (7720).

7500 Bestattungswesen: ab 2005 neue Friedhofshalle.

7670 Stadthalle: Nutzungsentschädigung des Landkreises für Berufsschulsport ab 2002 bei Sporthalle Schillerschule.

Der Abmangel in den aufgeführten städtischen Einrichtungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 282 T€ und damit um 5 % angestiegen. Gleichwohl zeigt die Übersicht, dass jedes Jahr mindestens 5 Mio. € aufgebracht werden müssen, um die Deckungslücken der Einrichtungen zu schließen.

Etwa 75% dieses Deckungsbedarfs entfällt auf die fünf größten Zuschussbereiche: Straßen, Kindergärten, Schulen, Sportstätten und Kultur.

Zuschussbedarf	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Straßen (Unterhaltung, Beleuchtung, Winterdienst)*	1.880.442	1.797.211	1.806.559	1.526.771	1.553.011	1.372.760	1.453.608
Kindergärten (städtisch + kirchlich)**	1.762.151	1.568.321	1.334.560	1.339.304	1.084.874	1.147.407	1.259.375
Sportstätten (Hallen, Stadion, Freibad, Zuschüsse)	624.801	704.127	613.922	705.307	684.959	646.552	580.303
Kultur (Museum, Musikpflege, Bücherei, VHS)	527.986	516.877	450.133	422.932	401.224	385.345	383.340
Schulen	493.654	420.353	429.100	359.898	441.865	371.603	295.230
Summe	5.289.034	5.006.889	4.634.274	4.354.212	4.165.933	3.923.667	3.971.856

* seit 2003 werden neben den Bauhof- auch die Gärtnereileistungen verrechnet. Im Bereich Straßenraumbegrünung und Winterdienst fallen hier jährlich Kosten von ca. 100-150 T€ an, die davor – als Lohnkosten bei der Gärtnerei - nicht transparent wurden.

** Bei den Kindergärten sind im Abmangel ab 2006 Sanierungszuschüsse enthalten (Betrag pro Jahr siehe oben „Erläuterungen“)

Der Abmangel der Straßen ist im Vergleich zum Vorjahr um 83 T€ gestiegen. Der Planansatz von 220 T€ für Straßenunterhaltung wurde nicht komplett ausgereizt, ebenso wie die Mittel für die jährlichen Deckschichtsanierungen in einer Größenordnung von 250 T€. Auf Bauhofleistungen entfallen für Straßenunterhaltung, Straßenbeleuchtung und Winterdienst 585 T€. Der Straßenentwässerungsanteil, welcher mit der Abwasserbeseitigung zu verrechnen ist, beträgt 338 T€. Auf die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung entfallen 130 T€, auf Fremdleistungen im Zusammenhang mit dem Winterdienst und Straßenreinigung 93 T€. Der durchschnittliche Aufwand der Jahre 2010 bis 2017 beläuft sich auf rund 1,6 Mio. €.

Im Bereich der Kindergärten konnte das Niveau des Vorjahres nicht ganz gehalten werden. Dies lag unter anderem an den gewährten Zuschüssen an die kirchlichen Träger. Seit 2008 werden unterschiedlich hohe, einmalige Sanierungszuschüsse der Stadt an die kirchlichen Träger gewährt. Rechnet man diese heraus, ergibt sich folgendes Bild des Abmangels:

2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1.000	1.107	1.109	1.103	1.226	1.085	1.049	1.314	1.286	1.505	1.690

Im abzuschließenden Jahr verringert sich unter Berücksichtigung der Sanierungszuschüsse der Abmangel um 72 T€. Zudem wurden im Jahr 2016 in ehemaligen Räumen der Förderschule 2 weitere Gruppen eingerichtet und in Betrieb genommen. Dies sorgte für eine Erhöhung der Unterhaltungs- und insbesondere der Personalkosten. Verständlicherweise können diese nur teilweise über Gebührenmehreinnahmen ausgeglichen werden.

Die Höhe der Landesförderung ist abhängig von der gewichteten Kinderzahl und den vorgegebenen Pauschalsätze. Erhielt die Stadt im Jahr 2016 pro U3-Kind in Vollzeitbetreuung lediglich eine Pauschale von 12.842,68 €, ist diese im abzuschließenden Jahr angehoben worden und beträgt nun 13.827,02 €. Dies führt dazu, dass die Landesförderung um 115 T€ höher ausfällt. Dieser Anstieg wurde im Nachtragshaushalt 2017 bereits berücksichtigt. Für die Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen Kindergartenträger musste die Stadt im Vergleich zum Vorjahr 50 T€ mehr aufwenden.

Im Bereich der Sportstätten ist ein Rückgang von 80 T€ im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser Wert liegt aber auf dem Niveau der Jahre vor 2015. Im Unterabschnitt 5610 (Sporthalle Unterbach) ergab sich die größte Differenz bei der technischen Gebäudeunterhaltung (-8 T€). Mehrausgaben gab es keine zu verzeichnen. Bei der Alten Turmhalle kam es im Bereich der technischen Gebäudeunterhaltung zu einer Einsparung von 32 T€, da die geplante Unterhaltungsmaßnahme an der Lüftungsanlage nicht durchgeführt wurde. Bei der Sporthalle Schillerschule gab es im Bereich der Gebäudeunterhaltung (-4 T€) und der Unterhaltung der Außenanlagen (-1 T€) zu einem niedrigeren Aufwand. Im Gegensatz dazu waren bei den Personalausgaben (+2 T€) und im Bereich der Eigenreinigung (+1 T€) Mehr-

ausgaben zu verzeichnen. Vergangenes Jahr entfielen im Stadion auf die Eigenreinigung und für die Personalkosten insgesamt 11 T€ mehr. Als relevante Abweichung ist noch zu erwähnen, dass im Bereich der Inneren Verrechnungen für Bauhofleistungen insgesamt 22 T€ eigenspart wurden. Die Badesaison 2017 verlief etwas besser als die Vorherige. Allerdings sorgten wechselnden Wetterbedingungen dafür, dass keine Mehreinnahmen bei den Eintrittsgeldern zu verzeichnen waren. Es konnten aber insgesamt mehr Einnahmen als im Vorjahr erzielt werden. Dies ist vor allem der Grund, weshalb der Abmangel im Vergleich zum Vorjahr leicht sinkt.

Aus der obigen Tabelle für den Bereich der Schulen eine Aussage abzuleiten ist schwierig, ja problematisch. So könnte man, wenn man die „nackten Zahlen“ des Zuschusses betrachtet, zu dem Ergebnis kommen, dass sich die Stadt um die Ausstattung der Schulen weit weniger kümmert, als z.B. um den Bereich der Kindergärten oder Straßen. Dabei wurden jedoch einige Punkte übersehen. Die Stadt bekommt für alle Schulen, mit Ausnahme der Grundschule, Sachkostenbeiträge vom Land. Diese werden sowohl zur teilweisen Abdeckung der Gebäudekosten, als auch für die Ausstattung der Schulen mit Lehrmitteln usw. gewährt. Einen erheblichen Teil davon gibt die Stadt über die Budgets an die Schulleiter weiter.

Die Abwasserentsorgung schließt in diesem Jahr mit einem Überschuss von rund 224 T€ ab. Gemäß den Vorschriften im Kommunalabgabengesetz darf die Stadt nur dann einen angemessenen Ertrag für den Haushalt erwirtschaften, wenn es sich um wirtschaftliche Unternehmen oder Versorgungsunternehmen der Gemeinde handelt. Hierzu gehört die Abwasserentsorgung nicht, da die Gemeinde zu deren Betrieb gesetzlich verpflichtet ist. Der Überschuss des Jahres 2017 ist deshalb nicht auf einen Gebührensatz zurückzuführen, in dem ein „angemessener Ertrag“ berücksichtigt wurde, sondern auf den Umstand, dass noch nicht alle Anlagenteile der Kläranlagenerweiterung aktiviert wurden und somit die Abschreibungen und Anlagekapitalverzinsungen noch nicht in vollem Ausmaß anfallen.

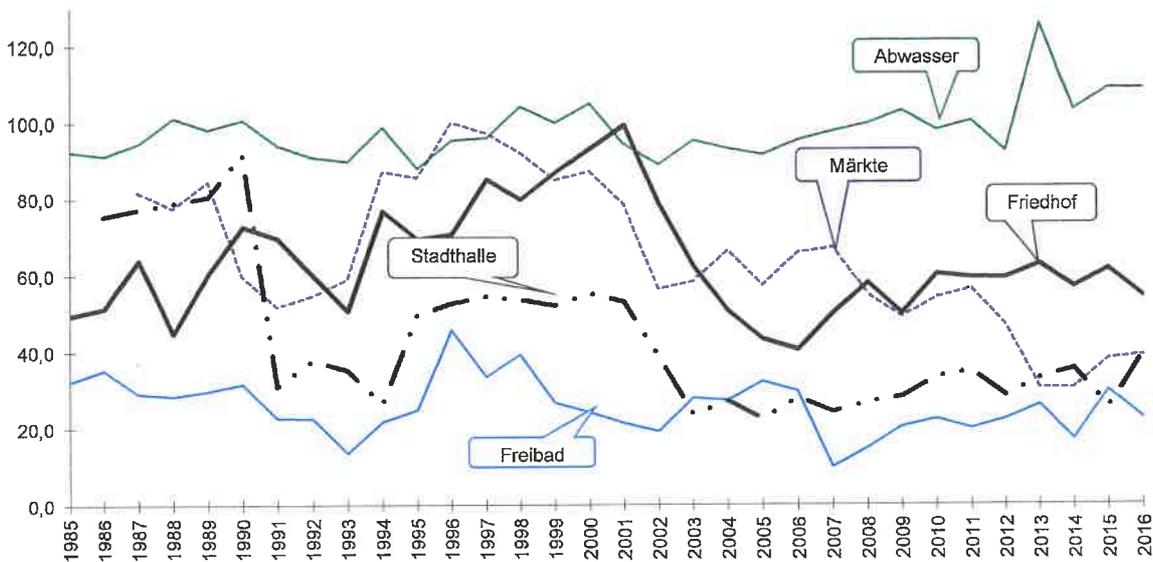
Der Abmangel der Stadthalle ist gegenüber 2016 um rund 70 T€ gestiegen. Dies lag unter anderem an den geringeren Mieteinnahmen für die Vermietung der Stadthalle für Veranstaltung (-11 T€).

Der Bauhof verzeichnete im Jahr 2017 eine Unterdeckung von 131 T€. Gegenüber dem Jahr 2016 bedeutet dies eine Verschlechterung um 67 T€. Zwischen dem Bauhof und den anderen Unterabschnitten im städtischen Haushalt besteht eine Art Auftraggeber-Auftragnehmerverhältnis. D. h. der Bauhof erhält Aufträge von den verschiedenen Sachgebieten der Verwaltung und rechnet die erbrachten Leistungen mittels Personal- und Maschinenstundensätzen ab. Dies führt dazu, dass der Bauhof am Ende des Jahres in Einnahmen und Ausgaben in der Regel nie ausgeglichen ist. In Jahren, in denen er die Aufwendungen nicht durch Leistungsentgelte abdecken kann, ist zu hinterfragen, wie es zu dieser Unterdeckung gekommen ist. Der Bauhof erwirtschaftete in 2017 um rund 7 T€ niedrigere Erträge im laufenden Betrieb als im Vorjahr. Die Gründe für diese Schwankungen können dem Krankenstand, externen Vergaben von Aufträgen oder auch der jährlich vorherrschenden Witterung (insbesondere Winterdienst) geschuldet sein. Die Hauptursache für den höheren Abmangel ist daher auf der Ausgabenseite zu suchen. Hier sind Mehrausgaben von 60 T€ entstanden. Dies ist vor allem durch die gestiegenen Personalkosten (+25 T€) und die Gebäudeunterhaltung (+ 11 T€) zu begründen.

Der Betrieb oder die Bezuschussung von Einrichtungen, die innerhalb der vergangenen 25 Jahre neu geschaffen wurden, wie Bücherei, Heimatmuseum, Stadthalle, Sporthalle Schillerschule, Kindergarten, neues Freibad, neue Friedhofshalle, Familienpass sind sicherlich sinnvoll und machen die Stadt Spaichingen durchaus attraktiver. Dennoch geht die Entwicklung des Zuschussbedarfs in den vergangenen Jahren stetig nach oben. Die Finanzierung dieser Unterdeckungen erfolgt über „allgemeine Steuermittel“ und steht für laufende Maßnahmen bzw. Investitionsvorhaben nicht mehr zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund ist im Hinblick auf künftige Entscheidungen ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Folgekosten von Investitionsmaßnahmen grundsätzlich berücksichtigt werden müssen.

Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen

Entwicklung der Kostendeckungsgrade



Freibad (5710)					
Jahr	Einnahmen (T€)	Ausgaben (T€)	Kalk. Kosten (T€)	Zuschußbedarf (T€)	Kosten- deck.grad
1985	45	139	54	94	32,4
1990	52	164	56	112	31,7
1991	55	242	55	187	22,7
1992	56	247	60	191	22,7
1993	53	387	62	334	13,7
1994	61	279	45	218	21,9
1995	66	265	39	199	24,9
1996	88	192	39	203	45,9
1997	67	199	41	132	33,7
1998	74	188	42	114	39,4
1999	59	220	43	161	26,8
2000	58	239	53	181	24,3
2001	65	303	58	238	21,5
2002	54	281	63	227	19,2
2003	81	290	64	209	27,9
2004	69	252	49	183	27,4
2005	71	220	45	149	32,3
2006	68	229	46	161	29,7
2007	47	473	284	426	9,9
2008	72	483	295	411	14,9
2009	115	564	305	449	20,4
2010	117	521	307	404	22,5
2011	109	546	303	437	20,0
2012	124	555	301	431	22,3
2013	131	504	294	373	26,0
2014	96	565	292	469	17,0
2015	165	554	288	389	29,8
2016	133	588	283	455	22,6
2017	133	555	272	422	24,0

1996 und 98 führten Schadenersatzleistungen zu höheren Einnahmen.
 2007 wurden die Restbuchwerte des alten Bades (sonder-) abgeschrieben.
 2008 Einweihung des neuen Freibades am 28.06.2008

41

Abwasserbeseitigung (7000)					
Jahr	Einnahmen (T€)	Ausgaben (T€)	Kalk. Kosten (T€)	Zuschußbedarf (T€)	Kosten- deck.grad
1985	612	662	367	50	92,4
1990	1.094	1.086	681	-8	100,7
1995	1.361	1.546	929	185	88,0
2000	1.683	1.604	1.045	-79	104,9
2002	1.850	2.080	1.421	230	88,9
2003	2.068	2.170	1.521	102	95,3
2004	2.038	2.189	1.342	151	93,1
2005	2.045	2.235	1.350	190	91,5
2006	2.094	2.197	1.399	103	95,3
2007	2.184	2.237	1.374	53	97,6
2008	2.205	2.213	1.358	8	99,6
2009	2.335	2.268	1.397	-67	103,0
2010	2.311	2.361	1.456	50	97,9
2011	2.427	2.420	1.507	-7	100,3
2012	2.271	2.458	1.515	187	92,4
2013	3.108	2.478	1.518	-630	125,4
2014	2.613	2.536	1.490	-77	103,0
2015	2.623	2.413	1.353	-210	108,7
2016	2.705	2.492	1.366	-213	108,5
2017	2.789	2.564	1.538	-225	108,8

Märkte (7300)					
Jahr	Einnahmen (T€)	Ausgaben (T€)	Kalk. Kosten (T€)	Zuschußbedarf (T€)	Kosten- deck.grad
1987	18	22	0	4	81,8
1990	21	35	0	14	60,0
1995	36	42	0	6	85,7
2000	34	39	0	5	87,2
2002	34	60	0	26	56,7
2003	34	58	0	24	58,6
2004	34	51	0	17	66,7
2005	34	59	0	25	57,6
2006	35	53	0	18	66,0
2007	35	52	0	17	67,3
2008	32	58	0	26	55,2
2009	30	61	0	31	49,2
2010	31	57	0	26	54,4
2011	30	53	0	23	56,6
2012	25	53	0	28	47,2
2013	17	55	0	38	30,9
2014	16	52	0	36	30,8
2015	18	47	0	29	38,3
2016	20	51	0	31	39,2
2017	16	51	0	35	31,4

Ab 02 höherer Verwaltungskostenanteil

42

Friedhof (7500)					
Jahr	Einnahmen (T€)	Ausgaben (T€)	Kalk. Kosten (T€)	Zuschußbedarf (T€)	Kosten- deck.grad
1985	49	99	0	50	49,5
1990	64	88	12	24	72,7
1995	100	144	19	44	69,4
1996	101	143	19	82	70,7
1997	120	141	19	21	85,1
1998	115	144	19	29	79,9
1999	133	153	17	20	86,9
2000	133	143	20	10	93,0
2001	130	131	20	1	99,2
2002	114	145	19	31	78,6
2003	123	197	37	74	62,4
2004	110	217	59	107	50,7
2005	130	300	128	170	43,3
2006	145	358	149	213	40,5
2007	178	356	146	178	50,0
2008	183	316	147	133	57,9
2009	184	368	145	184	50,0
2010	216	359	145	143	60,2
2011	195	329	145	134	59,3
2012	199	336	146	137	59,2
2013	215	343	147	128	62,7
2014	210	370	147	160	56,8
2015	215	350	146	135	61,4
2016	189	348	148	159	54,3
2017	219	351	150	132	62,4

2004 erhöhte Abschreibung der alten Friedhofshalle
 2005 Abschreibung der noch nicht vollständig abgerechneten neuen Halle + restliche Afa der alten Halle.

Stadthalle (7670)					
Jahr	Einnahmen (T€)	Ausgaben (T€)	Kalk. Kosten (T€)	Zuschußbedarf (T€)	Kosten- deck.grad
1986	71	94	0	23	75,5
1990	89	97	0	8	91,8
1991	104	335	206	231	31,0
1992	121	319	206	198	37,9
1993	119	337	206	218	35,3
1994	87	328	206	241	26,5
1995	160	322	203	162	49,7
1996	164	311	196	287	52,8
1997	164	301	189	137	54,5
1998	164	305	189	141	53,8
1999	157	301	164	144	52,2
2000	157	284	164	127	55,3
2001	155	292	150	137	53,1
2002	124	320	142	196	38,8
2003	71	300	138	229	23,7
2004	73	269	118	196	27,1
2005	60	267	117	207	22,5
2006	76	271	117	195	28,0
2007	68	279	119	211	24,4
2008	72	268	118	196	26,9
2009	82	290	118	208	28,3
2010	84	251	115	167	33,5
2011	86	246	102	160	35,0
2012	88	308	97	220	28,6
2013	101	306	100	205	33,0
2014	111	313	100	202	35,5
2015	106	417	103	311	25,4
2016	118	298	112	180	39,6
2017	95	344	128	249	27,6

Der ab 1995 deutlich verbesserte Kostendeckungsgrad bei d. Stadthalle ist darauf zurückzuführen, dass die Nutzung der Halle durch die Schulen erstmals eingebucht wurde. Allein hierauf entfallen "Einnahmen" von 72.131 €. Ab 2002 entfallen Mieteinnahmen für den Berufssport i.H.v. ca. 40.000 €/a - vgl. Sporthalle Schillerschule. Ab 2003 findet ein Teil des Schulsports in der Sporthalle Schillerschule statt.

Betriebshof (7720)					
Jahr	Einnahmen (T€)	Ausgaben (T€)	Kalk. Kosten (T€)	Zuschußbedarf (T€)	Kosten- deck.grad
1998	703	786	98	83	89,4
1999	671	795	105	124	84,4
2000	763	840	116	77	90,8
2001	914	857	125	-57	106,7
2002	949	1.001	147	52	94,8
2003	989	1.006	149	17	98,3
2004	1.005	981	132	-24	102,4
2005	888	923	130	35	96,2
2006	860	906	128	46	94,9
2007	880	848	115	-32	103,8
2008	948	948	108	0	100,0
2009	937	921	104	-16	101,7
2010	1.020	946	92	-74	107,8
2011	975	948	89	-27	102,8
2012	1.230	1.195	101	-35	102,9
2013	1.210	1.279	99	69	94,6
2014	1.239	1.335	99	96	92,8
2015	1.111	1.265	103	154	87,8
2016	1.219	1.283	102	64	95,0
2017	1.212	1.342	112	130	90,3

Beim Betriebshof handelt es sich zwar um keine "Kostenrechnende Einrichtung", sondern um einen Hilfsbetrieb der Verwaltung. Solche Betriebe sollen jedoch auch kostendeckend arbeiten. Bis einschl. 1997 wurde im Rahmen des Rechnungsabschlusses der Stundensatz für Bauhofleistungen so berechnet, dass eine volle Kostendeckung erreicht wurde. Ab 1998 verfügt der Bauhof über ein eigenes EDV-Programm. Für die Bauhofmitarbeiter, die Fahrzeuge und Maschinen werden (im voraus) Stundensätze festgelegt. Seither werden alle Leistungen monatlich abgerechnet. Oben ist das Betriebsergebnis des Bauhofs dargestellt. 2012 wurde die bis dahin eigenständige Gärtnerei in den Betriebshof integriert.

44

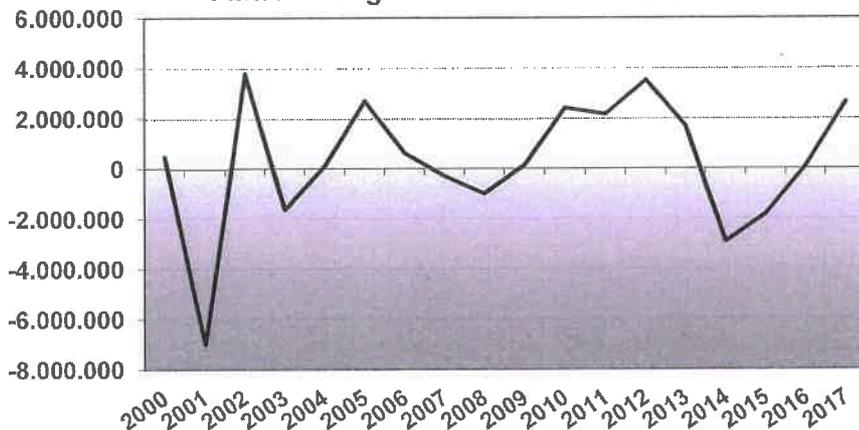
Entwicklung wichtiger Finanzdaten

Tabellarische Darstellung wichtiger Einnahmen, Ausgaben und sonstiger Finanzdaten Gesamthaushalt

			Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Gesamtsumme der Einnahmen	2017		51.978.401,12	51.978.401,12	0
davon:	Verwaltungshaushalt	38.773.310,26			0
	Vermögenshaushalt	13.205.090,86			0
abzüglich "fiktive" Einnahmen u. Ausgaben					
davon:	Innere Verrechnungen, Gemeinkostenzuschläge (169 + 158)		-2.794.550,85	-2.794.550,85	0
	Kalkulatorische Einnahmen (27 / 68)		-2.826.763,06	-2.826.763,06	0
	Zuführung vom Verwaltungs-HH (3000 / 8600)		-6.074.992,51	-6.074.992,51	0
	Entnahme aus / Zuführung an Rücklagen (31 / 91)		0,00	-3.444.001,27	3.444.001
"Bereinigte" Gesamtsumme ohne HER / HAR			40.282.094,70	36.838.093,43	3.444.001
+ Summe der "alten" HH-Reste (HER / HAR [VWH + VMH]			0,00	8.122.857,02	-8.122.857
./ Summe der "neuen" HH-Reste (HER / HAR [VWH + VMH]			0,00	-7.320.308,20	7.320.308
"Bereinigte" Gesamtsummen Gemeindehaushalt			40.282.094,70	37.640.642,25	2.641.452

Jahr	Einwohnerzahl 30.06.d.J.	"Bereinigte" Einnahmen	"Bereinigte" Ausgaben	Finanzierungs- saldo	Gesamtvolumen	Gesamtsumme VWH	Gesamtsumme VMH	Steuerkraft- messzahl €
1985	9.548	11.981.066,27	11.980.989,21	77,06	15.191.843,45	10.042.681,25	5.149.162,20	4.123.759
1990	10.627	16.386.110,66	16.361.238,96	24.871,70	20.812.713,81	13.390.201,83	7.422.511,98	4.943.404
1995	11.853	17.772.606,40	18.060.698,13	-288.091,73	24.720.138,83	19.392.249,32	5.327.889,50	6.561.116
2000	12.232	21.307.134,63	20.850.049,49	457.085,14	30.463.555,13	22.976.630,54	7.486.924,59	7.876.579
2004	12.371	19.429.701,95	19.337.780,62	91.921,33	25.968.882,92	22.555.367,87	3.413.515,05	8.670.611
2005	12.409	23.107.649,24	20.413.125,99	2.694.523,25	30.908.179,91	23.902.429,16	7.005.750,75	7.733.344
2006	12.416	24.079.346,34	19.585.307,53	607.627,00	33.543.235,59	26.144.019,09	7.399.216,50	8.612.931
2007	12.417	24.194.111,99	20.594.914,23	-302.660,00	32.476.748,36	25.250.718,59	7.226.029,77	9.094.512
2008	12.347	26.576.461,80	27.579.268,16	-1.002.806,36	36.905.700,81	27.943.230,95	8.962.469,86	10.313.671
2009	12.342	25.981.384,90	25.835.087,03	146.297,87	35.341.987,89	27.360.262,03	7.981.725,86	9.731.175
2010	12.316	26.278.613,73	23.866.312,09	2.412.301,64	33.511.021,65	26.157.730,32	7.353.291,33	11.580.540
2011	12.318	25.570.579,35	23.415.543,21	2.155.036,14	34.642.173,98	28.136.961,53	6.505.212,45	9.763.824
2012	12.351	30.086.646,84	26.572.341,79	3.514.305,05	42.344.969,12	32.113.532,12	10.231.437,00	9.385.432
2013	12.356	33.508.963,16	31.829.730,76	1.679.232,40	46.437.602,53	34.040.622,54	12.396.979,99	10.324.598
2014	12.378	32.384.790,53	35.297.602,46	-2.912.811,93	46.728.089,60	34.893.594,88	11.834.494,72	12.206.891
2015	12.606	33.958.488,04	35.788.166,36	-1.829.678,32	48.518.803,23	37.185.968,37	11.332.834,86	12.551.286
2016	12.637	40.106.454,40	40.018.858,70	87.595,70	53.832.436,16	38.834.505,04	14.997.931,12	13.535.150
2017	12.840	40.282.094,70	37.640.642,25	2.641.452,45	51.978.401,12	38.773.310,26	13.205.090,86	15.074.645

Finanzierungssaldo des städt. Haushalts

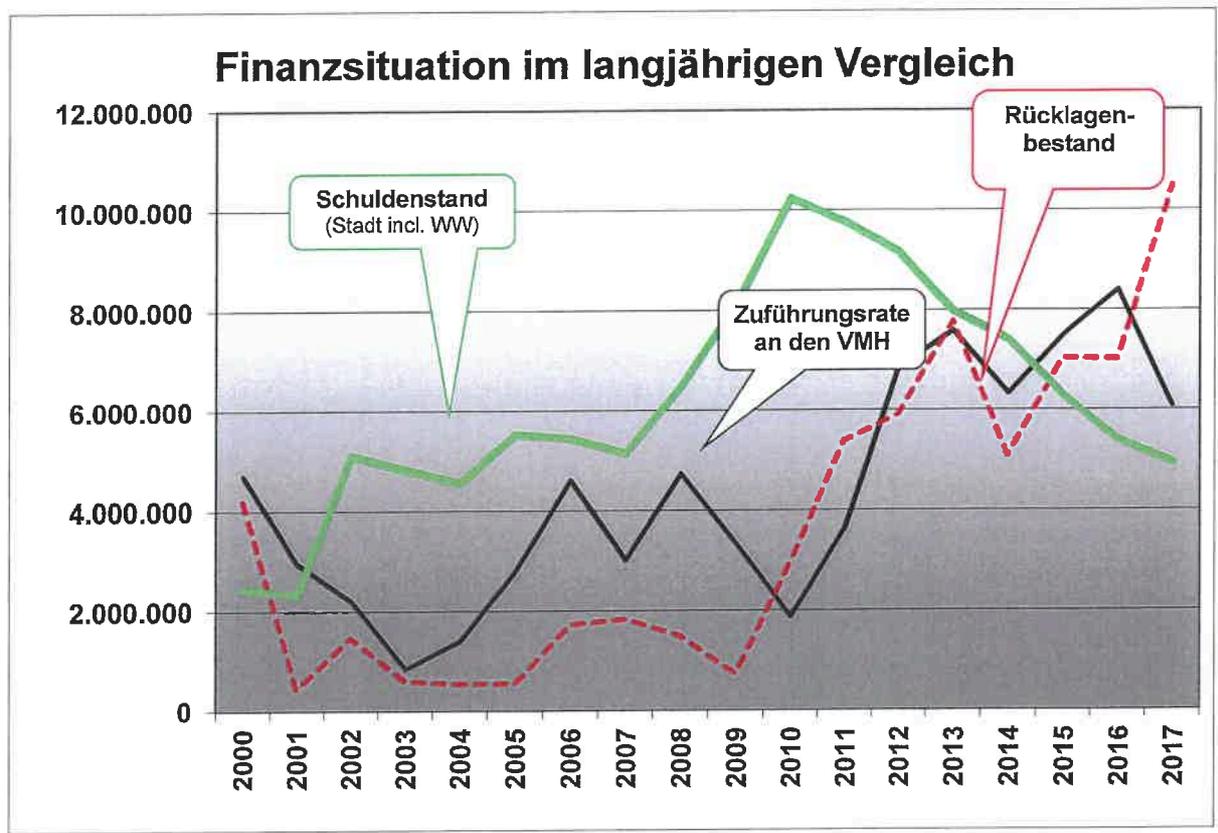


Der **Finanzierungssaldo** ist ein Vergleich der "bereinigten" Soll-Einnahmen und -Ausgaben.

Neben der Zuführung an / Entnahme aus Rücklagen spielen die gebildeten Haushalts-Einnahme- u. Ausgaberreste eine entscheidende Rolle.

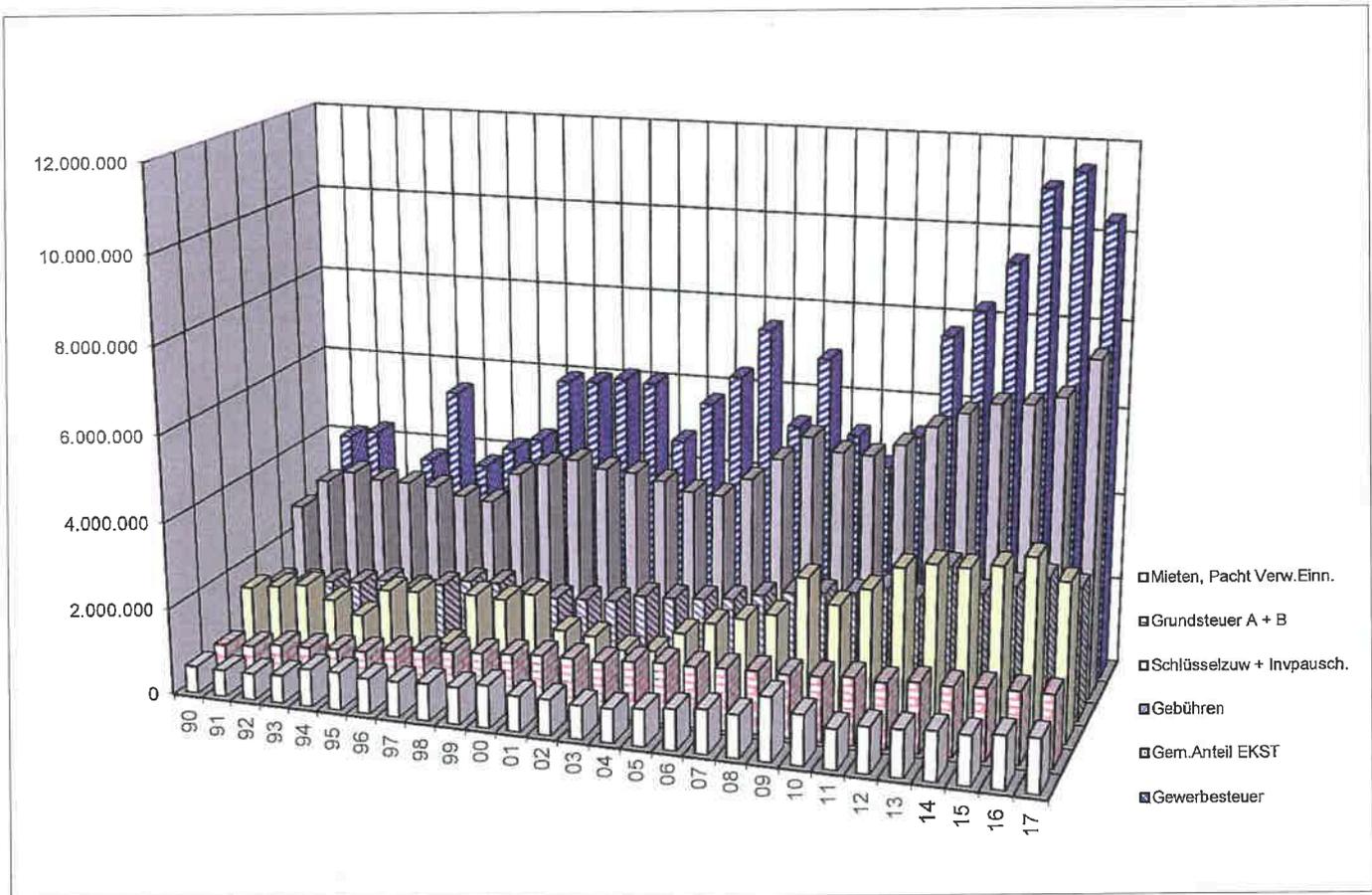
Negative Werte machen deutlich, dass im laufenden Jahr Mittel fehlten. Positive Werte zeigen, dass Mittel in die Rücklage überführt oder durch HH-Ausgabe-Reste ins Folgejahr übertragen werden konnten.

Zuführungsrate / Netto-Investitions-Rate / Schulden und Rücklage							
Jahr	Zuführungsrate an den VMH €	% d. VWH	"Ordentliche" Tilgung €	Netto- Investitionsrate €	Schuldenstand STADT €	Schuldenstand WASSERWERK €	Bestand Allg. Rücklage €
1982	1.752.350,06		346.297,39	1.406.052,67	2.357.472,93	87.344,61	204.094,74
1985	1.533.257,63	15,3	282.126,40	1.251.131,23	3.401.450,15	1.057.558,30	211.762,07
1990	1.990.968,39	14,9	326.236,54	1.664.731,85	5.562.183,90	1.330.085,29	599.011,22
1995	3.450.072,72	19,5	187.924,62	3.262.148,10	2.191.182,01	811.752,56	646.081,00
1996	2.309.800,53	13,1	111.346,31	2.198.454,22	2.482.989,35	763.793,38	666.226,62
1997	1.491.976,86	8,6	137.763,68	1.354.213,18	2.989.453,45	715.834,20	2.154.034,39
1998	3.415.027,24	17,2	56.365,55	3.358.661,69	2.146.976,63	548.360,54	3.404.131,56
1999	5.018.027,12	22,9	89.119,35	4.928.907,77	2.057.857,28	511.803,17	4.813.147,75
2000	4.703.172,96	21,1	88.607,91	4.614.565,05	591.724,74	1.852.770,44	4.187.165,14
2001	2.957.293,34	13,3	34.586,85	2.922.706,49	557.137,89	1.762.192,01	432.165,35
2002	2.203.656,73	6,5	128.196,25	2.075.460,48	3.428.941,64	1.671.613,59	1.455.516,16
2003	844.319,70	2,5	184.177,82	660.141,88	3.244.763,82	1.581.035,17	583.384,94
2004	1.396.628,48	4,1	184.177,82	1.212.450,66	3.060.586,00	1.490.456,75	521.837,98
2005	2.786.274,29	8,2	199.802,82	2.586.471,47	4.123.283,18	1.399.878,33	534.596,42
2006	4.610.338,59	13,5	171.677,82	4.438.660,77	3.951.605,36	1.490.276,63	1.712.506,24
2007	3.006.272,59	8,8	204.587,82	2.801.684,77	3.747.017,54	1.391.219,27	1.820.115,09
2008	4.740.160,35	13,9	245.544,40	4.494.615,95	5.179.360,33	1.292.161,91	1.479.309,70
2009	3.336.845,04	9,8	253.590,98	3.083.254,06	5.925.769,35	2.193.104,55	717.859,51
2010	1.872.473,10	5,5	278.590,98	1.593.882,12	7.647.178,37	2.587.797,19	2.956.552,93
2011	3.635.561,85	10,7	353.590,98	3.281.970,87	7.293.587,39	2.463.739,83	5.390.168,07
2012	6.843.412,28	20,1	441.826,98	6.401.585,30	6.851.760,41	2.310.270,47	5.904.235,51
2013	7.586.709,46	22,3	346.238,98	7.240.470,48	5.340.775,43	2.627.389,00	7.774.259,19
2014	6.332.162,53	18,1	346.238,98	5.985.923,55	4.949.427,45	2.456.065,00	5.099.045,40
2015	7.502.336,05	21,5	330.613,98	7.171.722,07	3.993.813,47	2.284.741,00	7.037.433,34
2016	8.401.084,26	24,1	295.162,98 €	8.105.921,28	3.698.650,49	1.688.417,00	7.016.319,42
2017	6.074.992,51	17,4	298.970,98 €	5.776.021,53	3.399.679,51	1.542.093,00	10.460.320,69



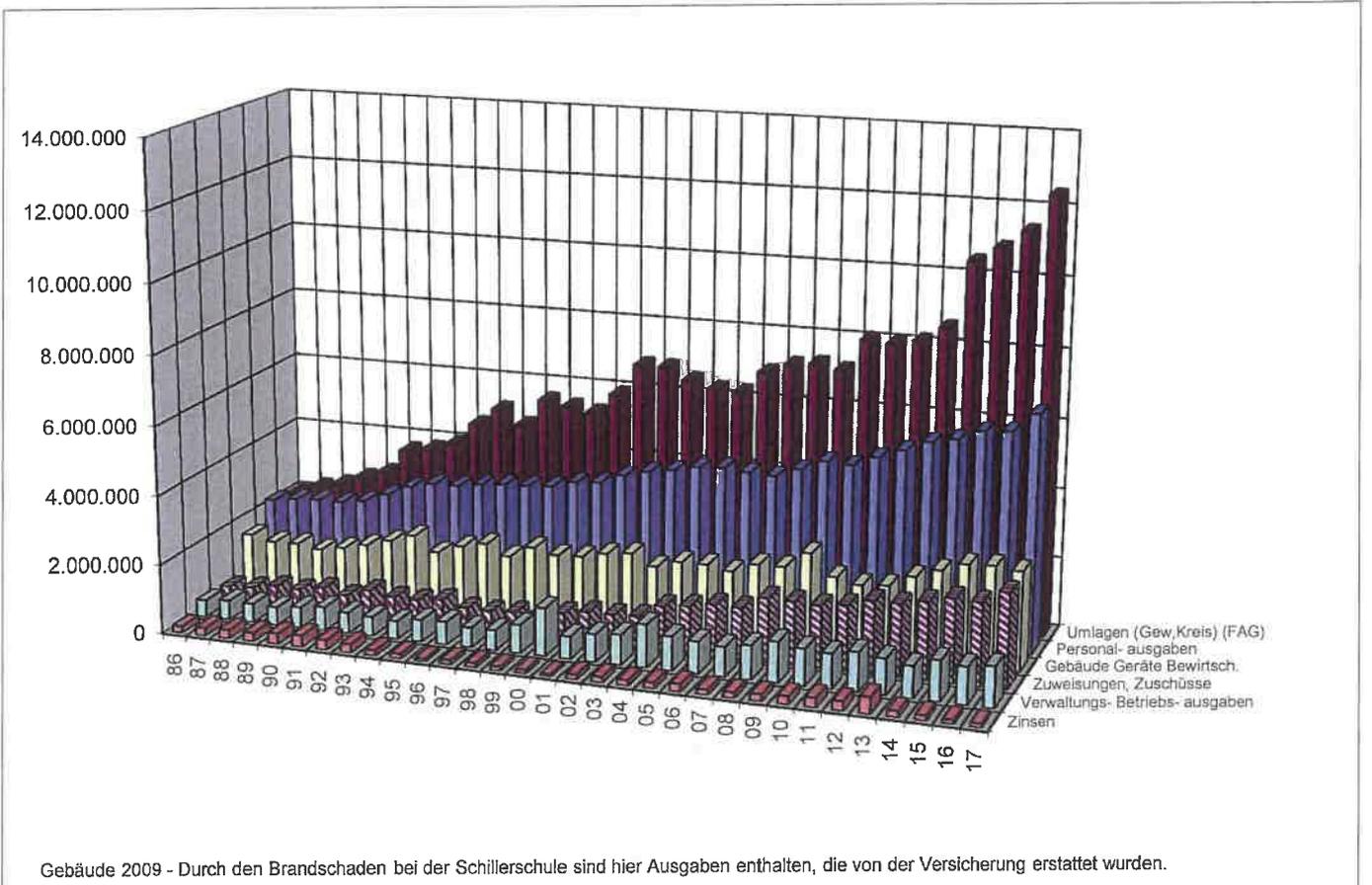
Die wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Jahr	Grundsteuer A + B	%	Gewerbesteuer	%	Schlüsselzuw + Invpausch. + FamlastAusg.	%	Gem.Anteil EKST + UST	%	Mieten, Pacht Verw.Einn.	%	Gebühren	%
90	648.457,40	4,8	2.646.368,09	19,8	1.557.260,29	11,6	2.698.951,27	20,2	626.492,50	4,7	1.273.169,89	9,5
95	873.544,26	4,9	5.429.634,12	30,7	1.857.211,41	10,5	3.508.392,44	19,8	876.168,96	4,9	1.451.540,30	8,2
99	1.143.133,71	5,2	5.920.584,04	27,0	1.928.997,05	8,8	4.305.614,83	19,6	852.390,57	3,9	1.657.422,90	7,6
00	1.194.850,22	5,2	5.958.253,53	25,9	2.119.720,22	9,2	4.468.512,34	19,4	985.563,45	4,3	1.571.721,97	6,8
01	1.252.055,43	5,6	6.092.600,94	27,4	1.351.957,63	6,1	4.314.821,75	19,4	820.586,14	3,7	1.614.904,86	7,3
02	1.267.691,50	5,6	6.030.836,94	26,7	1.289.020,49	5,7	4.283.475,63	19,0	825.304,24	3,7	1.651.105,34	7,3
03	1.263.038,58	5,9	4.712.238,50	22,1	1.046.276,80	4,9	4.147.954,39	19,4	772.332,73	3,6	1.840.636,80	8,6
04	1.349.335,55	6,0	5.656.481,89	25,1	1.100.800,20	4,9	3.957.907,08	17,5	782.599,88	3,5	1.861.239,22	8,3
05	1.393.930,94	5,8	6.338.650,27	26,5	1.586.678,80	6,6	3.931.726,27	16,4	860.511,15	3,6	1.909.444,68	8,0
06	1.392.420,89	5,3	7.499.632,18	28,7	1.889.878,10	7,2	4.379.167,67	16,8	944.523,49	3,6	1.985.743,99	7,6
07	1.424.792,42	5,6	5.291.806,87	21,0	2.067.874,70	8,2	4.909.342,53	19,4	1.019.670,84	4,0	2.144.648,64	8,5
08	1.450.929,86	5,2	6.924.745,22	24,8	2.238.304,40	8,0	5.481.670,96	19,6	986.035,50	3,5	2.279.528,43	8,2
09	1.453.920,63	5,3	5.192.528,30	19,0	3.155.595,00	11,5	5.186.967,05	19,0	1.465.039,12	5,4	2.349.372,73	8,6
10	1.484.485,96	5,7	4.507.650,57	17,2	2.610.146,00	10,0	5.176.454,77	19,8	1.154.467,97	4,4	2.419.280,84	9,2
11	1.545.321,16	5,5	5.269.692,32	18,7	3.036.164,00	10,8	5.473.215,07	19,5	919.344,41	3,3	2.607.820,69	9,3
12	1.514.267,36	4,7	7.646.771,26	23,8	3.598.059,00	11,2	5.942.048,65	18,5	1.056.344,51	3,3	2.460.765,30	7,7
13	1.600.106,45	4,7	8.263.568,80	24,3	3.744.267,30	11,0	6.299.326,96	18,5	1.079.117,36	3,2	3.255.523,49	9,6
14	1.585.594,20	4,5	9.388.770,44	26,9	3.721.844,70	10,7	6.570.501,92	18,8	1.130.346,49	3,2	2.697.868,85	7,7
15	1.631.186,44	4,4	11.075.884,22	29,8	3.842.269,40	10,3	6.616.910,94	17,8	1.124.522,39	3,0	2.925.855,50	7,9
16	1.641.176,86	4,2	11.472.791,82	29,5	4.107.466,00	10,6	6.824.751,24	17,6	1.207.802,80	3,1	3.203.526,67	8,2
17	1.654.056,89	4,3	10.411.118,76	26,9	3.631.515,10	9,4	7.712.465,60	19,9	1.232.568,23	3,2	3.051.114,27	7,9



Die wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

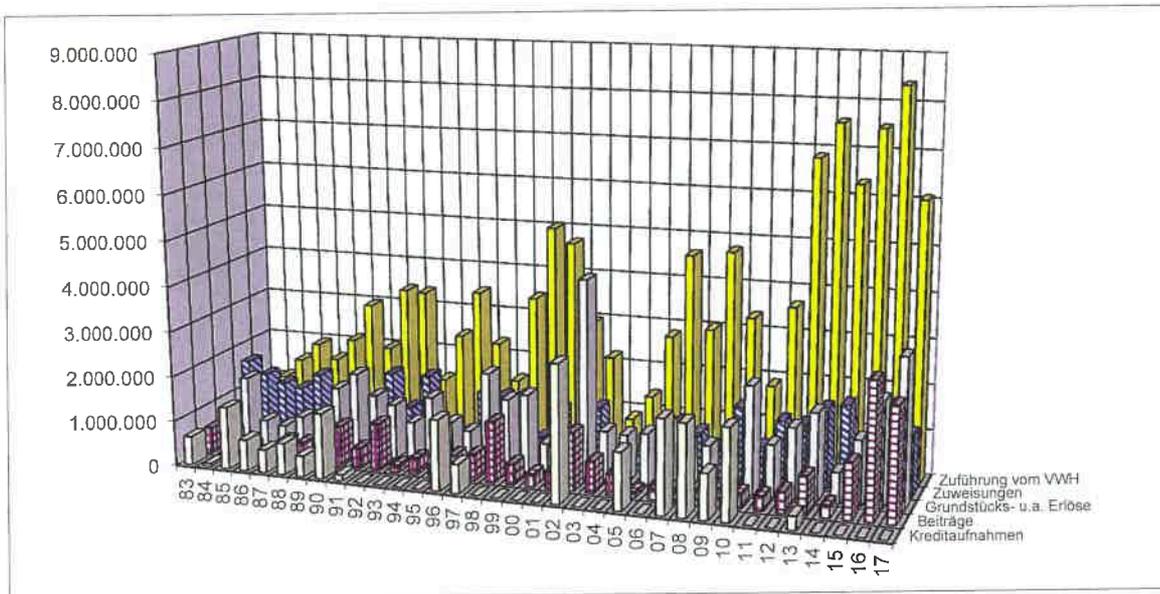
Jahr	Personal-	%	Umlagen	%	Gebäude	%	Verwaltungs-	%	Zuweisungen,	%	Zinsen	%
	ausgaben		(Gew,Kreis) (FAG)		Geräte Bewirtsch.		Betriebs- ausgaben		Zuschüsse			
90	2.458.447,75	18,4	2.922.582,00	21,8	1.464.451,91	10,9	594.517,35	4,4	697.472,02	5,2	303.891,30	2,3
95	3.310.319,92	17,1	5.165.518,34	26,6	1.881.791,66	9,7	630.467,40	3,3	755.558,13	3,9	138.646,29	0,7
99	3.653.226,38	16,6	5.319.371,80	24,2	1.921.102,17	8,8	815.212,24	3,7	670.541,87	3,1	115.957,33	0,5
00	3.717.754,54	16,2	5.906.020,48	25,7	1.960.402,94	8,5	1.374.241,62	6,0	760.573,27	3,3	108.961,79	0,5
01	3.985.762,26	17,9	6.833.694,17	30,7	2.113.858,40	9,5	649.687,78	2,9	868.706,42	3,9	68.168,82	0,3
02	4.160.971,64	18,4	6.834.162,46	30,3	2.198.155,38	9,7	794.396,22	3,5	864.430,34	3,8	143.670,36	0,6
03	4.276.215,13	20,0	6.516.313,88	30,5	1.887.006,09	8,8	862.332,16	4,0	907.313,72	4,3	171.891,46	0,8
04	4.424.550,81	19,6	6.318.232,00	28,0	2.099.689,70	9,3	1.233.937,35	5,5	1.275.793,10	5,7	161.907,72	0,7
05	4.485.375,76	18,8	6.280.594,67	26,3	2.099.659,44	8,8	974.704,66	4,1	1.359.007,75	5,7	178.743,10	0,7
06	4.415.070,83	16,9	6.920.455,75	26,5	1.985.720,29	7,6	916.310,72	3,5	1.482.686,59	5,7	222.792,16	0,9
07	4.385.637,87	17,4	7.189.223,20	28,5	2.255.825,80	8,9	849.600,80	3,4	1.468.014,71	5,8	156.334,52	0,6
08	4.636.916,85	16,6	7.274.420,47	26,0	2.262.907,06	8,1	979.515,58	3,5	1.831.397,10	6,6	170.574,89	0,6
09	4.934.695,03	18,0	7.157.704,58	26,2	2.730.810,69	10,0	1.166.143,08	4,3	1.805.985,53	6,6	199.727,10	0,7
10	4.894.799,22	18,7	8.070.793,95	30,9	2.126.862,39	8,1	1.053.278,07	4,0	1.776.915,95	6,8	232.153,24	0,9
11	5.182.130,85	18,4	8.020.467,96	28,5	1.973.638,22	7,0	996.651,14	3,5	1.864.232,71	6,6	280.175,17	1,0
12	5.445.162,90	17,0	8.145.325,33	25,4	2.032.131,25	6,3	1.124.610,10	3,5	2.068.684,97	6,4	272.110,28	0,8
13	5.745.679,16	16,9	8.578.623,47	25,2	2.363.876,50	6,9	1.035.647,59	3,0	2.065.738,80	6,1	472.237,62	1,4
14	5.890.617,80	16,9	10.480.208,21	30,0	2.619.572,41	7,5	913.560,40	2,6	2.212.125,59	6,3	184.332,61	0,5
15	6.191.948,43	16,7	10.903.047,89	29,3	2.864.255,14	7,7	1.150.704,48	3,1	2.381.666,56	6,4	152.406,15	0,4
16	6.241.261,93	16,1	11.411.134,16	29,4	2.911.820,60	7,5	1.064.555,59	2,7	2.359.036,94	6,1	121.287,36	0,3
17	6.789.518,24	17,5	12.434.325,70	32,1	2.829.689,69	7,3	1.161.604,14	3,0	2.710.862,62	7,0	111.905,70	0,3



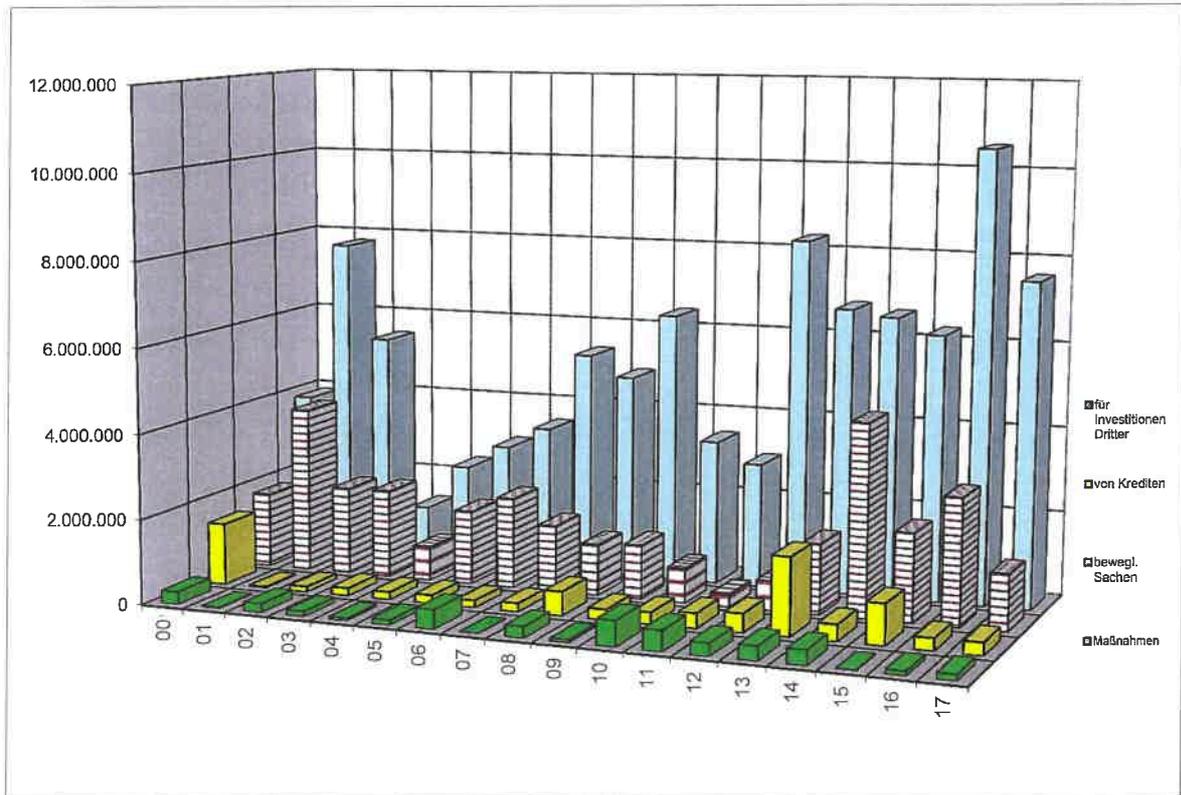
Die wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushaltes					
Jahr	Beiträge	Grundstücks- u.a. Erlöse	Zuweisungen	Zuführung vom VWH	Kreditaufnahmen
85	251.431,05	575.888,79	1.203.579,89	1.533.257,63	1.375.375,16
90	914.784,96	1.846.087,90	963.310,86	1.990.968,39	1.444.399,56
95	463.999,51	951.587,32	469.052,84	3.450.072,72	0,00
97	584.236,96	2.124.462,62	1.382.113,05	1.491.976,86	644.227,77 (3)
98	1.347.905,82	1.582.390,12	1.426.421,44	3.415.027,24	0,00
99	466.508,79	1.723.491,64	520.775,38	5.018.027,12	0,00
00	293.231,22	680.405,65	1.184.132,15	4.703.172,96	0,00
01	392.791,11	850.955,90	521.853,24	2.957.293,34	0,00 (4)
02	1.279.045,22	4.345.308,70	1.323.177,58	2.203.656,73	3.000.000,00 (5)
03	697.573,22	1.084.042,75	177.277,04	844.319,70	0,00
04	479.263,28	1.045.859,51	430.216,82	1.396.628,48	0,00
05	138.758,37	1.120.873,60	459.844,49	2.786.274,29	1.262.500,00 (6)
06	247.328,13	1.379.178,26	1.162.371,52	4.610.338,59	0,00
07	84.774,05	986.996,97	979.804,34	3.006.272,59	2.052.850,23 (7)
08	141.362,32	990.050,45	717.392,56	4.740.160,35	2.000.000,00
09	211.336,65	1.052.949,59	1.618.157,71	3.336.845,04	1.000.000,00
10	335.127,06	2.363.824,19	781.866,98	1.872.473,10	2.000.000,00
11	332.784,00	1.141.880,87	1.394.985,73	3.635.561,85	0,00
12	474.467,31	1.550.490,24	1.361.567,17	6.843.412,28	0,00
13	842.370,21	1.910.503,89	1.753.392,43	7.586.709,46	304.004,00
14	285.167,90	678.690,51	1.863.259,99	6.332.162,53	0,00
15	1.223.419,38	1.413.743,28	1.155.401,30	7.502.336,05	0,00
16	2.961.832,28	2.279.656,02	1.314.007,14	8.401.084,26	0,00
17	2.474.214,01	3.234.572,33	1.345.062,01	6.074.992,51	0,00

Dargestellt werden soll nicht die Finanzierung des Haushalts, sondern die Höhe der tatsächlich aufgenommenen Kredite.

- (1) 1993 war die Bildung eines HER über 1,8 Mio DM notwendig, der 1994 wieder aufgelöst werden konnte - ohne dass tatsächlich Darlehen aufgenommen werden musste.
- (2) Von der Kreditaufnahme entfallen 450 TDM auf einen HER. Tatsächlich wurden "nur" 3.064.000 DM als Bankdarlehen aufgenommen.
- (3) Die tatsächliche Darlehensaufnahme beträgt 1.260.000 DM. Durch den HER von 1997 sind aber nur 810.000 DM als Deckungsmittel auszuweisen.
- (4) Zum Ausgleich des Haushalts war die Bildung eines HER von 6.399.475,47 DM = 3.272.000 € notwendig.
- (5) Tatsächlich aufgenommen wurden 3,0 Mio. €. Der HER 2001 betrug 3.272.000 €. Somit waren 272 T€ durch den HH 2002 zu finanzieren.
- (6) Aufgenommen wurden 2,5 Mio. €. Wegen einer Umschuldung von 1.237.500 € beträgt die effektive Kreditaufnahme nur 1.262.500 €.
- (7) 2007 musste ein Fehlbetrag von 2.052.850,23 € ausgewiesen werden. Die gute Kassenlage erlaubte es jedoch auf Darlehensausnahmen zu verzichten.



Die wichtigsten <u>Ausgaben</u> des Vermögenshaushaltes					
	für Investitionen	von Krediten		bewegl. Sachen	Maßnahmen
00	298.381,77	1.466.132,54	19,6	1.780.098,92	3.860.356,77
01	25.623,08	34.586,85	0,3	3.940.454,49	7.745.606,45
02	208.128,27	128.196,25	1,4	2.077.742,52	5.437.554,27
03	121.142,18	184.177,82	5,0	2.091.838,98	1.273.523,91
04	59.467,86	184.177,82	5,4	804.997,49	2.359.620,59
05	115.748,34	199.802,82	2,9	1.750.210,81	2.935.886,53
06	449.729,44	171.677,82	2,3	2.143.647,44	3.453.481,99
07	12.477,27	204.587,82	2,8	1.569.147,35	5.324.485,74
08	264.311,06	567.657,21	6,3	1.205.416,43	4.839.536,14
09	67.653,74	253.590,98	3,2	1.278.046,88	6.381.447,58
10	600.672,37	278.590,98	3,8	821.379,49	3.413.955,07
11	476.398,05	353.590,98	5,4	305.010,13	2.936.598,15
12	295.203,14	441.826,98	4,3	693.900,67	8.284.937,76
13	329.569,45	1.814.988,98	14,6	1.649.596,61	6.732.801,27
14	348.462,00	391.347,98	3,3	4.500.206,44	6.594.478,30
15	15.893,17	955.613,98	8,4	2.077.672,38	6.241.995,73
16	103.520,39	295.162,98	2,0	2.966.536,18	10.528.884,68
17	139.938,80	298.970,98	2,3	1.320.716,24	7.570.160,57



Stadthalle (3,9 Mio. € / 83-85), Erweiterung Realschule (1,3 / 95-96), Kiga Lembergstraße (2,0 / 96-97), Erweiterung Gymnasium (1,9 / 1999-2000), Sporthalle Schillerschule (3,6 / 00-02), RÜB Sallancher Str. (2,4 / 02), Hofener Öschle III (1,9 / 01), Neubau Friedhofshalle (2,2 / 04-06), Erwerb alte Berufsschule (3,2 / 05-07), Technikgebäude Realschule (1,3 / 07-08), Freibad (4,2 / 07-09), Postplatz, Busbahnhof, Marktplatz (4,3 / 08-12), Rathaus Erweiterung + Sanierung (1,9 / 09-12), Verkehrskonzept Hauptstraße (1,9 / 09-10), FWG-Haus (2,2 / 10-12), Primverdol. DrfBergStr. (1,4 / 12)

50

Vermögensübersicht

gemäß Anlage 4 VwV-VmR vom 20.11.1984 (GABl. S. 997)

Vermögensart	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017
1. Feuerwehrwesen				
Grundstücke, Gebäude	2.281.778	0	54.907	2.226.871
Fahrzeuge	443.939	350.960	58.690	736.209
Geräte	234.119	763	22.732	212.150
Gesamtsumme	2.959.836	351.723	136.329	3.175.230
2. Freibad				
Grundstücke, Gebäude	3.281.342	1.074	133.485	3.148.931
Techn. Einrichtung	98.303	0	7.081	91.222
Gesamtsumme	3.379.645	1.074	140.566	3.240.153
3. Abwasserbeseitigung				
Zu-, Durchleitungskanäle	691.992	0	42.704	649.288
Mischwasserkanäle	6.598.423	142.358	389.400	6.351.381
Schmutzwasserkanäle (Trennsystem)	1.112.183	2.753	33.567	1.081.369
Regenwasserkanäle (Trennsystem)	1.493.291	4.278	53.597	1.443.972
Kläranlage	1.899.856	6.854.162	248.822	8.505.192
RÜB	2.119.138	323.672	154.391	2.288.419
Fahrzeuge	77.382	8.212	13.373	72.221
Hausanschlüsse (öff. Teil)	1.162.534	43.754	38.565	1.167.723
Grundstücke	214.589	0	0	214.589
Gesamtsumme	15.369.388	7.379.189	974.419	21.774.154
4. Erddeponie "Hofener Ried"				
Grundstücke	0	0	0	0
Anlagen, technische Ausstattung	0	0	0	0
Gesamtsumme	0	0	0	0
5. Friedhof				
Geräte, Ausstattung	10.098		733	9.365
Grundstücke, Gebäude	2.252.205	20.561	74.056	2.198.711
Gesamtsumme	2.262.303	20.561	74.789	2.208.076
6. Stadthalle				
Mobiliar, Sportgeräte	17.016	2.387	2.624	16.779
Kücheneinrichtung	4.870		597	4.273
Bühne, Technik	17.372		17.042	330
Gebäude	1.637.872		57.213	1.580.659
Gesamtsumme	1.677.130	2.387	77.476	1.602.041
7. Betriebshof				
Geräte, Ausstattung	39.109		7.092	32.017
Grundstücke, Gebäude	605.266	320	144.890	460.696
Fahrzeuge	218.384	111.051	42.771	286.664
Gesamtsumme	862.758	111.371	194.753	779.376
8. Kapitalbeteiligungen				
Stammkapital Wasserwerk	367.108	0	0	367.108
Volksbank Donau-Neckar e.G.	500	0	0	500
RRZ Reutlingen	24.165	0	0	24.165
Baugenossenschaft D-B-Heuberg	840	0	0	840
Donaubergland Marketing und Tourismus GmbH Tuttlingen	1.900	0	0	1.900
Energieagentur Landkr. Tuttlingen	1.500	0	0	1.500
Stammkapital BIT	0	6.303	0	6.303
Summe der Beteiligungen	396.013	6.303	0	402.316

51

9. Forderungen aus Geldanlagen				
Kreissparkasse 2005006234	2.000.000			2.000.000
Dexia	2.000.000			2.000.000
Gesamtsumme	4.000.000	0	0	4.000.000
10. Rückzahlungsverpflichtungen aus Geldanlagen				
KfW Nr. 87 26 891	735.292	0	58.824	676.468
KfW Nr. 765 33 47	705.880	0	58.824	647.056
KfW Nr. 47 76 620	247.471	0	15.232	232.239
Lakra Nr. 0036740200	10.297	0	271	10.027
L - Bank Nr. 557.700073.4	22.790	0	2.400	20.390
L - Bank Nr. 557.700074.1	105.810	0	11.140	94.670
L - Bank Nr. 557.700075.8	301.760	0	31.780	269.980
L - Bank Nr. 557.700076.5	59.780	0	6.320	53.460
L - Bank Nr. 557.700077.2	134.570	0	14.180	120.390
KSK 6000 263 803	1.375.000	0	100.000	1.275.000
DGHyp / Voba Nr. 321 945 5700	0	0	0	0
Gesamtsumme	3.698.650	0	298.971	3.399.680
11. Rücklagen				
Sonderrücklage Erddeponie	0		0	0
Allgemeine Rücklage	7.016.319		21.114	6.995.206
Gesamtsumme	7.016.319	0	21.114	6.995.206
Gesamtsumme	26.907.074	7.872.608	1.598.331	33.181.347

Kassenmäßiger Abschluss (und Gesamtabchluss) für 5PA Stadt Spaichingen

52

Kassenjahr: 2017

	Reste vom Vorjahr K=Kassenreste H=Haushaltsreste	Rechnungsergebnis	Ist	Neue Reste K=Kassenreste H=Haushaltsreste
Einnahmen				
Summen des Verwaltungshaushaltes	1.197.251,81 K 0,00 H	38.773.310,26	39.109.685,77	860.876,30 K 0,00 H
Summen des Vermögenshaushaltes	113.413,52 K 0,00 H	13.205.090,86	13.137.352,83	181.151,55 K 0,00 H
Summen der Haushaltsrechnung	1.310.665,33 K 0,00 H	51.978.401,12	52.247.038,60	1.042.027,85 K 0,00 H
Summen der haushaltsfremde Vorgänge	18.184.402,26 K	13.249.771,34	14.505.803,51	6.226.374,79 K
Zwischensumme der Isteinnahmen			66.752.842,11	
Kassenbestand/ -vorriff		15.054.038,45	10.701.995,30	15.054.038,45 K
Summe der Einnahmen	19.495.067,59 K 0,00 H	80.282.210,91	77.454.837,41	22.322.441,09 K 0,00 H
Ausgaben				
Summen des Verwaltungshaushaltes	109.617,73 K 385.157,02 H	38.773.310,26	38.791.809,15	97.267,66 K 379.008,20 H
Summen des Vermögenshaushaltes	1.798,59 K 7.737.700,00 H	13.205.090,86	13.520.236,21	483.053,24 K 6.941.300,00 H
Summen der Haushaltsrechnung	111.416,32 K 8.122.857,02 H	51.978.401,12	52.312.045,36	580.320,90 K 7.320.308,20 H
Summen der haushaltsfremde Vorgänge	11.260.794,25 K	13.249.771,34	10.088.753,60	14.421.811,99 K
Zwischensumme der Istaussgaben			62.400.798,96	
Kassenbestand/ -vorriff		15.054.038,45	15.054.038,45	0,00 K
Summe der Ausgaben	11.372.210,57 K 8.122.857,02 H	80.282.210,91	77.454.837,41	15.002.132,89 K 7.320.308,20 H
Saldo Einnahmen - Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisfeststellung für 5PA Stadt Spaichingen

Datum: 23.08.2018

53

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
für das Haushaltsjahr 2017
- in EUR-

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1. Solleinnahmen	38.773.310,26	13.205.090,86	51.978.401,12
2. + neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3. ./ Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr*		0,00	0,00
4. bereinigte Solleinnahmen	38.773.310,26	13.205.090,86	51.978.401,12
5. Sollausgaben	38.779.459,08	14.001.490,86	52.780.949,94
6. + neue Haushaltsausgabereste	379.008,20	6.941.300,00	7.320.308,20
7. ./ Haushaltsausgabereste vom Vorjahr*	385.157,02	7.737.700,00	8.122.857,02
8. bereinigte Sollausgaben	38.773.310,26	13.205.090,86	51.978.401,12
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./ Nr.4)		0,00	0,00
10. Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	6.074.992,51		
11. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an VwH		0,00	
12. Mindestzuführung nach § 22 (1) Satz 2 GemHVO		330.613,98	
13. Soll-Ausgaben VmH enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 41 (3) Satz 2 GemHVO)		3.444.001,27	
14. Soll-Einnahme VmH - enthaltene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	
15. Soll-Einnahme VwH - enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	0,00		
16. Fehlbetrag nach § 84 (2) GemO und § 23(1) Satz 2 GemHVO		0,00	

* Auflösung und Abgänge

